



40. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. März 2015, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 3165

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten
Dr. Dietmar Zierer 3165

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Rosi
Steinberger** 3165

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**zur Änderung des Gesetzes über die Hoch-
schulzulassung in Bayern (Drs. 17/4314)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/5580)

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 3165 3168 3171
Michaela Kaniber (CSU)..... 3166
Isabell Zacharias (SPD)..... 3167 3168
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 3169 3170
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 3170
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 3171

Namentliche Abstimmung..... 3172

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 1)..... 3177

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Sechzehnten Staatsver-
trag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staats-
verträge (Sechzehnter Rundfunkänderungs-
staatsvertrag) (Drs. 17/3254)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/5578)

Alex Dorow (CSU)..... 3172
Martina Fehlner (SPD)..... 3174
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 3175
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 3175
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 3177

Beschluss..... 3177

Abstimmung
**über eine Verfassungsstreitigkeit, eine Landes-
grenzänderung und Anträge, die gemäß § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-
raten werden (s. Anlage 2)**

Beschluss..... 3178

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Steuerliche Förderung für energetische Gebäu-
desanierungen umgehend beschließen**
(Drs. 17/5647)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)

Klimaschutz voranbringen - energetische Gebäudemodernisierung steuerlich fördern!

(Drs. 17/5664)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung als Eckpfeiler der Energiewende realisieren und Handwerkerbonus erhalten

(Drs. 17/5665)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Energetische Gebäudesanierung - Seriöse Förderung für den Klimaschutz (Drs. 17/5666)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 3178

Georg Winter (CSU)..... 3179

Volkmar Halbleib (SPD)..... 3180 3184

Thomas Mütze (GRÜNE)..... 3181

Staatsministerin Ilse Aigner..... 3182 3184

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5647..... 3195

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5666..... 3195

Namentliche Abstimmung zum CSU-

Dringlichkeitsantrag 17/5664..... 3195

Namentliche Abstimmung zum SPD-

Dringlichkeitsantrag 17/5665..... 3195

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5664

(s. a. Anlage 3)..... 3209

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5665

(s. a. Anlage 4)..... 3209

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verlässlichkeit für Berufsschulen, Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Flüchtlinge einräumen (Drs. 17/5648)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Aufenthaltstitel für Geduldete für die Dauer einer Berufsausbildung im Bundesrat unterstützen (Drs. 17/5667)

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 3184

Kathi Petersen (SPD)..... 3185

Tobias Reiß (CSU)..... 3186 3187

Christine Kamm (GRÜNE)..... 3187 3194

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 3188 3190

Petra Guttenberger (CSU)..... 3188 3189 3190

Staatssekretär Georg Eisenreich..... 3190

Staatsminister Joachim Herrmann. 3191 3194 3195

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 3193 3194

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5648..... 3195

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5667..... 3195

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas

Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)

Arbeitsplatzfreundliche Erbschaftsteuer für Familienunternehmen (Drs. 17/5649)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erbschaftsteuer gerecht gestalten

(Drs. 17/5652)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert

Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Erbschaft- und Schenkungsteuer abschaffen

(Drs. 17/5668)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

Verfassungsgemäße und bundeseinheitliche

Ausgestaltung der Erbschaftsteuer - Keine

Steueroase Bayern für Superreiche!

(Drs. 17/5669)

Wolfgang Fackler (CSU)..... 3196

Thomas Mütze (GRÜNE)..... 3197 3208

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 3199 3203

Volkmar Halbleib (SPD)..... 3201 3203 3204 3207
 Walter Nussel (CSU)..... 3204
 Staatsminister Dr. Markus Söder... 3204 3207 3208

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5649..... 3209

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5668..... 3209

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5669..... 3209

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5652..... 3209

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5652
 (s. a. Anlage 5)..... 3222

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

Mietpreisbremse ohne Verzug umsetzen!
 (Drs. 17/5650)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Mietpreisbremse unverzüglich, aber auf solider Datengrundlage umsetzen! (Drs. 17/5670)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mietpreisbremse im Dialog mit den Kommunen umsetzen - Ursachen der Wohnungsnot beseitigen (Drs. 17/5671)

Andreas Lotte (SPD)..... 3210 3212 3213
 Manuel Westphal (CSU)..... 3211 3212
 Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 3212 3213
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 3214
 Staatsminister Prof. Dr.
 Winfried Bausback..... 3214

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5650..... 3216

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5670..... 3216

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5671..... 3216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Asylmilliarde muss bei den Kommunen ankommen (Drs. 17/5651)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel (Drs. 17/5653)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 3216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunen bei Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens unterstützen (Drs. 17/5654)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Lebensmittelrecht: Vereine und Handwerksbetriebe nicht im Ungewissen lassen!
 (Drs. 17/5655)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 3216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Behördenverlagerungen: Nutzen und Kosten berechnen und dokumentieren (Drs. 17/5656)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 3216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

EFSI-Mittel auch für Forschung und Innovation verwenden (Drs. 17/5657)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 3216

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Bericht zur Polizeiaktion in der U-Bahnstation "Weißer Turm" in Nürnberg am 5. März 2015 gegen Versammlungsteilnehmer einer Anti-PE-GIDA-Demonstration (Drs. 17/5658)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Versammlungsfreiheit in Bayern - Bürgerinnen und Bürger vor Übergriffen schützen (Drs. 17/5672)

Verweisung in den Innenausschuss..... 3216

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zivilgesellschaft stärken - Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten! (Drs. 17/2172)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/5398)

Florian Ritter (SPD).....	3217	3222
Dr. Hans Reichhart (CSU).....	3218	
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	3219	
Katharina Schulze (GRÜNE).....	3220	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	3221	3222

Beschluss..... 3222

Schluss der Sitzung..... 3223

(Beginn: 13.02 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 40. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 1. März verstarb im Alter von 71 Jahren Herr Dr. Dietmar Zierer. Herr Dr. Zierer gehörte dem Landtag von 1978 bis 1990 an und vertrat für die SPD-Fraktion zunächst den Wahlkreis Oberpfalz und ab 1986 den Stimmkreis Schwandorf. Während seiner Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag war er Mitglied im Ausschuss für Grenzlandfragen, im Ausschuss für kulturpolitische Fragen sowie im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. - Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Am 9. März feierte Frau Kollegin Rosi Steinberger einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche ihr im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für ihre parlamentarische Arbeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Drs. 17/4314) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das bedeutet: CSU 8 Minuten, SPD 6 Minuten, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 5 Minuten und die Staatsregierung 8 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Piazzolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgerufen ist eine Zweite Lesung. Ich habe mir unwillkürlich die Frage gestellt, wann wir in den letzten 60 Jahren einmal – da müssten wir wahrscheinlich in die Archive gehen – eine Zweite Lesung hatten, in der die CSU noch ihre Meinung geändert hat. Das wäre wahrscheinlich wirklich eine spannende Frage.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei Seehofer kommt so etwas schon vor!)

– Der Ministerpräsident ist noch nicht so lang im Hohen Haus und konnte nicht die vollen 60 Jahre miterleben. Insofern gilt das nicht direkt für ihn.

Worum geht es uns? - Es geht um die Grundfrage: Wollen wir in zulassungsbeschränkten Fächern bei der Zulassung die praktische Erfahrung und das soziale Engagement etwas höher bewerten als im Moment? Wer diese Frage mit Ja beantwortet, muss unserem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist der zentrale Ansatz. Es geht nicht, lieber Kollege Kränzle, lieber Bernd, um verfassungsrechtliche Fragen. Diese sind geklärt. Über sie brauchen wir also nachher auch nicht zu sprechen. Streichen Sie diese Passage einfach!

(Zuruf von der CSU)

– Natürlich könnt ihr reden, worüber ihr wollt; aber das führt eben am Ziel vorbei, und das wäre schade; denn verfassungsrechtlich ist die Angelegenheit geklärt. So etwas gibt es auch in zehn anderen Bundesländern, und es ist praktikabel.

Was sind die Einzelheiten? - Es geht um Folgendes. Wir sprechen mit unserem Gesetzentwurf diejenigen an, die in NC-Fächern studieren oder die vorhaben, Fächer zu studieren, die eine hochschulinterne Zulassungsbeschränkung haben. Wenn wir sie als 100 % nehmen, werden die ersten 40 % ohnehin nach der Abiturnote bewertet. Das sind die Studierenden in NC-Fächern oder in Fächern mit beschränkten Zulassungen. 10 % fallen unter die Härteregelung. Das heißt, der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, greift bei den restlichen 50 %.

Für diese 50 % gibt es ein Eignungsverfahren, das sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt, normalerweise aus einschlägiger Vorerfahrung, aus Tests, vielleicht auch aus einem Gespräch und aus der Abiturnote. Die Abiturnote zählt also noch einmal, nämlich nicht nur bei den zuerst genannten 50 %, sondern auch bei diesen 50 %. In Bayern zählt sie sogar überwiegend.

Das bedeutet, dass die 50 % mit NC ohnehin nach der Abiturnote bewertet werden und die restlichen 50 %, über die wir hier reden, in Bayern noch einmal überwiegend nach der Abiturnote ausgewählt werden. Insofern stellt sich die Frage, warum man dann überhaupt einen Unterschied macht.

Wir wollen die Gewichtung der Abiturnote etwas herunternehmen, sodass nicht mehr 50 %, sondern nur noch 33 % betroffen sind. Das ist auch das Einzige, was nach Bundesrecht geht. Das Bundesrecht schreibt vor: Die Abiturnote muss auch im Eignungsverfahren eine maßgebliche Bedeutung haben. Bayern hat wieder einmal nachgebessert und "überwiegend" gesagt. Genau darum geht es. Wir wollen "überwiegend" gestrichen und durch "relativ stärkste" ersetzt haben. Das heißt, wir möchten einen Schritt in die richtige Richtung tun. Die Abiturnote ist weiterhin wichtig; aber sie verliert bei den 50 % der Studierenden, die über den Eignungstest gehen, ein klein wenig an Bedeutung.

Alle Berufsverbände finden das gut und haben uns sehr ermuntert, nicht nur Ärzte, sondern auch Leute aus dem pharmazeutischen Bereich und aus vielen anderen Bereichen. Sie sagen: Wir wollen mehr Praktiker, wir brauchen mehr Praxis, es sollte nicht nur die Abiturnote zählen.

Die Sorge, die in der Ersten Lesung gerade von Kollegen Kränzle geäußert wurde, dass dann schlechte Schüler und nicht mehr die guten kommen, ist völlig unberechtigt, weil die Abiturnote ja weiter stark gewichtet werden soll. Es geht vielleicht nur um den Korridor der Studierenden, die ein "Gut" oder 1,8 haben, während der NC bei 1,2 liegt. Auch sie sollen die Chance haben zu studieren.

Die GRÜNEN haben angedeutet, dass sie das Vorhaben zumindest als richtigen Schritt empfinden. Die Berufsverbände, die Studierendenverbände, sie alle finden das vernünftig und richtig. Es entspricht auch - so sehe ich es - dem gesunden Menschenverstand. Wir wollen mehr Praktiker und mehr Leute, die schon vor dem Studium gesagt haben: Ich möchte das unbedingt studieren, ich möchte mich weiter qualifizieren, das liegt mir am Herzen, ich habe aber nicht die notwendige Note. Wir wollen in diesem Bereich Chancengerechtigkeit. Unser Vorschlag bedeutet eine zutiefst gerechte Regelung. Folgen Sie uns!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Piazzolo. – Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Frau Kollegin Kaniber, bitte sehr.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahl des richtigen Berufes oder Studienfaches ist, wie wir uns alle sicher noch erinnern können, eine der mit Abstand schwierigsten Entscheidungen für unser Leben. Daher beschäftigt genau das junge Menschen immer sehr. Das gilt erst recht, wenn das gewählte Lieblingsfach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt, weil es leider so beliebt ist, dass es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gibt. Bestes Beispiel ist die Medizin. Die Frage, nach welchen Kriterien der Staat oder die Hochschulen die für ein bestimmtes Studium am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auswählen sollen, wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Das zeigt ein Blick ins Internet zu den verschiedensten Lösungsansätzen ganz klar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf präsentieren die FREIEN WÄHLER einen weiteren Lösungsansatz für zulassungsbeschränkte Studiengänge. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, die Bedeutung der Abiturnote in Relation zu anderen Auswahlkriterien abzuschwächen. Dazu muss man wissen, dass eines der wichtigsten Ziele der Reform des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und des Staatsvertrages aus den Jahren 2008 und 2009 die Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen war, um von der damals praktizierten, aber schwer kritisierten reinen Vergabe nach Noten wegzukommen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb werden seit damals die Studienplätze zulassungsbeschränkter Studiengänge zu lediglich 20 % rein nach der Abiturnote vergeben – das ist jetzt noch so – und zu 20 % nach der Wartezeitquote, aber zu 60 % durch die von den Hochschulen festgelegten Auswahlverfahren vergeben.

In dieses Auswahlverfahren können folgende vier Auswahlkriterien einfließen: erstens, die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben. Auch hier ist also der Abiturdurchschnitt nicht zwingend anzurechnen. Zweitens kann das Ergebnis eines fachspezifischen Studienfähigkeitstestes einfließen, drittens das Ergebnis eines von der Hochschule durchgeführten Auswahlgesprächs und viertens eine für das Studium relevante Berufsausbildung, praktische und außerschulische Tätigkeiten und Qualifikationen. Das ist ganz wichtig. Ich finde das ein wunderbares Beispiel für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems, das Chancengerechtigkeit ganz klar ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir von der CSU begrüßen genau diese berufliche Komponente beim Auswahlverfahren ausdrücklich. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir es waren, die für Meister und für diejenigen, die eine gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung bestanden oder eine Fachschule bzw. Fachakademie absolviert haben, den allgemeinen Hochschulzugang ermöglicht haben.

Wir sind daher der Auffassung, dass die Hochschulen bereits mit den genannten vier Auswahlkriterien ein wirksames Instrument zur Hand haben, um die für ein Studium am besten geeigneten Studentinnen und Studenten auszuwählen. Der Spielraum ist hier klar gegeben. Er muss von den Hochschulen optimal genutzt werden. Allerdings – das ist uns sehr wichtig – muss auch in diesen hochschuleigenen Auswahlverfahren der Abiturnote eine überwiegende Bedeutung beigemessen werden. Warum? - Für den Staat und für die Hochschulen handelt es sich um eine Entscheidung, die vor den Gerichten standhalten muss. Darauf hat mein Kollege Bernd Kränzle in der letzten Plenardebatte zu Recht ausführlich hingewiesen; denn viele abgelehnte Bewerber beschreiten den Klageweg, sodass vor den Verwaltungsgerichten eine Fülle von Verfahren anhängig ist. Wir haben daher berechtigterweise erhebliche Zweifel daran, dass die Regelung im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER vor den Gerichten Bestand haben würde.

(Beifall bei der CSU)

Zu diesen juristischen Bedenken kommt von unserer Seite hinzu, dass die Abiturnote nach allen Erfahrungen in der Vergangenheit ein besonders aussagekräftiger Prognosefaktor für den Studienerfolg ist. Das sollte man auf keinen Fall abwerten.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass der Freistaat Bayern große Anstrengungen unternimmt, um angesichts der steigenden Studierendenzahl eine ausreichende Zahl an Studienplätzen zu schaffen. Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren an den bayerischen Hochschulen rund 50.000 zusätzliche Studienplätze eingerichtet, etwa 3.800 neue Stellen geschaffen und praktisch an allen Standorten Baumaßnahmen realisiert, um den Absolventinnen und Absolventen beste Chancen für ihre berufliche Karriere und somit für ihr Leben zu bieten.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass sich das bisherige Auswahlverfahren in Bayern perfekt bewährt hat. Dieses Auswahlverfahren leistet genau das, was wir uns davon erwarten, nämlich hervorragenden und geeigneten Studentinnen und Studenten den Weg aufzuzeigen. Wir sehen daher überhaupt keinen Grund, bewährte Verfahren zugunsten eines auch juristisch

fragwürdigen neuen Verfahrens zu ändern. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Keine Zwischenbemerkung? – Frau Kollegin Zacharias darf noch einen Moment warten, weil ich noch bekannt gebe, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. – Frau Kollegin Zacharias, Sie haben nun das Wort, bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eines müssen wir heute feststellen, wie auch Kollege Dr. Piazolo bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER gesagt hat –: Wer hat hier die Note 1,2 in seinem Abitur? - Das hätten wir in der Tat abfragen sollen. Bildungspolitiker wie Herr Dr. Piazolo, andere hier im Raum und meine Wenigkeit müssen konstatieren: Bitter ist, dass Noten über das Wohl und Wehe eines Menschen entscheiden. Die Abschlussnote der Grundschule entscheidet, auf welche weiterführende Schule man kommt. Die Abiturnote entscheidet, was, wo und wie man studiert; sie entscheidet somit über das Lebenseinkommen eines Menschen. Ich persönlich finde das nicht richtig; denn Noten sind nicht vergleichbar. Wissenschaftliche Studien haben eindeutig belegt, dass eine in Schwabing erzielte Abiturnote nicht mit einer Note in Milbertshofen, Grünwald oder Neuperlach vergleichbar ist. Eine solche Note ist willkürlich und hat mit der Zusammensetzung der Klasse und der Objektivität oder Nicht-Objektivität einer Lehrkraft zu tun. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Es ist schwierig, hier Noten als Grundlage zu nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Wenn ihr mir etwas sagen wollt, dann tretet ans Mikrofon und sprecht mit mir. Das habe ich viel lieber.

Herr Kollege Dr. Piazolo hat richtig ausgeführt: Je 40 % sind Abiturnote und soziale Kompetenzen, 10 % sind Härtefallregelung. Und da wir über soziale Kompetenzen, über die Veterinär- und Humanmedizin reden: Das sind die Menschen, die uns weniger gute Botschaften und mehr schlechte Nachrichten bringen müssen. Da sind soziale Kompetenz und Herz gefragt. Herz finde ich übrigens nicht in der Abiturnote. Sei's drum, der Vorschlag ist interessant. Ich habe mich mit NRW-Kollegen lange auseinandergesetzt. Die sagen mir: Praktisch nehmen die Hochschulen und Universitäten in NRW trotzdem nur die Noten, weil sie die rechtliche Absicherung nicht gewährleisten können und auf Nummer sicher gehen.

Ich wiederhole meinen Appell aus der Ersten Lesung: Universitäten und Hochschulen, ihr könnt es doch machen. Durch eure Grundordnung könnt ihr hier noch viel mehr Mut zeigen. Wir müssen das nicht grundsätzlich im Gesetz festlegen.

Ich sage übrigens klipp und klar: Ich glaube nicht, dass immer die Richtigen zugelassen werden; sonst würden alle zu 100 % den Abschluss in dem Studiengang machen, den sie angefangen haben. Kollegin Osgyan hat ausgeführt, dass unsere Studienabbrecherquoten in einigen Disziplinen bei 80 % liegen. Was ist denn mit den 80 %, die eine Abiturnote vorgelegt haben? Wo ist denn da der Zusammenhang? - Da muss doch irgendetwas nicht richtig laufen.

Wir brauchen andere Auswahlkriterien, die festlegen, wann ein Mensch der Richtige ist, um ein Studium A, B oder C aufzunehmen. Eine bestimmte Abiturnote für das Studium der Veterinärmedizin zum Beispiel – da sagt mir mal, wo da die Zusammenhänge sind. Zwischen der Veterinärmedizin mit ihren Fächern und dem Abitur in Deutsch, Mathematik und Englisch – das ist bei uns grundsätzlich Voraussetzung – sehe ich keinen Zusammenhang. Wir müssen da grundsätzlich herangehen, Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER sehr wohl auf dem richtigen Weg.

Aber der Vorschlag der FREIEN WÄHLER wird demjenigen, der ein schlechteres Abitur macht, sagen wir mal mit der Note 2,8, nicht helfen, um ein Medizinstudium aufnehmen zu können, zumal das ein Bundesauswahlverfahren ist und wir als Landtag dafür gar keine Zuständigkeit haben. Wir brauchen andere Instrumente.

Abschließend darf ich feststellen, dass die Zugangsberechtigungen, die Zugänge an Universitäten und Hochschulen in Bayern dramatisch verengt wurden. Verfahren für NC-Fächer, hochschulzulassungsinterne Verfahren, waren früher ausgewogen. 50 % kamen frei an die Universitäten. Das haben wir kaum noch. Diese Quote ist auf unter 10 % gefallen. Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht zulassen. Jeder, der ein bestimmtes Fach studieren möchte, muss das dürfen.

Wir dürfen die sehr unterschiedlichen Auswahlverfahren überhaupt nicht politisch wollen, sondern wir müssen den, der studieren möchte, dazu in die Lage versetzen. Da helfen uns möglicherweise solche Wege, aber grundsätzlich würde ich gerne andere Wege gehen wollen. Insofern müssen wir uns bei aller Zuvorsicht der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Im letzten Augenblick kommt noch die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Zacharias, wenn wir uns im Ziel einig sind, dass wir die Abiturnote weniger gewichten wollen – es ist ja gerade gesagt worden, dass die FREIEN WÄHLER in die richtige Richtung gehen –, aber das Ganze noch nicht weit genug ist, und wenn wir als Landesgesetzgeber nicht weiter gehen können, dann haben wir zwar eine Chance über den Bund – da bin ich gespannt, ob die Große Koalition etwas macht –, aber warum machen wir dann nicht wenigstens einmal diesen kleinen Schritt? - Ich verstehe die Logik nicht zu sagen, wir wollen den großen Wurf, und deshalb lehnen wir den kleinen Schritt ganz ab. Warum macht man nicht erst einmal den kleinen Wurf? - Dann hat man schon zumindest ein bisschen etwas als SPD, und dann geht man in die Richtung zum großen Wurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Erstens gebe ich mich mit kleinen Schritten nicht zufrieden, sondern möchte einen echten Wurf, der den jungen Menschen, die studieren wollen, tatsächlich eine Perspektive gibt. Das ist das eine.

(Beifall der der SPD)

Zweitens, das sage ich sehr ernsthaft: Es hat nichts mit Unlogik zu tun, sondern das ist eine Frage der inneren Überzeugung. Ich habe mir die Wiener Universität genau angeschaut. Die haben 100.000 Studierende. Die haben übrigens keine Zulassungsbeschränkung. In Wien kann jeder das studieren, was er studieren möchte. 50.000 sind dort in keiner prüfungsähnlichen Situation, die anderen 50.000, grob geschätzt, sind in prüfungsähnlichen Situationen. Alle, die studieren wollen, dürfen das. In Bayern machen wir das sehr restriktiv nach Noten. Die Wahrheit wird irgendwo in der Mitte sein.

Selbst wenn wir diesen Schritt der FREIEN WÄHLER gehen, wird das nicht dazu verhelfen, die enorme Studienabbrecherquote zu senken. Wir brauchen in den Schulen früh Beratungssysteme, wir brauchen Beratungssysteme in den Universitäten. Darum brauchen wir eine echte Auseinandersetzung. Die SPD ist im Bund mit der Großen Koalition, und da werden wir das angehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Zacharias. – Für die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir schon zum zweiten Mal darüber reden, wie wir jungen Menschen den Zugang zu Hochschulen vereinfachen können; denn das ist, glaube ich, unser aller Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich auch, dass die Debatte mittlerweile schon etwas differenzierter geworden ist als bei der Ersten Lesung.

Im vergangenen Jahr haben Sie, Herr Kränzle, geschildert, dass die Abiturnote lediglich eine Zusammenstellung der Leistungen über zwei Jahre hinweg sei und diese prognostiziere einen entsprechenden Abschluss. Das führt aber wiederum nur zu dem Schluss, dass letztlich alles andere verhältnismäßig irrelevant ist, nämlich welche weitere Vorbildung der Bewerber oder die Bewerberin hat und ob er oder sie sich mit dem Studiengang wirklich gut identifizieren kann. Abinote "gut" ist gleich Studienabschluss "gut"; das trifft heute einfach nicht mehr. Ich glaube, das ist eine Milchmädchenrechnung, und die ist genauso überholt wie das bayerische "Grundschulabitur".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon mehrfach über Studienabbrecherquoten geredet. Deren Reduzierung ist mir auch ein Anliegen. Freilich, dieser Gesetzentwurf ist nicht das Allheilmittel. Da werden wir noch ganz andere Maßnahmen brauchen. Aber das eine zu tun, heißt ja nicht, das andere zu lassen.

Auch die Diskussion, ob die Regelung gerichtsfest ist, kann ich nicht nachvollziehen; denn im Prinzip ist es Bundesrecht. Wir vollziehen eine Regelung nach, die viele andere Bundesländer bisher haben. Auch wenn man auf Bundesebene noch viel mehr tun könnte, sollten wir uns die Möglichkeit, die wir hier im Landtag haben, nicht nehmen lassen, um da, wo es möglich ist, etwas zu verbessern,

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

und zwar zugunsten von Menschen, die mit großem Elan ein Studienfach ergreifen, den Willen dazu haben, aber denen einfach nur eine niedrige Ziffer nach dem Komma fehlt. Es geht nicht nur, aber vor allem auch um medizinische Berufe. Ich glaube, eine gute Ärztin, ein guter Tierarzt, eine gute Psychologin

brauchen Soft Skills. Sie brauchen Empathie und Menschenkenntnis. Da kann das Einserabitur nicht das einzige Kriterium sein.

Wir haben hier schon sehr oft vom Fachkräftemangel gesprochen. Wir haben die Situation, dass gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte in die Schweiz abwandern, während hier gerade auf dem Land Ärztinnen und Ärzte fehlen. Ich glaube, es ist ein Fehler, sich an Noten festzubeißen. Die Argumentationslinie kann ich daher nicht nachvollziehen. Da werden wir unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes schon oft über die Gleichwertigkeit beruflicher Abschlüsse gesprochen. Dahin müssen wir auch noch kommen, damit wir diesen Absolventen und Absolventinnen einfacher die Möglichkeit geben, ein Studium aufzunehmen.

Die Zusammensetzung der Studierenden hat sich glücklicherweise in den letzten zehn Jahren stark geändert; sie ist vielfältiger geworden. Viele sind jünger durch das G 8. Sie brauchen mehr Orientierung. Andere haben einen beruflichen Bildungshintergrund und viele Soft Skills, aber vielleicht gerade deswegen nicht den Notenschnitt, den man hat, wenn man die Schullaufbahn gerade durchläuft. Angesichts dieser Entwicklung kann ich nicht nachvollziehen, warum wir uns nicht die Möglichkeit geben sollten, ein bisschen zu flexibilisieren.

Der Gesetzentwurf der FW-Fraktion zielt auf Ergänzung des örtlichen Auswahlverfahrens ab. Auch mit dieser Änderung wird der Notendurchschnitt immer noch das gewichtigste Kriterium sein. Aber die Nadel zeigt ein bisschen in die andere Richtung, und das finde ich richtig; denn wie wir schon gehört haben, praktizieren das viele andere Bundesländer erfolgreich. Sicherlich müssen sich die Hochschulen auch bewegen. Sicherlich schöpfen viele Hochschulen den Spielraum, den sie haben, nicht aus. Abiturnote ist gleich Studium, Ja oder Nein, das ist ein relativ einfaches Verfahren.

Wir kennen die Beharrungskräfte, die im System liegen. Wenn man ein neues System einführt, könnte das heißen, dass die alten Verfahren falsch waren. Anstatt den Hochschulen den Schwarzen Peter zuzuschieben, sollte man sie bestärken, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, aber den Spielraum noch ein bisschen weiter fassen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Gesetzentwurf zumindest eine kleine Verbesserung, die wir jetzt unterstützen könnten. Dazu möchte ich Sie ermutigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen sicherlich auf sehr viel mehr Baustellen aktiv werden, um ein Zugangssystem zu schaffen, das gerechter ist und die große Vielfalt der Bewerberinnen und Bewerber besser berücksichtigt. Dazu gehören Vorbereitungs- und Brückenkurse sowie ein gutes Informations- und Beratungsangebot für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, aber auch für Studierende in fortgeschrittenen Phasen des Studiums. Es bedarf jedoch auch fachspezifischer Angebote, die den Übergang von der Schule oder dem Beruf bzw. vom Handwerk an die Hochschulen erleichtern. Nur dann können wir dem Fachkräftemangel dauerhaft wirksam begegnen.

Die Stärkung der sozialen – auch der psychosozialen – Infrastruktur, zum Beispiel der Studierendenwerke, ist besonders wichtig.

Dem akademischen Personal, insbesondere dem akademischen Mittelbau, müssen endlich verlässliche, feste Verträge angeboten werden, um die Lehre qualitativ weiter zu stärken.

All das müssen wir erreichen. Da der Gesetzentwurf ein erster Schritt in diese Richtung ist, stimmen wir ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Frau Kollegin. – Einen kleinen Moment noch! Kollege Dr. Goppel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Kollegin, ich beobachte schon sehr lange, ob sich das, was Sie und die Frau Kollegin von der SPD seit Jahren behaupten, in der Realität an bayerischen Schulen widerspiegelt. Ich bestreite nicht, dass es Schüler gibt, die man besser nicht in die Abiturstufe geschickt hätte, und dass es andere gibt, die das Abitur durchaus bestehen würden. Den jungen Leuten stehen viele Laufbahnen offen; das war schon immer so. Jeder hat sein Modell. Nachdem ich aber alle Modelle, die in Deutschland und darüber hinaus Anwendung finden, verglichen habe, stehe ich vor der Frage: Wie viele Schüler eines Jahrgangs erwerben einen vernünftigen Berufsabschluss? Wie viele stehen also nicht auf der Straße?

Wenn auch Sie sich diese Frage stellen, werden Sie feststellen, dass die Ausfallquote in unserem System – ob Sie es im Einzelnen mögen, spielt dabei keine Rolle – die niedrigste in ganz Europa ist.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Ergebnis stellt sich deshalb ein, weil wir junge Leute in allen Berufen gut qualifizieren. Sie dagegen reden immer nur vom Abitur, von der hohen Prüfung, und fordern, noch mehr junge Leute müssten das Abitur erwerben. Diese Meinung kann man zwar vertreten, aber ich kann Ihnen nur sagen, was mein Ziel ist: Die Schüler sollen das für sie individuell bestmögliche Ergebnis erreichen und in dem Beruf landen, der ihnen Spaß macht.

(Beifall bei der CSU)

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Dr. Goppel, in Bezug auf das, was Sie in Ihrem letzten Satz gesagt haben, stimme ich Ihnen völlig zu. Auch wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler den für sie optimalen Beruf finden.

Es mag sein, dass wir mit dem gegenwärtigen Modell geringe Ausfallquoten haben. In die Statistik der Studienabbrecher gehen jedoch diejenigen nicht ein, die den Studiengang zum Beispiel deshalb wechseln, weil sie sich noch nicht ideal orientiert haben. Daher bleibe ich dabei, dass die Abiturnote nicht das Kriterium ist, das den Schülerinnen und Schüler tatsächlich eine verlässliche Orientierung bieten kann. Man muss alle Kennzahlen einbeziehen.

In dem Ziel sind wir uns alle einig. Aber mit dem gegenwärtigen System werden wir der Realität nicht mehr gerecht, weil wir zu enge Maßstäbe anlegen.

Uns geht es übrigens nicht darum, unbegrenzt vielen jungen Leuten die Möglichkeit zu einem Studium zu ermöglichen. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir gerade in der Medizin mehr Studenten brauchen könnten. Wir haben das Ziel, allen jungen Leuten möglichst gute Chancen zu eröffnen, ein ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Studium aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, darf ich den Blick auf unsere Besuchertribüne lenken. Dort sitzt heute ein erfreulich junges Publikum; das Thema, um das es gerade geht, beschäftigt junge Leute auch ganz besonders. Ich begrüße Gäste von der Kolpingjugend und der Katholischen Landjugendbewegung Bayern, die im Rahmen von "Landtag live" vom 8. bis zum 13. März eine Praxiswoche im Landtag absolvieren. Die 16 Teilnehmenden begleiten in dieser Zeit eine gleich große Zahl von Abgeordneten. Herzlich willkommen!

Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Zugang zum Studium ist ein sehr hohes Gut. Das ist nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung so, sondern das wird auch an der engen juristischen Begleitung dieses Themas deutlich. Es gibt kaum einen anderen Bereich, in dem sich die höchstrichterliche, ja sogar die Verfassungsrechtsprechung damit beschäftigt, einen möglichst gerechten, am Grundsatz der Gleichbehandlung orientierten Zugang zu einem Studium auf hohem Niveau zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind die Maßstäbe für den Zugang zu einem Studium, für das es mehr Bewerber als Plätze gibt, auszugestalten.

Die Abiturdurchschnittsnote hat hohe Aussagekraft; sie ist eine der wenigen Möglichkeiten, um den Zugang zum akademischen Studium zu beschränken. Allerdings verfügen wir für das Medizinstudium über weitere, sehr differenzierte Auswahlkriterien. Dass bei uns in Bayern das Gewicht der Abiturdurchschnittsnote bei mehr als 50 % liegt - es war einer meiner Vorgänger, Hans Zehetmair, der das so ausgestaltet hat -, liegt an der hohen Prognosesicherheit dieser Note. Auch deren Einzelnoten haben eine hohe Prägung; Kollegin Kaniber hat das präzise dargelegt. Daran hat sich nichts geändert.

Weitere Zulassungskriterien sind etwaige berufliche Zusatzqualifikationen, absolvierte Wartezeiten und bestandene Tests, die insbesondere die Studierfähigkeit für das Fach Medizin im Blick haben. Ich erinnere auch an die Möglichkeit, ein qualifiziertes Auswahlgespräch vorzunehmen. All das zeigt: In den vergangenen Jahren ist für diesen Studiengang, der zu den "harten" NC-Fächern zählt, ein umfangreiches Instrumentarium zur Regelung des Zugangs entwickelt worden. Es sind Quoten für bestimmte Gruppen reserviert. Ein weiterer Teil der Studienplätze wird nur nach Abiturnote vergeben. Ferner finden die von mir beschriebenen weiteren Kriterien Anwendung.

Wir sind sicherlich übereinstimmend der Auffassung, dass die jungen Menschen das für sie möglichst passgenaue Studium aufnehmen sollten. Dies gilt insbesondere für das rare Gut eines Studienplatzes im Fach Medizin.

Ich wiederhole: All die Regelungen des Zugangs zu den "harten" NC-Studiengängen sind schon einer intensiven gerichtlichen Prüfung unterzogen worden. Insofern bedarf es aus verfassungsrechtlicher Sicht keiner Veränderungen. Es geht hier vielmehr um die strategische Grundausrichtung. Bayern geht nach wie vor den beschriebenen Weg. Wir gehen von der hohen Prognosefähigkeit der Abiturdurchschnittsnote aus; zusätzlich können Eignungsfeststellungsverfahren

ren Anwendung finden. Diese Grundentscheidung haben wir getroffen. Es ist sehr vernünftig, dass Bayern weiterhin der Abiturdurchschnittsnote ein Gewicht von mehr als 50 % beimisst. Unser Weg hat sich bewährt. Wir gehen ihn im Sinne der jungen Menschen weiter.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Einen kleinen Moment! Wir haben eine Zwischenbemerkung von Professor Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich habe durchaus nicht erwartet, dass Sie das, was einer Ihrer Vorgänger eingeführt hat, einfach so abräumen. Es braucht wahrscheinlich etwas länger, bis es Teil auch Ihrer Erkenntnis wird, dass das notwendig ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kollegin Kaniber von der CSU-Fraktion hat durchaus recht, wenn sie darauf verweist, dass die Hochschulen das Instrumentarium schon heute flexibler handhaben könnten. Wenn wir mit Hochschulvertretern sprechen, hören wir aber: Wir können das auch deshalb nicht leisten, weil wir zu wenig personelle Kapazität haben; wir haben einfach nicht genug Leute, die diese Eignungstests in der gewünschten Weise durchführen können.

Zwischen den Hochschulen und dem Ministerium besteht insofern anscheinend ein Dissens. Warum lösen Sie, warum löst die Staatsregierung diesen Dissens nicht auf? Warum tragen Sie nicht dafür Sorge, dass die Hochschulen das Instrumentarium, das sie theoretisch in Anspruch nehmen können, tatsächlich nutzen können?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich kann zunächst einmal keinen sachlichen Zusammenhang zu Ihrem Antrag erkennen. Ich wiederhole, was ich gesagt habe: In Bayern wird für diese Entscheidung zu 50,1 % die Abiturnote zugrunde gelegt. Die Hochschulen können frei darüber entscheiden, ob sie von den im Instrumentenkasten vorhandenen zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten Gebrauch machen. Die Technische Universität führt sehr breit angelegte Eignungsfeststellungsverfahren durch und würde diese gern weiter profilieren. Dabei geht es um Zugangsbeschränkung. Dieser Versuch stößt aber an rechtliche Grenzen.

Ich erkenne eine Tendenz, die sich mit der aktuellen Rechtsprechung nicht vereinbaren lässt. Heute ist es nur eine Empfehlung, wenn der Bewerber von der Hochschule hört: Sie erscheinen uns nach unserer Beurteilung, die wir nach dem Gespräch mit Ihnen und verschiedenen Tests gewonnen haben, als ungeeignet für diesen Studiengang. - Das hat keine zugangsbehindernde Wirkung. Die Eignungsfeststellung in ihrer jetzigen Form wurde durch die Rechtsprechung ausdrücklich angegriffen. Ich sehe deshalb die Notwendigkeit, mit den Hochschulen Gespräche darüber zu führen, wie man die bisherigen Eignungsfeststellungsverfahren im Lichte dieser Rechtsprechung so weiterentwickeln kann, dass diese rechtsfest sind.

Gleichzeitig gibt es eine positive Wirkung. Der Eignungsfeststellungshinweis ist nämlich für junge Menschen im Hinblick auf den Studienerfolg wirklich positiv. Also ist im Moment die Frage entscheidend, wie wir eine rechtsfeste Form finden. Inwieweit die einzelne Hochschule im Rahmen ihrer Entscheidungsmöglichkeiten von den unterschiedlichen Instrumenten Gebrauch macht, scheint sich durch diese Debatte in die andere Richtung zu entwickeln. Da haben wir ein Problem. Die bisher verwendeten Instrumente zur Eignungsfeststellung sind rechtlich angegriffen worden. So ist die Lage.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/4314 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Urnen stehen jetzt zur Abstimmung bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Die Zeit dafür beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 13.41 bis 13.46 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, auch auf der GRÜNEN-Seite, bitte.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Sechzehnten Staatsvertrag
zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge**

**(Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Drs. 17/3254)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten, also wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Erster Redner für die CSU-Fraktion ist Herr Kollege Dorow. Bitte sehr.

Alex Dorow (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Juli des vergangenen Jahres haben die Regierungschefs der Länder den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Hierbei wurde unter anderem die Höhe des Rundfunkbeitrags neu festgesetzt. Bereits bei der Einführung dieses Rundfunkbeitrags waren sich die Länder einig, dass die Umstellung auf das neue Beitragsmodell keine Mehrbelastung für die Gesamtheit der Beitragszahler mit sich bringen soll. Daran halten wir fest.

Bei der Systemumstellung der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag wurde seine Höhe auf monatlich 17,98 Euro festgelegt. Das entsprach der ursprünglichen Rundfunk- und Fernsehgebühr der vorangegangenen Gebührenperiode. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - kurz KEF - geht in ihrem Bericht vom Februar 2014 von Mehrerträgen durch die Einführung des neuen Rundfunkbeitrags in Höhe von 1,146 Milliarden Euro aus. Die KEF empfiehlt in ihrem Bericht, etwa die Hälfte des Mehrertrags für eine Beitragssenkung von 73 Cent zu verwenden und den Rest in einer Rücklage als Sicherheitsreserve einzustellen, um künftige Preissteigerungen ausgleichen zu können.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind auf Grundlage dieser KEF-Empfehlung übereingekommen, den Rundfunkbeitrag in einem ersten Schritt um 48 Cent auf 17,50 Euro zu senken. Dazu möchte ich sagen, dass wir die Entlastung der Beitragszahler um diese 48 Cent monatlich ab dem 1. April 2015 ausdrücklich begrüßen. Dieser Schritt, so einmalig er in der Geschichte der Rundfunkgebühren auch ist, ist aber nur der erste Schritt, auf den weitere folgen müssen.

Entscheidend ist weniger die vergleichsweise geringe Höhe der Entlastung, sondern entscheidend ist, dass die Rundfunkanstalten diese Beitragsmehreinnahmen derzeit nicht für zusätzliche Ausgaben verwenden dürfen. Sie müssen sie stattdessen als Rücklage einstellen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Spielräume sollen für Änderungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht genutzt werden. Eine Evaluierung des neuen Beitragsmodells

wurde bei dessen Einführung verbindlich zugesagt. Die Ergebnisse hierzu werden uns aber erst in ein paar Wochen vorliegen. Schon jetzt zeigt sich aber anhand der vielen Petitionen, die wir im Ausschuss zum Thema Rundfunkbeiträge behandelt haben, dass einige Punkte dringend verbessert werden müssen. Wir kennen die Probleme, und nun müssen auch Nachbesserungen vorgenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, auch wir hätten den Beitrag sehr gerne noch weiter gesenkt. Bayern und Sachsen haben sich dafür auch eingesetzt. Wir begrüßen es aber, dass die Länder die Absenkung lediglich als ersten Schritt betrachten. Zuerst müssen die Probleme beseitigt oder doch zumindest reduziert werden. Hierfür soll der Anteil, den wir nun nicht als Reduzierung des Beitrags an die Beitragszahler weitergeben, genutzt werden. Wir sind der Meinung, es ist beispielsweise wichtiger, die Ausnahmemöglichkeiten auszuweiten und so den negativen Auswirkungen der Neuregelung entgegenzusteuern, anstatt lediglich die Beiträge zu reduzieren.

Hierfür einige kurze Beispiele: Mittelständische Unternehmen mit vielen Filialen oder betrieblichen Kraftfahrzeugen leiden seit der Umstellung erheblich unter einer Mehrbelastung. Im Zuge der Evaluierung müssen hier unzumutbare Mehrbelastungen abgebaut werden. Nächstes Beispiel: Almen und Berghütten dürfen nicht mit Hotels gleichgestellt werden. Es war tatsächlich so, dass der Beitragsservice in der Vergangenheit entsprechende Schreiben verschickt hat. Wer auch nur ab und zu in den Bergen unterwegs ist, der weiß aus eigener Anschauung, dass in den Hütten Radios und Fernseher nicht erlaubt sind, oftmals ist ein Empfang auch gar nicht möglich. Außerdem ist eine Beitragsbemessung nach der Bettenzahl tatsächlich nicht angebracht, wenn es sich bei den Betten faktisch um ein Matratzenlager handelt. Die Kosten wären immens. Ein Pächter am Spitzingsee beispielsweise wurde aufgefordert, knapp 5.000 Euro für eine Hütte nachzuzahlen. Auch hier herrscht dringend Handlungsbedarf, damit die günstigen und meist sehr einfachen Übernachtungsmöglichkeiten in den Bergen erhalten bleiben.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt: Die Hürden für Menschen mit Behinderung ebenso wie für sonstige Härtefälle müssen reduziert werden. Ich schildere einen ganz aktuellen Fall aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, den ich zu bearbeiten hatte. Dieser sah allen Ernstes so aus: Der Mann eines Paares wäre durch seine Behinderung befreit, und die Befreiung wäre im Falle einer Ehe der beiden auf die Frau übertragbar gewesen. Das Paar muss den Beitrag aber zahlen, weil die Wohnungsmeldung auf die Frau umgeschrieben wurde. Kann

man in einem solchen Fall, bei dem die Partnerin durch die Behinderung des Partners und die Pflege ohnehin schon stark belastet ist, tatsächlich eine zusätzliche Belastung zumuten? Muss man da nicht anders reagieren? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, hier muss man in Zukunft an die Lebensrealitäten anknüpfen.

Unverständlich ist und bleibt, dass vielfach gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz, die einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt unseres Landes leisten, für ihre Betriebsstätten den Rundfunkbeitrag in voller Höhe zu entrichten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch diese Punkte müssen zwingend überprüft werden, sodass über zielgerichtete Entlastungen und Befreiungen entschieden werden kann. Dazu und nur dazu, meine Damen und Herren, erhalten wir gerne den finanziellen Spielraum für die nötigen Maßnahmen. Erst wenn mögliche Nachbesserungen überprüft, beschlossen und umgesetzt sind, kann man über eine weitere Beitragssenkung nachdenken.

Ein weiterer Grund dafür, die Beiträge beim ersten Schritt um lediglich 48 Cent zu reduzieren, ist die Entscheidung, die stufenweise Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu überprüfen, was gegebenenfalls zu Mindereinnahmen führen kann. Dazu ist es nötig, einen Puffer einzubauen. Deshalb kommt von mir ein klares Ja zu der Senkung um 48 Cent statt um 73 Cent und damit auch ein Ja zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge.

Ich komme zu einem letzten Punkt. In diesem Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge wird die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel auf die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, also das ZDF, das Deutschlandradio sowie den europäischen Kulturkanal ARTE, neu bestimmt. Zudem wird die Ausgleichsmasse innerhalb des ARD-Finanzausgleichs erhöht. Dieser besteht derzeit zugunsten des Saarländischen Rundfunks und Radio Bremens. Die Landesregierungen sind hierbei – ich denke, vernünftigerweise – der Empfehlung der KEF gefolgt, die eine dauerhafte Lösung der Finanzierungsproblematik angeregt hat, wobei ich der Meinung bin – erlauben Sie mir diese Bemerkung -, dass die beiden genannten Nutznießer der Finanzausgleichsmasse intern weiterhin nach Möglichkeiten suchen müssen, dieses Defizit zu reduzieren, und nicht bequem auf eine dau-

erhafte Lösung durch den ARD-internen Finanzausgleich setzen können.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die vereinbarte Senkung des Rundfunkbeitrags ist im Interesse der Beitragszahler uneingeschränkt zu begrüßen. Die Senkung um 48 Cent ist lediglich als erster Schritt zu betrachten. Der gesenkte Beitrag deckt den vorhergesagten Finanzbedarf ab und sichert parallel auch den notwendigen Handlungsspielraum, um im nächsten Schritt weitere gezielte Entlastungen der Beitragszahler vorzunehmen. Die Evaluierung soll und wird aufzeigen, wo unangemessene Mehrbelastungen vorliegen und wo die Beitragsbemessung nicht mehr ausgewogen ist. Aus diesem Grund stehen wir zur Reduzierung um 48 statt 73 Cent. Wir stimmen dem Antrag der Staatsregierung zu. Wir fordern die Staatsregierung aber auch auf, die genannten Punkte für die weiteren Schritte zu berücksichtigen, sodass eine entsprechende Entlastung in der Zukunft auch in Angriff genommen werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Fehlner für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt nun schon über zwei Jahre zurück, dass die frühere Rundfunkgebühr durch den neuen Rundfunkbeitrag ersetzt wurde. Mit dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge haben wir die Finanzierung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks komplett auf neue Beine gestellt. Der Blick zurück zeigt: Das war nicht ganz einfach.

Erstmals in der Geschichte wird der Rundfunkbeitrag ab April 2015 gesenkt, nämlich um 48 Cent. Die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag machen das möglich: rund 1,5 Milliarden Euro. Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Meilenstein. Die Mehreinnahmen werden zum Teil durch die Beitragssenkung aufgezehrt. Die restlichen verfügbaren Mehreinnahmen landen auf einem Sperrkonto, und das ist auch gut so; denn bevor die Sender in den nächsten Jahren zusätzliches Geld ausgeben dürfen, müssen sie von der KEF überprüfen lassen, ob und inwieweit das sinnvoll ist. Die Rücklagen sind im Hinblick auf die laufende Evaluierung richtig und wichtig. Für uns ist entscheidend, dass der Rundfunkbeitrag in den nächsten Jahren stabil bleibt und die Sender sorgsam mit dem Geld der Beitragszahler umgehen. Das ist

das Gebot der Stunde. Das muss die Orientierungslinie für die weitere Zukunft sein.

Genauso wichtig ist es allerdings, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner besonderen Stellung und Verantwortung nachhaltig seinen Auftrag erfüllen kann, das heißt, die Menschen in Bayern mit unabhängiger und sorgfältig recherchierter Information und guter Unterhaltung zu versorgen und Programmvielfalt zu sichern. Der Bayerische Rundfunk mit seinen Fernsehprogrammen und fünf Hörfunkprogrammen und natürlich seinen hochgeschätzten Orchestern steht für Qualität, professionellen Journalismus, kulturelle Ambitionen und regionale Verbundenheit. Wir freuen uns, dass der Bayerische Rundfunk wie kein anderer Sender in Deutschland eine so starke regionale Beziehungsvielfalt pflegt.

Journalistische Qualität und Programmqualität, aber auch anspruchsvolle Unterhaltung sind essenziell wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz und Attraktivität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Kolleginnen und Kollegen, gerade deshalb soll er in Bayern, in Deutschland, gegen immer mehr private Anbieter von Filmen und Serien konkurrenzfähig bleiben. Er soll natürlich gegen die großen globalen Digitalkonzerne wie Google & Co. konkurrenzfähig bleiben. Studien belegen es: Überall dort, wo ein starker und unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk besteht, fühlen sich die Menschen besser informiert, und sie sind es auch. Benötigt werden finanzielle Spielräume, die Rücklagen für die laufende Evaluation. Es wäre peinlich und nicht zu kommunizieren, wenn wir nach 2016 wieder an der Preisspirale drehen müssten. Das würde niemand verstehen.

Schließlich geht es um die Beitragsgerechtigkeit. Die Evaluierung wird ganz sicher zeigen, dass es hier soziale und auch wirtschaftliche Ungerechtigkeiten gibt, die es auszugleichen gilt. Wir brauchen gute Lösungen und Beitragsregelungen, beispielsweise für Schulen, für Kindergärten, für gemeinnützige Einrichtungen, für die Polizei, für die Feuerwehren, für den Katastrophenschutz, aber auch für mittelständische Unternehmen mit betrieblichen Kraftfahrzeugen und Filialbetrieben. Hier die richtige Balance zu finden, ist sicherlich eine echte Herausforderung; denn auf der einen Seite wird eine Beitragssenkung, auf der anderen Seite gleichzeitig eine Reduzierung der Werbeschaltungen gefordert. Natürlich müssen und sollen die Sender sparen. Sie dürfen sich aber auch nicht kaputtsparen. Auf keinen Fall dürfen die Programmqualität und die Programmvielfalt leiden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wertvolle und wichtige Größe in unserer Medienlandschaft, die wir alle mitfinanzieren, weil wir auch in Zukunft einen

unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land brauchen. Wir wollen aber auch in Zukunft ein kritisches Auge darauf haben, wie die frei werdenden Mittel eingesetzt werden. Darüber werden wir nach dem Evaluierungsprozess erneut diskutieren und entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nun bitte ich Herrn Kollegen Professor Dr. Piazzolo ans Rednerpult.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wollen wir, indem wir heute mit Nein stimmen werden? – Wir wollen ein Versprechen unserer Ministerpräsidenten einlösen. Die Ministerpräsidenten haben seinerzeit gesagt: Die Reform, von der Rundfunkgebühr zu einem Rundfunkbeitrag umzustellen, muss aufkommensneutral sein. Das hat Herr Dorow schon deutlich gemacht. All das, was wir mehr einnehmen, wird an die Beitragszahler in irgendeiner Form zurückfließen. Über diese Form können wir reden. Dazu hat es viele gute Anregungen aus der CSU-Fraktion gegeben.

Wir führen also keine Debatte über andere Aufgaben des Rundfunks, zusätzliche Belastungen oder Gebührenerhöhungen. Jetzt geht es nur darum zu fragen: Gibt es Mehreinnahmen? – Ja, die gibt es. Sie liegen bei mindestens 1,1 Milliarden Euro. Und es geht um die Frage: Wie und wann zahlen wir dieses Geld zurück? – Wenn wir der Auffassung sind, dass der Rundfunk neue Aufgaben wahrnehmen muss oder mit seinem Geld nicht zurechtkommt, muss über eine Gebührenerhöhung nachgedacht und geredet werden. Das kann auch in streitiger Form geschehen. Dies jedoch mit der versprochenen Beitragsrückerstattung zu vermischen, wäre systemfremd und würde das Versprechen der Ministerpräsidenten brechen.

Ich habe neulich in einer Fernsehsendung gesehen, was Helmut Kohl Anfang der Neunzigerjahre, es war im Jahre 1992, zum Soli sagte. Er sagte: Der Soli wird – das garantiere ich, und da bin ich sicher – spätestens im Jahr 2000 nicht mehr gezahlt werden. Wir haben jetzt das Jahr 2015, und wir haben den Soli immer noch.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber Kohl haben wir nicht mehr!)

- Kohl haben wir nicht mehr. Die Frage ist, was besser ist. – Aber es ist wichtig, Versprechen einzuhalten. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir das Geld zurückgeben. Wir könnten es den Beitragszah-

lern pauschal zurückzahlen oder unter Berücksichtigung von sozialen Härtefällen, zum Beispiel Menschen mit Behinderungen oder Betrieben. Das Letztere wollen wir. Wir wollen aber, dass in einem ersten Schritt mehr überwiesen wird, als beschlossen worden ist. Sie haben zu Recht herausgestellt, dass die KEF vorgeschlagen hat, ungefähr die Hälfte von dem, was zu erwarten ist, jetzt zurückzuzahlen, nämlich 73 Cent. Schließlich hat man sich auf 48 Cent geeinigt.

Sie haben zu Recht herausgearbeitet, dass die Länder Sachsen und Bayern dem nicht zugestimmt haben. Wir FREIEN WÄHLER wollen bei der Position Bayerns bleiben. Wir wollen, dass jetzt mindestens 73 Cent zurückgezahlt werden. Das ist die Empfehlung. Sie entspricht auch dem Versprechen der Ministerpräsidenten und der Position der Bayerischen Staatsregierung, mit der sie in die Verhandlungen gegangen ist. In diesem Fall unterstützen wir FREIEN WÄHLER die Position Bayerns und seiner Staatsregierung. Deshalb werden wir einer geringeren Beitragssenkung im ersten Schritt nicht zustimmen.

Herr Dorow, im Übrigen sind wir ganz beieinander. Für den zweiten Schritt, der kommen muss, plädieren wir für die Wiedergutmachung der Fehler, die bei der Einführung begangen wurden. Damals wurden die Behinderten schlechter gestellt als vorher. Das sollten wir zurückdrehen.

Wir sollten uns auch ansehen, welche sozialen Härtefälle es gibt und wie wir diese abfangen können. Das tun wir beinahe jede Woche im Hochschulausschuss. Wir haben dazu den Vorschlag unterbreitet, darüber nachzudenken, die Menschen, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegen, von den Rundfunkgebühren zumindest teilweise zu entlasten. Das betrifft nicht nur die Hartz-IV-Empfänger, sondern auch diejenigen, die nur eine Summe von ungefähr 900 Euro im Monat zur Verfügung haben. Wir haben sicherlich die Möglichkeit, eine Debatte über den Rundfunk allgemein zu führen, was er braucht und was er nicht braucht. Aus unserer Sicht gehört eine solche Debatte nicht an diese Stelle. Diese Debatte müssen wir an anderer Stelle führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nun bitte ich Frau Kollegin Ulrike Gote ans Rednerpult.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE haben die Einführung des Rundfunkbeitrags nach dem Ende der Rundfunkgebühren für richtig gehalten. Wir haben immer für dieses Modell gestritten und sind auch jetzt davon

überzeugt, dass dieser Wechsel zum Rundfunkbeitrag und zu der neuen Systematik der Erhebung richtig war. Für uns ist das ein Erfolgsmodell. Die Ergebnisse sind sehr positiv, allerdings mit Abstrichen, was den Datenschutz und den konkreten Übergang angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass wir ein Einnahmeaufkommen sichern konnten, das nicht geringer als das vorherige ist, war Ziel unserer Reform. Wir haben dieses Ziel erreicht; es wurde sogar bei Weitem übertroffen. Wir GRÜNE haben immer gesagt: Diese Reform soll aufkommensneutral sein. Wenn Mehreinnahmen zu verzeichnen sind, sollten sie den Beitragszahlerinnen und -zahlern möglichst zurückgegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE in diesem Hause haben bis letzte Woche die Auffassung vertreten, dass wir diese Regelung, auf die sich die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen geeinigt haben, mittragen könnten, also eine Senkung, die unter der Empfehlung der KEF liegt, auf der Grundlage der Schätzung der Einnahmen von etwa 1,18 Milliarden Euro. Wir haben gesagt: Gut, es soll nicht alles zurückgegeben werden, sogar etwas weniger, als die KEF vorgeschlagen hat. Da wir jedoch nicht sicher sein können, wie die Einnahmestruktur in Zukunft sein wird, gehen wir hier mit und stimmen zu.

Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen sagen: Seit ein paar Tagen sind wir tatsächlich schlauer. Wir wissen nämlich nun genau, dass noch wesentlich höhere Mehreinnahmen zustande kommen, nämlich 1,5 Milliarden Euro. Dies wird voraussichtlich in den nächsten Jahren so bleiben. Die Pressemitteilung hierzu kam am letzten Donnerstag. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Haltung überdacht. Ich halte es jetzt nicht mehr für gerechtfertigt, die Beiträge heute, zu diesem Zeitpunkt, in einem nur so geringen Maße zu senken.

Wir wären sehr dafür gewesen, wenn wenigstens die Empfehlung der KEF befolgt worden wäre. Man hätte sogar noch über diese Empfehlung hinausgehen können. Wir werden deshalb unser Abstimmungsverhalten heute revidieren und diesem Staatsvertrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Völlig klar ist, dass wir auch eine Rücklage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für die anstehenden Aufgaben haben wollen. Da ist zum einen die Evaluierung, wo wir bei bestimmten Punkten nachsteuern müssen. Hier werden wir uns auch mit Ihnen streiten müssen; denn es sind nicht immer die gleichen Punk-

te, die wir kritisch sehen. Sicherlich wird es im System Nachsteuerungen brauchen. Es gibt sicher sehr viel, was wir GRÜNEN beim öffentlichen Rundfunk immer schon infrage gestellt haben und ändern wollen. Ich nenne zum Beispiel die große Zahl an Talkshows, die uns ein Heidengeld kosten, oder die Sportsendungen, die nur die Mainstream-Sportarten abdecken und für die in Bezug auf die Sportrechte viel Geld ausgegeben wird. Diese Dinge müssen wir angehen. In diesem Zusammenhang kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk sparen. Für andere Dinge, die jetzt zu kurz kommen, insbesondere einen qualitativ guten Journalismus, Recherche in der Tiefe, eine vernünftige Bezahlung derer, die diese Arbeit leisten, und für eine ordentliche Entlohnung der Urheberinnen und Urheber der Beiträge werden wir vielleicht in Zukunft mehr Mittel brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch für eine Reduzierung der Werbung werden wir mehr Mittel brauchen. Sie wissen, dass wir GRÜNE dafür stehen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werbefrei zu machen. Das kostet natürlich Geld. Ich nenne auch die unsägliche Sieben-Tage-Regelung, nach der in den Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Produktionen wieder verschwinden, die von den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern schon bezahlt worden sind. Auch das muss endlich ein Ende haben, und dafür werden wir Mittel brauchen.

Für all diese schönen Dinge haben wir aufgrund der sehr hohen Mehreinnahmen tatsächlich Rücklagen. Ich bin davon überzeugt, dass wir, selbst wenn wir den Beitrag stärker senken würden, all dies auch noch leisten könnten. Ich fände es als Ergebnis der Diskussion dann ehrlicher zu sagen: Wir senken den Beitrag jetzt stärker, und sollten wir in ferner Zukunft mehr Geld für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk benötigen, dann sollten wir eine ehrliche Debatte über eine Gebührenerhöhung führen. Wir sollten jetzt nicht vorsorglich Geld bunkern und glauben, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler würden es nicht bemerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen: Wir haben neu nachgedacht und uns von neuen Fakten leiten lassen. Wir werden diesem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Jetzt bitte ich Frau Ministerin Dr. Merk. Frau Minister Dr. Merk, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich meinen Dank dafür aussprechen, dass die Beratungen in den Ausschüssen so rechtzeitig durchgeführt worden sind, um den Rundfunkbeitrag ab dem 1. April 2015 wirksam zu senken. Die Fraktionen haben die wichtigsten Eckpunkte beschrieben. Ich möchte mich nur auf einige wichtige Dinge beschränken.

Nun komme ich zu der formalen Seite: Wir werden mit der heutigen Zustimmung den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 17. Juli 2014 unterzeichnet haben, in wirksames bayerisches Landesrecht umsetzen. De facto heißt das, dass erstmalig in der Geschichte der Rundfunkfinanzierung eine Senkung erfolgt. Natürlich gibt es Kritiker, die fragen: Was ist das schon – eine Absenkung um 48 Cent? Das hat doch in erster Linie symbolischen Charakter. – Das mag sein, aber die Senkung ist dennoch berechtigt und wichtig. Wir alle haben in den letzten Jahrzehnten immer mehr sehen müssen, dass öffentliche Dienstleistungen regelmäßig teurer geworden sind. Wir sollten es deshalb nicht gering schätzen, dass es erstmals gelungen ist, eine Gegenbewegung zu organisieren.

Der ursprüngliche Vorschlag der KEF – wir haben das mehrfach gehört – belief sich auf 73 Cent. Das haben wir leider nicht erreichen können, obwohl wir uns gemeinsam mit dem Land Sachsen dafür eingesetzt haben. Es gab Länder, die Sorge hatten, dass die Mehreinnahmen nicht für eine volle Senkung um 73 Cent reichen. Deswegen müssen wir den Kompromiss von 48 Cent hinnehmen. Dass aber Bayern die Situation richtig eingeschätzt hat und auf dem richtigen Weg war, zeigen die jüngsten Prognosen der KEF und der Anstalten, die mittlerweile von Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 1,5 Milliarden Euro für die aktuelle Beitragsperiode ausgehen.

Darüber brauchen wir uns nicht zu grämen; denn ich kann Ihnen versichern, dass dieses Geld den öffentlich-rechtlichen Anstalten gerade nicht zur Verfügung steht. Sie müssen dieses Geld in Rücklagen einstellen. Eine Auflösung der Rücklagen erfolgt erst nach Evaluierung des neuen Beitragssystems. Ich muss zur Evaluierung nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt und in diesem Zusammenhang an Beispielen genannt haben. Nur so viel zum weiteren Verfahren: Auf der Grundlage der Abschlusszahlen des Beitragsservice für 2014 wird das neue Finanzierungssystem evaluiert, und wir behandeln außerdem die Frage – es ist gerade eben angesprochen worden – einer möglichen Reduzierung von Werbung und von Sponsoring im öffentlich-recht-

lichen Rundfunk. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni sollen die Eckpunkte für einzelne Anpassungen der Beitragsregelung dann beschlossen werden.

Das heißt: Bayern hält bei den Verhandlungen konsequent an dieser Beitragsstabilität und Beitragsgerechtigkeit fest. Ehrlicherweise will ich heute auch klarstellen: Wir werden nicht alle Wünsche erfüllen können. Deswegen ist es umso wichtiger, sehr sorgfältig durch die Bayerische Staatsregierung zu prüfen, welche Spielräume für eine gerechte Nachbesserung genutzt werden können.

Zum Abschluss noch ein Satz zum ARD-Finanzausgleich: Bayern befürwortet die föderale Vielfalt der Landesrundfunkanstalten. Dazu gehört es, finanziell weniger gut aufgestellte Rundfunkanstalten, zum Beispiel den Saarländischen Rundfunk oder Radio Bremen, auf sichere finanzielle Beine zu stellen. Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse ist dafür sicher ein geeigneter Weg. Hierfür hat sich auch der Bayerische Rundfunk ausgesprochen.

Ich finde, der Sechzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein gutes Signal für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ebenso wie für unsere Beitragszahler und Beitragszahlerinnen. In diesem Sinne bitte ich sehr herzlich um Zustimmung zum Staatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 17/3254 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/5578 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Piazzolo und anderer und Fraktion (FREIEN WÄHLER) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern auf Drucksache 17/4314 bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt

32, mit Nein haben gestimmt 87, Stimmenthaltungen 36. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit, eine Landesgrenzänderung und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit hat der Landtag über diese Voten entschieden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierungen umgehend beschließen
(Drs. 17/5647)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)
Klimaschutz voranbringen - energetische Gebäudemodernisierung steuerlich fördern!
(Drs. 17/5664)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung als Eckpfeiler der Energiewende**

**realisieren und Handwerkerbonus erhalten
(Drs. 17/5665)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energetische Gebäudesanierung - Seriöse Förderung für den Klimaschutz (Drs. 17/5666)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich bitte als ersten Redner Herrn Kollegen Glauber an das Rednerpult.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die vielen nachgezogenen Anträge zeigen, wie wichtig die Themen Gebäudesanierung und Handwerkerbonus für das bayerische Parlament sind. Heute zur Eröffnung der Handwerksmesse in München spielen wir bewusst dieses Thema.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sollten das Thema nicht spielen, sondern ernst nehmen!)

Das Handwerk ist ein wichtiger Faktor für Bayern. Das Handwerk hat goldenen Boden. Das Handwerk braucht unsere Unterstützung.

Mit unserem Antrag schaffen wir gleich einen Dreiklang: Mit der Schaffung einer energetischen Gebäudesanierung tragen wir zum Klimaschutz in Bayern und in Deutschland bei. Wir schaffen ein Konjunkturprogramm, ein Wirtschaftsprogramm für unser Handwerk. Außerdem stärken wir die Bürgerinnen und Bürger; denn sie brauchen weniger Nebenkosten zu zahlen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dieses Thema zu spielen. Leider zerredet sich die Große Koalition – Schwarz-Gelb oder Schwarz-Rot – immer wieder in Worthülsen. Die großen Erfolge des Mindestlohns werden gefeiert. Die Erfolge der Maut werden ebenfalls schon voreilig gefeiert. Ein Programm für die steuerliche Absetzbarkeit der Gebäudesanierung, das schon einmal gelaufen ist, wird jedoch nicht umgesetzt. Als die Wirtschaft in den Jahren von 2008 bis 2009 am Boden lag, haben wir Konjunkturpakete aufgelegt. Damals waren diese Konjunkturpakete Gold wert. Heute sehen wir letztendlich, wie Deutschland im internationalen Wettbewerb dasteht. Deshalb ist es für uns unverständlich, dass die Große Koalition das Thema nicht voranbringt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das richte ich an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Mit Ihrer Umweltministerin haben Sie eigentlich eine Fürsprecherin für die Gebäudesanierung. Sie hat den Bundestagsabgeordneten vorge-rechnet, dass durch einen Euro an Förderung für die energetische Gebäudesanierung 12 Euro an Investitionen ausgelöst werden. Alle, die an der Diskussion in Berlin ersticken, fragen sich, ob das überhaupt bezahlbar sei. Wenn man 12 Euro an Investitionen auslöst, hat man den einen Euro an Förderung, den man reingegeben hat, schon lange herausbekommen. Deshalb kann ich nicht verstehen, warum Sie sich in Berlin so schwertun. Wir als FREIE WÄHLER stehen für das Handwerk, die Gebäudesanierung und die Energiewende, auch am vierten Jahrestag des Unglücks von Fukushima.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man könnte jetzt einwenden, das sei eine andere Energieform. Nein, wir wollen eine Energiewende in Form einer Wärmewende. Wir brauchen eine Stromwende. Wir wollen zu dieser Wärmewende einen Beitrag leisten und fordern Sie mit unserem heutigen Antrag noch einmal auf, das Thema endlich voranzubringen und das Handwerk zu stärken. Wir FREIE WÄHLER stärken mit unserem Antrag das Handwerk.

Zu den Anträgen, die auf dem Tisch liegen: Der CSU-Antrag freut uns sehr. Das ist genau unser Antrag. Ich bin gespannt, ob Sie unserem Antrag zustimmen; denn im Prinzip ist Ihr Antrag, den Sie heute einreichen, wortgleich mit unserem. Zu den Kolleginnen und Kollegen der SPD: Dem Antrag kann man nur zustimmen. Bitte nehmen Sie das Signal aus Bayern mit und überzeugen Sie Ihre Bundestagsabgeordneten, damit das Thema der steuerlichen Absetzbarkeit endlich Gewicht findet. Den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen, weil Sie im Prinzip den Handwerkerbonus streichen wollen. Offenbar haben Sie kein Interesse daran, dass Mieterinnen und Mieter Investitionen absetzen können; stattdessen wollen Sie lieber die Schwarzarbeit fördern. Für uns ist ganz klar: Der Handwerkerbonus muss bleiben. Deshalb schicken wir das Signal an Berlin, die seit 1990 geforderte steuerliche Absetzbarkeit umzusetzen. Die Bürger würden es Ihnen danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön – Jetzt bitte ich Herrn Kollegen Georg Winter an das Rednerpult.

Georg Winter (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass das

Thema zur Sprache kommt. Das ist erfreulich, weil wir eine Spitzenposition einnehmen. Bereits in der letzten Wahlperiode hat sich die CSU-Fraktion im Zusammenhang mit der Energiewende, der Energieeinsparung und dem Klimawandel dafür eingesetzt, dass man energetische Gebäudesanierungen steuerlich absetzen kann. Dieses positive Mehr an Energieeinsparung wollen wir belohnen. Damit können wir Investitionen anschieben. Das gilt insbesondere für die Altbauten aus den 60er-Jahren in den Innenstädten. Wir wollen, dass diese Bausubstanz weiter genutzt wird. Es geht darum, Standards anzupassen. Wir sollten nicht immer raus auf die grüne Wiese gehen und neue Flächen versiegeln. Insgesamt sind die Sanierung und die Nutzung vorhandener Bausubstanz sinnvoll. Die Standards sollten jedoch nicht dazu führen, dass die Sanierungen einschließlich des Energieeinsparungsaufwands unendlich teuer werden. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, die steuerliche Absetzung zu gewährleisten.

Wir sind an der Mehrheit der SPD-geführten Länder – das ist in einer Demokratie so – in der letzten Wahlperiode gescheitert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir haben gehofft, dass im Koalitionsvertrag keine Abschaffung des Handwerkerbonus' verankert wird. Damit sollte es möglich sein, dieses wichtige Klimaziel und dieses wichtige Strukturziel zu erreichen.

Den Antrag der SPD können wir nur ablehnen, weil mit diesem wiederholt falsche Propaganda betrieben wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war jetzt ein Kompliment! – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheu-
enstuhl (SPD) – Ministerpräsident Horst Seeho-
fer: Seien Sie vorsichtig!)

Für die bayerische SPD ist es nicht gut, wenn sie sich auf Herrn Oppermann bezieht. Herr Oppermann hat diese falsche Propaganda verbreitet. Er hat bei uns das größte Anti-Image. Sie wissen, wo das herrührt. Zusätzlich macht er falsche Aussagen, indem er sagt, wir würden irgendetwas nicht auf den Weg bringen wollen. Das ist völlig abwegig. Die falschen Worte, die Sie verbreiten, braucht man gar nicht in den Mund zu nehmen.

Worum geht es uns? - Wir wollen die energetische Gebäudesanierung so schnell wie möglich. Wir wollen, dass der Handwerkerbonus ungeschmälert beibehalten wird. Etwas anderes, wie gesagt, steht auch nicht im Koalitionsvertrag. Das ist uns ganz wichtig. Dann kann die Umsetzung erfolgen. Der Bürger schaut zu Recht darauf, dass wir Investitionen anschieben, die Mehreinnahmen bedeuten. Mit ihrem heutigen Antrag wendet sich die SPD nicht mehr

gegen den Handwerkerbonus, jedoch sagt sie: Ihr müsst schauen, dass unseren Ländern zusätzliche Einnahmen über das hinaus, was die Mehreinnahmen durch die Investitionen bringen, garantiert und gewährleistet werden. Es kann nicht sein, dass wir den Soli am besten noch erhöhen sollen, um eine Gegenfinanzierung sicherzustellen. Der Bürger sagt zu Recht: In die eine Hosentasche stecken sie etwas rein, in der anderen nehmen sie es uns gleich wieder doppelt heraus. Dies wird geschehen, wenn wir den Soli beibehalten oder erhöhen – wie immer das Kind heißen soll.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt wird es ein bisschen abstrus. Die CSU will den Soli doch beibehalten?)

Wir sollen Vorschläge machen, wie man mehr Einnahmen für die SPD-regierten Länder generieren kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, fairerweise muss man sagen, dass wir uns in der glücklichen Situation von ständig steigenden Steuereinnahmen befinden. Das muss man bei aller Bescheidenheit sagen. Wir sind auch immer dafür, dass die Kasse gut gefüllt ist. Das ist sie in Bayern auch. Es ist wichtig und richtig, dass man mit den Steuereinnahmen gut wirtschaften kann. Wir können jedoch nicht von Anreizen und Erleichterungen sprechen, wenn wir auf der anderen Seite wieder kompensieren. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als den Antrag der SPD abzulehnen.

Die GRÜNEN haben es sanfter formuliert. Sie sprechen von einer Optimierung beim Handwerkerbonus.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Jetzt sind wir aber schon drei Tage im Geschäft. Etwas Bestehendes, das gut ist, soll optimiert werden. Wir kommen nicht vorwärts. Deswegen darf ich für unseren Antrag werben und die SPD bitten – das ist jetzt die Chance für die bayerische SPD –, als Vorreiter aufzutreten und unserem Antrag zuzustimmen. Der Antrag ist ganz einfach. Er beinhaltet die steuerliche Belohnung der energetischen Gebäudesanierung. Er beinhaltet die Beibehaltung des Handwerkerbonus'. Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen wegen der guten Lage und aufgrund von mehr Investitionen und mehr Einnahmen keine neuen Mehrbelastungen. Das reicht, und das passt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt folgt Kollege Halbleib. Bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, ich würde nicht von einem Thema sprechen, das man spielen kann, sondern es steckt großer Ernst dahinter. Ich glaube, die Ernsthaftigkeit wird heute deutlich werden.

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist ein zentraler Ansatzpunkt, um die Energiewende voranzubringen, um die CO₂-Einsparung zu realisieren, die wir dringend brauchen, und um dem Klimawandel entgegenzuhalten.

Bevor hier große Töne vonseiten der CSU gesprochen werden, darf ich an das Verhalten des Freistaates Bayern unter CSU-Verantwortung erinnern. Die Landesmittel für die energetische Sanierung haben 2007 im Staatshaushalt noch 45 Millionen Euro betragen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): So sieht es aus!)

Der Klimawandel schreitet nach Fukushima voran. Das Thema ist ein ernstes; Kollege Winter hat das fast melodramatisch betont. Wo sind wir heute? – Nicht bei 45 Millionen, sondern bei 25 Millionen Euro. Das ist Ihr Beitrag zur Energiewende, wenn Sie selber agieren können.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf schon daran erinnern, dass Sie in den Jahren 2012/2013 ein Klimaprogramm komplett haben auslaufen lassen und in die energetische Sanierung der staatlichen Liegenschaften überhaupt nicht investiert haben. Das muss an dieser Stelle gesagt werden, weil das ein Stück weit die Scheinheiligkeit dieser Debatte offenlegt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zwei Wege, um die energetische Sanierung zu fördern. Neben dem Eigenverhalten und der Vorbildfunktion des Staates – dahinter setzen wir in Bayern manches Fragezeichen – haben wir natürlich auch die Möglichkeit der unmittelbaren Förderung. Sie muss auch sein. Es kann nicht sein, dass derjenige, der aus Einkommensgründen wenig Steuern zahlt, sein Eigenheim überhaupt nicht energetisch sanieren kann. Deswegen sind wir dringend darauf angewiesen, dass wir auch in der direkten Förderung vorankommen. Ich muss sagen: Da schaut der Beitrag der SPD, speziell unseres Bundeswirtschaftsministers, aber auch der SPD in der Bundesregierung, doch sehr positiv aus. Denken Sie mal an die Aufstockung der KfW-Programme, denken Sie an mehr Geld für Kommunen. Das haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht, und das schafft den Kommunen mehr Möglichkeiten, in die Gebäudebestände zu investieren.

Wir haben ein Marktanreizprogramm für den Wärmemarkt auf den Weg gebracht, und wir haben im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz 200 Millionen Euro aufgestockt. Das sind Maßnahmen, die die energetische Sanierung deutlich voranbringen.

Jetzt kommen wir zur Kehrseite der Medaille. Natürlich brauchen wir auch steuerliche Anreize; das ist völlig unbestritten. Eine Einigung war auf einem guten Weg. Wir hatten eine Kabinettsentscheidung im Dezember letzten Jahres. Im Bundeskabinett sitzen auch Minister der CSU. Ich glaube, das ist bekannt; das brauche ich hier nicht zu erörtern. Da gibt es eine klare Orientierung. Sie hat dazu geführt, dass der Weg, obwohl schon vieles besprochen war - um nicht zu sagen: alles war besprochen, auch mit den Kolleginnen und Kollegen der CSU -, plötzlich in einem Koalitionsausschuss geendet hat. Dort kam das völlig falsche Signal vom Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden, nämlich dass wir bei der energetischen Sanierung nicht weiter vorankommen. Dieses Signal haben doch Sie gesetzt und nicht wir. Das müssen Sie verantworten und nicht wir!

(Beifall bei der SPD)

Das war eine völlig unnötige Reaktion. Das hat Fortschritte verhindert. Das passt ein Stück weit zu dem Zickzackkurs: Es wird viel besprochen, und dann wird eine Kehrtwende gemacht. Beispiele dafür kennen wir nicht nur in der Energiewende von Ihnen. Das kommt hier besonders exemplarisch zum Ausdruck.

Ich glaube, man muss es ernst nehmen, dass alle Bundesländer in einem föderalen Staat dieses Programm auch umsetzen können. Die Finanzpolitiker wissen, dass die Mehreinnahmen auseinanderfallen, die später einmal kommen. Die zwölf Euro sind genannt worden; die kommen irgendwann einmal. Die Mindereinnahmen sind aber sofort da. Deswegen klafft in den Landeshaushalten eine Lücke. Wir sollten den Ländern eine Möglichkeit geben, und zwar allen Bundesländern, ihre haushaltspolitischen Ziele einzuhalten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Linke Tasche, rechte Tasche!)

Das sind die Notwendigkeiten, die Sie in Sonntagsreden behaupten: Schuldenbremse, ausgeglichener Haushalt. Wenn auch die Länder in schwierigen Situationen darum kämpfen, gilt das plötzlich überhaupt nicht mehr.

Deswegen glaube ich, es war eine gute Reaktion des Bundeswirtschaftsministers Gabriel zu sagen: Mit der energetischen Sanierung geht es weiter, solange sich

die CSU sperrt, machen wir das Förderprogramm auf, dann kommen wir auch voran.

Es ist aber doch klar: Wir brauchen eine Lösung für alle Bundesländer. Da gab es doch Möglichkeiten. Ich rege an, dass Sie Ihre Kreativität nutzen. Da ist keine Riesenlücke; man kann da Lösungen finden, wenn man will. Wenn man blockieren will, dann macht man es so, wie Sie es machen. Wenn man eine Lösung will, schlägt man konkrete Maßnahmen vor oder beteiligt sich an Kompromissvorschlägen.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen Sie offensichtlich nicht. Deswegen nochmal der Appell an Sie, Ihre ablehnende Haltung aufzugeben, Finanzierungsvorschläge vorzulegen oder zumindest zu diskutieren. Dann können wir beides machen, nämlich die energetische Sanierung nicht nur auf dem Förderweg auf den Weg bringen, sondern auch mit steuerlichen Anreizstrukturen. Zugleich kann der Handwerkerbonus im bestehenden Umfang erhalten werden. Der Schlüssel zur Lösung liegt bei Ihnen. Sie müssen sich bewegen, dann finden wir zwischen SPD und CDU/CSU auch gute Lösungen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich nun den Kollegen Mütze zum Rednerpult bitte, möchte ich bekannt geben, dass die CSU zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte, Herr Mütze, Sie können schon vortreten.

Thomas Mütze (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Die Energiewende wird in der Debatte leider viel zu oft auf den Strombereich reduziert. Dabei fängt der ernsthafte Klimaschutz erst im Wärmebereich an. Wenn man sich den Wärmebereich anschaut, dann ist man schnell beim Gebäudebestand. Die Potenziale sind enorm. Das haben wir heute schon gehört. Trotzdem geht in Bayern nichts voran. Die Zahlen sind eindeutig. Die Vbw, die wirklich nicht als den GRÜNEN nahestehend verschrien ist, stellt seit Jahren eine Sanierungsquote in Bayern von 0,8 % fest. Das ist gar nichts, um es einmal auf Deutsch zu sagen. Jeder Fachmann und jede Fachfrau sagt Ihnen: Für einen klimaneutralen Gebäudebestand im Jahre 2050 brauchen wir in jedem Jahr eine Sanierungsquote von 2 bis 3 %, und zwar sofort. Je länger wir warten, desto teurer wird das am Ende. Ein gutes Förderprogramm müsste eigentlich sofort kommen; Kollege Halbleib hat schon darauf hingewiesen. Die steuerliche Förderung ist natürlich *ein* wichtiger Baustein.

Wir müssen aber weiterdenken: Wir müssen auch Mittel für diejenigen bereitstellen, die eben kein Eigenheim haben oder die von einer steuerlichen Entlastung nichts haben, weil sie wenig verdienen oder im Ruhestand sind. Außerdem brauchen wir ein Hilfsprogramm für finanzschwache Kommunen ohne große Hürden. Unser Konzept heißt daher, umfassend Schwung in die energetische Sanierung zu bringen, anstatt Blockadepolitik, garniert mit Populismus, zu betreiben, wie der Herr Ministerpräsident das in Berlin so oft vormacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was macht die Staatsregierung bei der Suche nach einem Konzept, das Bund und Länder gemeinsam tragen? – Bayern ist nicht die Insel der Seligen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt noch 15 andere Bundesländer und den Bund, mit denen man verhandeln und zu Ergebnissen kommen muss. Die Argumentation ist sehr flach, sie ist Blockade. Leider stellen sich die FW an die Seite der CSU: steuerliche Anreize rechnen sich, eine Gegenfinanzierung braucht es nicht.

Kollege Halbleib, ich müsste das nicht wiederholen. Der Nutzen einer steuerlichen Förderung ist allen Fraktionen, glaube ich, bewusst. Die Parolen von CSU und FW springen aber zu kurz, sie verkennen die Realität. Natürlich verlangen die Länder, die Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger ein solides und seriöses Konzept. Das heißt: gegenfinanziert. Die Gegenfinanzierung lässt aber auf sich warten. Der Ministerpräsident lehnt sich zurück und zeigt nach Berlin. Lieber Kollege Halbleib, eigentlich hätte ich nur die Hälfte der Redezeit gebraucht, Sie haben so schöne Vorlagen gegeben. – Hier in unserem Land passiert nichts.

Lieber Kollege Georg Winter, ich muss schon sagen: Sie waren scheinbar im Haushaltsausschuss nicht dabei, als mit den Stimmen der CSU der Staatshaushalt verabschiedet wurde: Zuschüsse für staatliche Liegenschaften gekürzt, Zuschüsse für Kommunen sogar gestrichen. Von wegen, Berlin muss es machen! Da muss doch Bayern vorangehen. Bayern kann es doch so gut, sagen Sie immer. Da ist aber nichts, da ist es lau, und da heißt es, wir tun gar nichts. Sie, Kollege Winter, sagen, energetische Sanierung so schnell wie möglich. Ja, aber dann doch bitte mit eigenem Geld. Da gibt es, wie gesagt, eine Leerstelle im bayerischen Haushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ein seriöses Konzept anstelle von Parolen. Zur Gegenfinanzie-

rung kann der Handwerkerbonus sehr wohl herangezogen werden, lieber Kollege Glauber. Wir wollen ihn nicht streichen. Wir wollen ihn ökologisch ausrichten. Das heißt dann, dass man die Rechnung des Kaminkehrers oder für eine Gartensanierung vielleicht eben nicht mehr absetzen kann, sondern nur Maßnahmen, die zur energetischen Sanierung des Hauses – ein Dach, ein Fenster, eine Bodensanierung – beitragen können.

Da ist sehr viel Luft drin. Der Handwerkerbonus muss weiterhin die Funktion erfüllen, Schwarzarbeit zurückzudrängen. Dafür ist er unter anderem eingeführt worden, und diese Funktion erfüllt er auch. Deswegen sind wir auch mit den Berliner Vorschlägen – 300 Euro Sockel usw. – bisher nicht zufrieden. Da geht es gerade um die kleinen Rechnungen in der Schwarzarbeit. Von daher ist, glaube ich, dieser Vorschlag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichwohl ist es viel zu kurzfristig, allein den Handwerkerbonus gegen Steuererleichterungen auszuspielen. Das Steuersystem kann insgesamt ökologischer werden. Sinnlos reduzierte Umsatzsteuersätze und klimaschädliche Subventionen könnten reduziert oder abgeschafft werden, und die frei werdenden Mittel könnten dann endlich in eine wirklich erfolgreiche Energiewende fließen, vor allen Dingen im Wärmebereich, von dem wir heute alle zusammen gesprochen haben.

Das wäre eine Politik der sozialen Gerechtigkeit, des Klimaschutzes und der Generationengerechtigkeit. Dazu ist die CSU – das beweist ihr Antrag – leider nicht in der Lage. Wir fordern Sie auf: Beenden Sie Ihre Blockadepolitik, und machen Sie endlich in Berlin eine vernünftige Politik für Bayern und für Deutschland!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich nun die Frau Ministerin Aigner zum Rederpult bitte, gebe ich bekannt, dass die SPD namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. – Bitte schön.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu den Gemeinsamkeiten. Ich kann ausdrücklich unterstreichen, dass die Gebäudesanierung, insbesondere im Wärmebereich, bei der Einsparung von Klimagasen erhebliche Effekte hat. Das ist unbestritten, und ich glaube, wir sind uns einig, dass wir hier das größte Potenzial haben.

In der Tat geht es bei der Energiewende nicht nur um Strom, sondern sehr viel auch um Wärme und die Kombination von beiden Arten.

Umso schmerzvoller ist es eigentlich, dass die wichtige Maßnahme der energetischen Gebäudesanierung seit längerer Zeit nicht realisiert werden kann. Aber man muss die Argumentation wieder einmal auf die Füße stellen. Und wahr ist, dass das im Bundesrat schon mehrfach zur Abstimmung gestanden ist und es in seiner alten Konstellation zu keiner Mehrheit gekommen ist. Wahr ist auch, dass in der jetzigen Konstellation viele Länder – eigentlich alle Länder außer Bayern – eine Gegenfinanzierung verlangen.

Jetzt muss ich einmal Folgendes sagen. Wenn es stimmt – ich unterstreiche das ausdrücklich –, dass sich die Gebäudesanierung im Prinzip nicht nur selbst finanziert, sondern es sogar noch einen Mehrwert im Faktor 1 : 12 gibt – Herr Glauber hat das völlig zu Recht gesagt, und sogar das Bundeswirtschaftsministerium hat es bestätigt –, kann ich eine Gegenfinanzierung überhaupt nicht akzeptieren. Deshalb lehnt Bayern eine Gegenfinanzierung ab.

(Beifall bei der CSU)

Damit klar ist, wie die Fronten verlaufen, werden wir unseren Antrag vom 2. Dezember 2014 am 27. März im Bundesrat zur sofortigen Abstimmung stellen. Dann werden wir sehen, wie sich die anderen Länder verhalten, ob sie mitstimmen, ob ihnen die energetische Gebäudesanierung wichtig ist oder nicht. Da werden wir die Nagelprobe machen, meine Damen und Herren.

Sehr geehrter Herr Halbleib, Sie haben richtig gequitscht, als Sie um die Kurve gefahren sind und argumentiert haben, dass sich das andere Länder nicht leisten können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein anderes Quietschen als beim Ministerpräsidenten!)

Für die Gäste und die Besucher muss man sagen, wie das funktioniert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sprechen Sie einmal für uns!)

Sie wissen es eigentlich besser, und deswegen wundere ich mich über das, was Sie gesagt haben. Wenn man heute ein Haus renoviert oder saniert und die Ausgaben steuerlich geltend macht, wird das 2016 steuerwirksam. Aber die Einnahmen erfolgen natürlich über die Einkommensteuer, über die Lohnsteuer, über die Gewerbesteuer und über die Mehrwertsteuer noch im laufenden Jahr. Deshalb gilt das Argument, dass

das Ländern mit klammen Kassen nicht zuzumuten ist, überhaupt nicht. Deshalb lehnen wir eine steuerliche Gegenfinanzierung definitiv ab.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie etwas zur CSU-Landesgruppe und zu den CSU-Kabinettsmitgliedern!)

Sie wollen immer sofort wieder andere mit Steuern belasten. Deshalb muss ich Ihnen – auch Ihnen, lieber Herr Mütze – ins Stammbuch schreiben: Der Handwerkerbonus wird ja nicht an Handwerker ausgeschüttet, damit das klar ist. Vielmehr können diejenigen, die Handwerkerleistungen in Anspruch nehmen, bestimmte Kosten von der Steuer absetzen. Das hat man vor allem auch deshalb eingeführt, um einen gewissen Anreiz zu setzen, dass die Arbeiten legal – mit Sozialversicherungsverhältnissen usw. – gemacht werden. Egal, ob das eine Gebäudesanierung durch den Fliesenleger oder durch den Maler ist: Das ist die Leistung eines Handwerkers in einem Privathaushalt. Das wollen wir anerkennen. Für diejenigen, die nicht von einer energetischen Gebäudesanierung profitieren können, käme es zu einer ganz klaren Steuererhöhung, und diese lehnen wir ab, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur noch einmal sagen: Das ist eine mehr als sinnvolle Maßnahme. Bundesminister Gabriel hat das heute übrigens auf der Handwerksmesse bestätigt, von der ich gerade komme. Ich hoffe nach wie vor, dass es im Bundesrat ein Einsehen gibt und unserem Antrag stattgegeben wird. Dann wäre die Lösung des Problems sehr schnell auf die Schiene gesetzt, und wir hätten schon für 2015 eine geeignete Maßnahme. Erst wenn das keinen Erfolg hat, werden wir uns über Alternativen unterhalten.

Ich kann Ihnen sagen, wir werden auf der bayerischen Seite mit dem 10.000-Häuser-Programm einen Maßstab setzen, um im Zuschussbereich bei der energetischen Gebäudesanierung etwas voranzubringen. Das machen wir so schnell wie möglich. Aber wir brauchen vielleicht ein bisschen mehr Klarheit darüber, was mit der energetischen Gebäudesanierung geschieht. Da schreiten wir voran. Wir stehen zum Handwerkerbonus. Wir stehen zur energetischen Gebäudesanierung und werden das zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Halbleib hat eine Zwischenbemerkung.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Ministerin, ich bin neugierig. Deswegen frage ich, wie die CSU-Mitglieder im Bundeskabinett bei dem Grobkonzept, das ja auch eine Verknüpfung der beiden Maßnahmen vorsah, votiert haben, wie die CSU-Minister votiert haben und wie sich die Landesgruppe bis zum Koalitionsausschuss in diesem Fall positioniert hat. Insbesondere interessiert mich aber, welche Position die CSU-Minister im Kabinett im Dezember zu dieser Frage vertreten haben, als das Grobkonzept auf den Weg gebracht wurde.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Wir haben darüber diskutiert. Die CSU steht eindeutig dazu, dass sie keine Gegenfinanzierung über den Handwerkerbonus haben will.

(Natascha Kohlen (SPD): Er hat nach dem Zeitpunkt gefragt! – Volkmar Halbleib (SPD): Ich hätte gern eine Auskunft von Ihnen über die Haltung der CSU-Minister im Bundeskabinett!)

Wir von der CSU wollen keine Gegenfinanzierung über den Handwerkerbonus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Also haben die Kollegen von der CSU zugestimmt!)

Wir wollen keine Gegenfinanzierung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Danke schön für die Antwort! Das hat ausgereicht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weil die Frau Ministerin mit ihrer Rede zu Ende ist und uns noch drei Minuten fehlen, kann ich leider nicht abstimmen lassen. Also müssen wir die Abstimmungen jetzt zurückstellen, und ich rufe die nächsten Dringlichkeitsanträge auf.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlässlichkeit für Berufsschulen, Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Flüchtlinge einräumen (Drs. 17/5648)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Aufenthaltstitel für Geduldete für die Dauer einer Berufsausbildung im Bundesrat unterstützen (Drs. 17/5667)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Erster Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte diese Woche ein Gespräch mit dem Präsidenten der Handwerkskammer von Schwaben. Er hat das gesagt, was alle Handwerkskammerpräsidenten und die Vertreter der IHK sagen, nämlich: Wir sind gern bereit, jungen Flüchtlingen und jungen Asylbewerbern eine Lehrstelle anzubieten und sie auszubilden; wir brauchen diese Leute. Ich finde es aber ganz wichtig, dass er auch gesagt hat: Wir sind bereit, den gesellschaftlichen Auftrag zur Integration dieser Menschen zu übernehmen. Integration in die Ausbildung, Integration in den Arbeitsmarkt - das ist die beste Integration, die man sich vorstellen kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wenn Sie Gespräche führen möchten, führen Sie diese doch bitte draußen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Wir hören das von allen Vertretern der IHKs und von vielen Unternehmen. Diese sagen, ja, wir sind bereit, jungen Flüchtlingen und jungen Asylbewerbern eine Lehrstelle anzubieten, sie also auszubilden. Wir sollten dafür Dank sagen und dieses Angebot tatsächlich aufgreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aufgabe der Politiker des Bayerischen Landtags ist es nicht mehr, hier Appelle an die Handwerker zu richten, sondern für verlässliche Bedingungen zu sorgen, damit diese Ausbildung gelingen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier – wie auch in unserem Dringlichkeitsantrag – um zwei Themen: Zum einen geht es um die schulische Aus- und Vorbildung dieser jungen Flüchtlinge, zum anderen um die Frage des Aufenthaltsrechts dieser jungen Leute. Wir haben in Bayern für junge Asylbewerber und Flüchtlinge eine Berufsschulpflicht. Gegenwärtig sind für etwa 4.500 Asylbewerber und Flüchtlinge 264 Klassen eingerichtet. Tatsächlich haben wir aber in Bayern momentan etwa 13.000 Flüchtlinge; die Zahlen verändern sich. Das heißt, gegenwärtig gibt es nur für etwa ein Drittel der

jungen Flüchtlinge und Asylbewerber das Angebot einer zweijährigen Ausbildung an einer Berufsschule. Aber wir reden hier von Schulpflicht, also einer Pflichtaufgabe. Nur einem Drittel der Flüchtlinge und Asylbewerber eine schulische Ausbildung anzubieten, ist keine gute Pflichterfüllung vonseiten des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen können wir uns mit diesem Drittel nicht zufriedengeben. Ein Drittel reicht nicht, sondern wir müssen dieses Thema zu einer Daueraufgabe machen. Das Ziel muss sein, allen jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern eine zweijährige Berufsschulbildung anzubieten; denn sonst brauchen wir nicht von Schulpflicht zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir haben in diesem Haus das Thema mehrmals diskutiert, auch bei den Haushaltsberatungen. Kürzlich hatten wir hierzu einen Dringlichkeitsantrag der SPD.

Pflichtaufgabe bedeutet auch eine dauerhafte Finanzierung. Deswegen haben wir für die Ausbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern an Berufsschulen einen Etat im Haushalt gefordert, und zwar 6 Millionen Euro jährlich bzw. 10 Millionen Euro im Doppelhaushalt. Sie sind dieser Pflicht nicht nachgekommen. Deswegen schaffen Sie es momentan nicht, mehr als einem Drittel der Flüchtlinge und Asylbewerber ein Ausbildungsangebot zu machen, daher nochmals der Appell in unserem Dringlichkeitsantrag, nicht nur einem Drittel, sondern allen Flüchtlingen und Asylbewerbern dieses Angebot zu unterbreiten.

Darüber hinaus sagen die Ausbilder: Wir bilden die jungen Leute gerne aus, brauchen aber die Verlässlichkeit, dass diese drei Jahre in der Ausbildung anwesend sind, ohne abgeschoben zu werden; es soll vermieden werden, dass sie vielleicht nicht mehr kommen, weil sie vor der Abschiebung Angst haben. Das heißt, wir brauchen für junge Leute, die eine Ausbildung von drei Jahren machen, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht; wir brauchen als investierende Betriebe danach weitere zwei Jahre, in denen die jungen Flüchtlinge und Asylbewerber bei uns tätig sind, um berufliche Erfahrungen zu sammeln. Dieses Recht, ihre Ausbildung hier absolvieren zu können, muss endlich verankert werden, unabhängig davon, ob sie anerkannt oder geduldet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Thema wird bekanntlich auf Bundesebene diskutiert. Wir unterstützen deswegen den Dringlichkeitsantrag der SPD. Wir haben aber auch selber ähnliche

Anträge eingereicht. Weil sich das Ganze auf Bundesebene noch eine Weile hinzieht und noch einiges diskutiert wird, sagen wir: Bayern, gehe du voran, Bayern, du kannst das selber lösen. Bayern kann hier eine Regelung auf den Weg bringen, um für die Dauer der Ausbildung eine solche Aufenthaltsgenehmigung zu gewährleisten. Bremen hat es vorgemacht. Was das kleine Bremen vormacht, kann das große Bayern allemal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen fordern wir in unserem Antrag: Verlässlichkeit bei der beruflichen Bildung und Verlässlichkeit beim Aufenthaltsrecht. Wir sollten uns nicht damit zufriedengeben, dass bayerische Handwerker und bayerische Unternehmer in ihrer Bereitschaft, Flüchtlinge auszubilden, vorbildlich sind. Auch die bayerische Flüchtlingspolitik sollte vorbildlich sein. Deswegen bitte ich, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun bitte ich die Kollegin Petersen zum Rednerpult.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass wir uns in den letzten Monaten eigentlich in jedem Plenum mit dem Thema Asyl beschäftigen, zeigt, dass in der bayerischen Asylpolitik noch viel Luft nach oben ist. Das gilt auch für den Bereich, den die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD in ihren heutigen Dringlichkeitsanträgen ansprechen.

Es ist ja nicht so, dass Bayern für junge Flüchtlinge gar nichts tun würde. Wie Herr Kollege Gehring schon darauf hingewiesen hat, gibt es eine Berufsschulpflicht für Asylbewerber und Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren. Es handelt sich um ein durchaus gutes Beschulungsmodell, in dem im ersten Jahr der Spracherwerb, im zweiten Jahr die Berufsvorbereitung auf der Tagesordnung stehen.

Dieser Ansatz ist gut. Aber wenn – wie Herr Kollege Gehring schon gesagt hat – für circa 13.000 berufsschulpflichtige Flüchtlinge nur etwa 4.500 Plätze zur Verfügung stehen, dann schaut es mit der Umsetzung eines an sich guten Ansatzes recht trübe aus. Derzeit löst man dieses Problem, indem die übrigen Flüchtlinge von der Berufsschulpflicht befreit werden. So kann man es natürlich auch machen.

Heute beschäftigt uns aber vor allem die Frage: Was passiert nach diesen zwei Jahren? Natürlich ist es bereits jetzt möglich, eine Berufsausbildung zu beginnen. Aber die Laufzeit der Duldung oder der Aufenthaltserlaubnis ist dafür in der Regel viel zu kurz.

Es fehlt sowohl für die Flüchtlinge, die nicht wissen, worauf sie sich einlassen können, als auch für die Ausbilder die Verlässlichkeit. Zudem gibt es immer mehr potenzielle Ausbilder: die Handwerkskammern und das Gaststättengewerbe, selbst die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft ist schon weiter als die Bayerische Staatsregierung. Sie wollen jugendliche Flüchtlinge integrieren und nicht möglichst schnell wieder loswerden. Sie handeln da nicht ganz selbstlos, weil es ihnen natürlich auch darum geht, motivierte Fachkräfte für ihre Betriebe zu gewinnen.

Nachdem Herr Ministerpräsident Seehofer bereits in seinem Bayernplan deutlich gemacht hat, dass er eine Koalition mit dem Bürger anstrebt, sollte er auch in diesem Fall auf die Bürger hören. Das heißt zum einen, dass an Berufsschulen neue Stellen geschaffen werden müssen. Diese neuen Stellen sind schon jetzt dringend nötig. Schon jetzt fehlen dort mindestens 1.000 Lehrer. Hätte man die Mittel für die 63 Planstellen, die zu Beginn dieses Jahres ad hoc geschaffen wurden, um Abschiebungen schneller vollziehen zu können, in die Berufsschulen gesteckt, wäre das schon eine kleine Hilfe gewesen.

Dann geht es um ist eine Verlängerung der Duldung von Flüchtlingen für die Dauer der Berufsausbildung und eine anschließende zweijährige Berufspraxis. Auch das kann die Staatsregierung für Bayern selber vollziehen. Das ist durch einen Erlass an die Ausländerbehörden leicht zu machen.

Drittens gilt es, den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene zu unterstützen. Darauf zielt der Dringlichkeitsantrag der SPD ab. Auf Bundesebene wird bereits darüber diskutiert, dass junge Flüchtlinge für die Dauer der Berufsausbildung einen eigenen Aufenthaltstitel erhalten. Auch Stimmen aus der CSU-Fraktion haben sich schon einmal positiv zu diesen Anliegen geäußert. Deswegen können Sie den Anträgen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute sicher leichten Herzens zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte, Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Gehring! Frau Kollegin Petersen, ich habe den Eindruck, dass wir, was das Thema Aufenthaltserlaubnis und Planungssicherheit für Arbeitgeber anbelangt, eine theoretische Debatte führen. Ich kenne keinen Fall, jedenfalls in Bayern, dass wir einen jungen Flüchtling abgeschoben hätten, der sich in Ausbildung befand.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Dazu kann der Herr Innenminister sicher ergänzende Ausführungen machen. Wir nehmen jedenfalls die Interessen der Arbeitgeber in Bayern ernst und nehmen auf die Belange Rücksicht. Ich danke allen, ob Handwerksbetrieb oder Industriebetrieb, die sich entsprechend engagieren und einen Beitrag leisten. Zum Aufenthaltsrecht wird Kollegin Guttenberger ergänzende Ausführungen machen.

(Beifall bei der CSU)

Die Beschulung, lieber Kollege Gehring, ist tatsächlich eine Mammutaufgabe; das sieht man, wenn man sich alleine die Zahlen anschaut und die Bandbreite der Vorbildung derjenigen jungen Menschen, die zu uns kommen. Sie reicht von Analphabeten bis hin zu gut vorgebildeten jungen Flüchtlingen. Entgegen der ständigen Kritik, die an Bayern geäußert wird, sind wir bei der sprachlichen und schulischen Integration von jungen Asylbewerbern längst bundesweit Vorbild und Vorreiter.

Das zeigen die zusätzlichen 70 Klassen, die wir gerade wieder zum zweiten Schulhalbjahr für berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge und Asylbewerber eingerichtet haben. Damit wollen wir insbesondere dem großen Zustrom von unbegleiteten Minderjährigen begegnen. Hier haben wir sicherlich – da sind wir uns einig – eine besondere Verantwortung. Es sind rund vier Millionen Euro außerplanmäßige Ausgaben für diese 70 zusätzlichen Klassen. Herr Kollege Gehring, Sie nannten sechs Millionen Euro, die die GRÜNEN für den Doppelhaushalt, und zwar für alle Schularten, fordern. So weit liegen wir da nicht auseinander. Das wären 100 Lehrerstellen, wenn ich das in der Pressemitteilung und auf der Homepage des Kollegen Gehring richtig gelesen habe. Auch wenn wir behutsam und solide im Haushalt unterwegs sein müssen, muss man die Dinge schon so weiterentwickeln, dass sie haushaltsrechtlich belastbar sind.

Die neuen Klassen starten im März. Damit stehen 264 Klassen mit rund 4.500 Plätzen an 80 Berufsschulstandorten in ganz Bayern zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Derzeit haben wir rund 12.100 minderjährige Flüchtlinge. Zumindest besagen das die Zahlen aus dem Sozialministerium.

(Volkmar Halbleib (SPD): Haben Sie Zweifel an den Zahlen des Sozialministeriums?)

Auf jeden Fall können 4.500 berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber an einem zweijährigen Programm teilnehmen, mit dem sie Deutschkenntnisse erwerben und sich auf eine Berufsausbildung vor-

bereiten oder ihren weiteren schulischen Weg gehen können. 264 Klassen an 80 Standorten – das ist bundesweit einzigartig.

Auch die Konzepte, die wir hier umsetzen, finden bundesweit Beachtung. Als weiteres Beispiel kann man in diesem Zusammenhang sicher auch die mehr als 350 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen anführen. Hier werden mehr als 6.000 schulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber beschult. Zu Schuljahresbeginn waren wir noch bei 309 Klassen. Auch hier zeigt sich eindrucksvoll, dass die Angebote bedarfsorientiert ausgeweitet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

An den Grund- und Mittelschulen ist es zu Jahresbeginn wieder gelungen, alle vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Vor allem die Grund-, Mittel- und Berufsschulen erbringen derzeit enorme Leistungen, um junge Menschen in sehr schwierigen Situationen zu unterrichten. Unsere Schulen leisten damit einen wichtigen Beitrag, um den jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern Chancen für ihr weiteres Leben zu eröffnen. Das ist sicher auch im Interesse bayerischer Arbeitgeber, die wir stets im Blick haben.

Die Arbeit, die von den Schulen und ihren Lehrkräften vor Ort in bester Qualität und mit höchstem Engagement geleistet wird, verdient unsere größte Anerkennung. Das will ich ausdrücklich betonen in einer Debatte, in der es ständig darum geht, dass wir vor Ort und insgesamt zu wenig machen würden.

Wir müssen das Potenzial junger Flüchtlinge und Asylbewerber auch im Interesse des Handwerks und der Wirtschaft nutzen. Da sind wir uns einig. Darum werden wir auch zukünftig unseren Weg weitergehen und die Rahmenbedingungen verbessern. Aber die heute vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Super!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Reiß, bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollegin Kamm gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Reiß, ich würde Sie bitten, sich doch wirklich vor Ort zu informieren und mit den Handwerksmeistern, mit den Vertretern der Kammern, mit den Berufsschullehrern zu sprechen, in den Petitionsausschuss zu gehen, um zu sehen, welche Petitionen da aufschlagen. Sie stammen von jugendlichen Flüchtlingen, die

ihren Ausbildungsplatz, den sie angeboten bekommen haben, nicht annehmen können. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht alle unsere Ausländerbehörden an den Landratsämtern gleichermaßen gewillt sind, ihre Ermessensspielräume auszunützen, um den Jugendlichen eine Fortführung ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Wir haben sogar Fälle, wo Jugendliche aus der Berufsschule abgeschoben werden sollen. Wir haben Fälle, wo Jugendliche aus der Ausbildung abgeschoben werden sollen. Hier gibt es wirklich Handlungsbedarf. Das ist belastend für die jungen Leute, die nicht wissen: Lohnt es sich eigentlich noch, dass ich mich reinhänge und lerne, oder ist das alles vergeblich? Es ist natürlich auch eine Belastung für die Handwerksmeister, die nicht wissen, ob die Ausbildung bis zum Ende durchgeführt werden kann oder nicht. - Überprüfen Sie das bitte in der Realität, dann werden Sie den Handlungsbedarf erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Herr Reiß, bitte.

Tobias Reiß (CSU): Frau Kollegin Kamm, was glauben Sie eigentlich, was wir die ganze Woche vor Ort machen?

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Wenn Sie einen ähnlich intensiven Kontakt zum Handwerk, zur Wirtschaft und zu den Berufsschulen hätten wie wir, dann wüssten Sie um das so hohe Engagement, was die Beschulung von Flüchtlingen angeht, was den Ausbildungswillen und den Ausbildungsbedarf angeht. Da sind wir täglich unterwegs.

(Margarete Bause (GRÜNE): Unterwegs sein reicht nicht!)

Ich habe mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schon zu Mittag gegessen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und? Haben es sich schmecken lassen?)

Ich habe mich intensiv für ihre Anliegen interessiert. Ich habe mich mit dem Bedarf und den Ansprüchen intensiv auseinandergesetzt.

Entscheidend ist, dass wir die Balance finden, dass wir dem Anspruch gerecht werden, möglichst viele berufsschulpflichtige Jugendliche entsprechend zu be-

schulen. Ich habe die Zahlen schon dargestellt. Da liegen wir mit den GRÜNEN gar nicht so weit auseinander. Das ist ein ständiger Prozess, an dem wir weiterarbeiten.

Was Duldung und Aufenthaltsrecht anbelangt, und am Ende das Formulieren von Ansprüchen, muss man schon die Frage stellen, für wen wir Planungssicherheit schaffen, ob das nur für die deutschen Arbeitgeber ist oder vielleicht auch für andere, die sich darum bemühen, möglichst viele jugendliche Flüchtlinge zu uns zu bringen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wahnsinn! Da zieht's einem die Schuhe aus!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Reiß. – Die nächste Wortmeldung kommt von der Kollegin Schmidt. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nichts Besseres für Integration als zusammenzuarbeiten, damit die Menschen Kontakt zur Arbeitswelt bekommen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Wir haben viele Projekte in dem Bereich, die von Handwerk und Wirtschaft begleitet werden. Wir sehen, dass Handwerk und Wirtschaft Rechtssicherheit für die Ausbildung wollen, damit sie einfach wissen, dass der Ausbildungsplatz erhalten bleibt. Deshalb finden wir den Antrag gut.

Der Verband der Bayerischen Wirtschaft verlangt das. Sie profitieren von diesen Fachkräften, die hierher kommen und Hunger auf Ausbildung haben. Sogar Ihr eigener Kollege Georg Schlagbauer, Präsident der Handwerkskammer, fordert weitere Unterstützung und Änderungen. Er ist Mitglied der CSU, lese ich hier.

Uns droht ein Fachkräftemangel. Die Zuwanderung wird sicher eine Bereicherung unserer Gesellschaft sein. Darum brauchen wir ausreichend Ausbildungsplätze; darüber brauchen wir nicht zu reden. Damals herrschte unter Ihnen Uneinigkeit über die Zahlen, Herr Kollege. Ich meine, wir brauchen für jeden berufsschulpflichtigen Jugendlichen einen Platz an der Berufsschule.

Das ist übrigens der einzige Wermutstropfen in dem Antrag der Kollegen von den GRÜNEN; er geht nicht weit genug. Es bedarf einer zielgenaueren Definition: Soll das erste Vierteljahr komplett von einem Sprachprogramm ausgefüllt sein? Wenn ja, soll es an jedem Tag der Woche stattfinden? Soll eine berufsbezogene Berufsschulpflicht eingeführt werden, damit sich die

Betreffenden orientieren können? - Eine weitere wichtige Frage: Sollen wir verstärkt mit landwirtschaftlichen Berufsschulen in Kontakt treten? - Viele Jugendliche, die geflohen sind, kommen aus landwirtschaftlich geprägten Gegenden und wollen vielleicht dorthin zurückkehren.

Herr Ministerpräsident, Sie haben schon einmal Andeutungen in die Richtung gemacht, dass es gut wäre, wenn die Betriebe, die ausbilden und damit Kooperationspartner sind, eine gewisse Sicherheit hätten.

Ich betone: Wir haben dadurch keinen Nachteil! - Unsere Betriebe, die Jugendliche bei sich haben, wollen auch die späteren Synergieeffekte einer Ausbildung nutzen. Deshalb sind sie absolut dafür. Ich berichte Ihnen von einem Erlebnis: Ein Unternehmen in Ansbach hat einen arabischen Jugendlichen ausgebildet. Er hat die Ausbildung erfolgreich beendet, ist zurückgekehrt und hat einen Betrieb aufgebaut. Seine einzigen großen Wirtschaftspartner in Deutschland sind immer noch das Unternehmen, in dem er seine Ausbildung absolviert hat, und andere Produzenten in der Region. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir durch die vorgeschlagenen Maßnahmen auch einen An Schub im Sinne von Vernetzung und Entwicklungshilfe geben.

Wir müssen uns ferner überlegen, ob wir vielleicht soziale Träger in die Intensivkurse einbinden sollten. Aber wir können sogar noch einen Schritt weitergehen. Wenn im Handwerk in Deutschland 20.000 Stellen nicht besetzt sind, wäre es eine Dummheit, interessierte junge Leute nicht an einen Beruf und an ein geregelteres Leben heranzuführen. Der Beruf gibt übrigens auch Erfüllung.

Sie von der CSU rühmen sich immer, Bodenhaftung zu haben, da Sie Handwerk und Produktion angeblich genau kennen. Genau deshalb müssten Sie doch dafür sein! Wir hören doch immer, wir sollten unser duales System der Berufsausbildung in alle Welt tragen. Einen besseren Einstieg als über die Berufsschule und ein Bleiberecht nach der Ausbildung, in der Gesellenzeit, gibt es nicht. Besser können wir nicht in die Zukunft investieren. Bitte geben Sie sich einfach einen Ruck!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! "Politisch

Verfolgte genießen Asylrecht." Ich möchte diesen Satz voranstellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte, dass junge Geduldete durch Erlass eine Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke der Berufsausbildung eingeräumt bekommen.

Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und auf Folgendes hinweisen: Was ist ein "Erlass"? Ein Erlass kann in diesem Fall nur eine Verordnung sein. Jeder Jurist weiß nach dem zweiten Semester, dass man dafür immer eine Rechtsgrundlage braucht. Eine Rechtsgrundlage für einen Erlass sieht aber das geltende Recht nicht vor. Daher gibt es für diesen Antrag schon keinerlei Rechtsgrundlage; denn der Vorbehalt des Gesetzes gilt immer, nicht nur dann, wenn es einem genehm ist. Es ist nicht so, dass man sagen könnte, dieser Vorbehalt gelte nicht, wenn es einem nicht genehm ist. Ich stelle fest: Schon aus rechtlichen Gründen ist der vorgeschlagene Weg völlig falsch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ein Problem ist, ist auch eine Lösung!)

Schauen wir uns einmal den Begriff "junge Geduldete" an.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir warten auf Ihre schlauen Vorschläge!)

- Das hat nichts mit "schlau" zu tun, Herr Kollege. Man muss aber rechtstechnisch sauber arbeiten. Wir alle legen Wert darauf, dass nur solche Normen in die Welt kommen, für die es auch eine parlamentarische Grundlage gibt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir sind hier aber nicht in einem juristischen Seminar!)

- Das hat auch nichts mit einem juristischen Seminar zu tun.

Wer sind die "Geduldeten"? - Geduldet sind eingereiste Menschen, deren Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt ist. Geduldet sind ferner Menschen, bei denen dringende humanitäre Gründe vorliegen, die es erforderlich machen, dass sie bei uns in Deutschland bleiben. Unter den Geduldeten sind aber auch Menschen, die schlicht nicht möchten, dass ihre Identität festgestellt wird, die nicht daran mitwirken möchten, dass sie das Land verlassen müssen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Diese pauschalen Unterstellungen sind unerträglich!)

Es gilt also deutlich zu unterscheiden. Dies gilt auch für die Frage, für wen welche Rechtsregelungen gedacht sind. Ich sage es deutlich: Ich bin durch den An-

trag der SPD-Fraktion irritiert. Die SPD tut so, als gäbe es das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung nicht. Dieses Gesetz wurde aber am 4. Februar 2015 im Deutschen Bundestag behandelt, und zwar in Ausführung des Koalitionsvertrages. Es ist richtig – darauf verweist die SPD –, dass es danach eine andere Äußerung im Bundesrat gab.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Die Bundesregierung hat diese Äußerung aber zurückgewiesen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petra Guttenberger (CSU): Nein!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön.

Petra Guttenberger (CSU): Ich bin verblüfft, hatte ich doch glatt vermutet, die SPD sei im Rahmen der Großen Koalition an der Bundesregierung beteiligt. Ich halte den Antrag der SPD-Fraktion für ein politisch sehr durchsichtiges und fragwürdiges Manöver.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben keine Lösung!)

Ich muss Sie fragen: Welche Wertigkeit haben Verträge, zum Beispiel ein Koalitionsvertrag, für die SPD? - Ich bin da durchaus konservativ. Für mich gilt: Pacta sunt servanda – Verträge muss man einhalten. Anscheinend sind wir darüber durchaus unterschiedlicher Meinung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vielleicht können Sie einmal von den Menschen reden!)

– Auch wenn Sie noch so viel hineinschreien, Herr Halbleib, habe ich das Wort. - Schauen wir in das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung! Es sieht für Menschen, die geduldet werden, weitgehende Möglichkeiten vor, am Arbeitsleben teilzunehmen. Die Antragsteller tun aber so, als ob es nach geltender Rechtslage nicht möglich wäre, im Wege des Ermessens für jeweils ein Ausbildungsjahr eine Duldung zu erhalten. Wenn der Ausbildungsabschnitt erfolgreich abgeschlossen worden ist, wird die Duldung für das nächste Jahr eingeräumt. Ist die Ausbildung nach drei Jahren erfolgreich abgeschlossen, kann bereits nach geltendem Recht eine weitere Verlängerung um zwei Jahre erteilt werden. Sie aber tun so, als ob es diese Möglichkeit nicht gäbe. Es gibt sie! Das ist geltendes Recht. Wir haben bereits heute weitgehende Möglichkeiten.

Ich sage aber auch: Voraussetzung ist, dass die Betroffenen ihre Identität offenlegen, ihren Nationalpass vorlegen, klar sagen, wer sie sind, und das Risiko eingehen, einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme anheimzufallen. Diese wird aber nicht während der Berufsausbildung getroffen; denn dafür wurde die entsprechende Genehmigung erteilt.

Ein Problem scheint mir darin zu bestehen, dass viele Verantwortliche in der Wirtschaft die Möglichkeiten, die sich derzeit schon bieten, nicht kennen. Deshalb bin ich der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie im Rahmen einer verbesserten Verwaltungsinformation auch auf die Mitglieder der Mittelstandsverbände und der Industrie- und Handelskammern, aber vor allem auf die einzelnen Unternehmer zugeht. Wenn ein Unternehmen jemanden ausbilden oder beschäftigen will, der seine Identität nicht offenlegt, wird es von der Ausländerbehörde individuell beraten, damit Klarheit herrscht, wo das Problem liegt. Das Unternehmen erfährt, unter welchen Voraussetzungen eine Beschäftigung im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses möglich ist.

Sie tun so, als würde es all das gar nicht geben, als würde man nicht auf die Wirtschaft zugehen. Was aber die Geschichte mit den zwei Jahren betrifft, so habe ich bereits gesagt, dass nach geltendem Recht ein qualifizierter Arbeitnehmer, wenn er weiterbeschäftigt werden soll, auch weiterbeschäftigt werden kann. Bisher wurde das immer auf jeweils ein Jahr begrenzt, und dann wurde die Zeit aneinandergestückt, wenn jemand im Rahmen einer Duldung Berufserfahrung sammelte. Jetzt hingegen kann der Betroffene ein Beschäftigungsverhältnis gleich für zwei Jahre auf einmal aufnehmen. Man hat sich hier also wesentlich auf die Vertreter der Wirtschaft zubelegt. Wir sehen deshalb für eine weitere Gesetzesregelung keinen Anlass. Das, was gewollt wird, geht bereits nach dem geltendem Recht. Und wenn man möchte, dass jemand seine Identität offenlegt, dass jemand bei der Beschaffung der Papiere mitwirkt, dann erachten wir das, ehrlich gesagt, für das Grundprinzip eines fairen Miteinanders. Wir werden deshalb beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Guttenberger. Bitte bleiben Sie noch am Redepult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Schmidt gemeldet.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Kollegin Guttenberger, ich weiß nicht, wie Sie zu dem Generalverdacht kommen, dass es sich hier um Leute handelt,

die ihre Identität nicht preisgeben, die ihre Unterlagen nicht beschaffen, die sich nicht anständig anmelden. Wir haben in Bayern Clearingstellen; die älteste für unbegleitete Jugendliche ist die in Hallbergmoos, im Birkeneck. Diese Clearingstellen sind hier angeregt und über sie ist hier entschieden worden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie unterstellen diesen Clearingstellen, sie würden ihre Arbeit nicht richtig machen. Ich möchte wirklich wissen, wie Sie zu diesem Generalverdacht kommen. Ich sage doch auch nicht, die CSU stellt alle unter Generalverdacht. Nur einzelne Leute stellen die Allgemeinheit unter Generalverdacht.

(Zurufe von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schmidt. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Schmidt, ich bedauere sehr, dass Sie mir nicht zuhören. Zu den Geduldeten gehören Menschen, die rechtskräftig als Asylbewerber abgelehnt worden sind. Es gehören aber auch Menschen dazu, die aus humanitären oder persönlichen Gründen nicht in ihr Land zurückgeführt werden können. Es gehören in der Tat auch welche dazu, die vom Heimatland nicht aufgenommen werden, weil es ein Problemstaat ist. Ich habe aber auch sehr deutlich gesagt, dass dazu auch Menschen gehören, die an ihrer Identitätsfeststellung nicht mitwirken, die bei der Beschaffung der Papiere für eine Rückführung nicht mitwirken. Das muss man unterscheiden. Ich bedauere sehr, dass Sie mir nicht zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Guttenberger. Nun hat sich Staatssekretär Eisenreich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Eisenreich.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Debatte geht es um zwei Aspekte. Zum einen geht es um den Bereich der Schule beziehungsweise der Berufsschule, und zum anderen geht es um aufenthaltsrechtliche Fragen. Ich werde etwas zum schulischen Teil sagen. Unser Innenminister wird zum zweiten Teil Stellung nehmen.

Ich glaube, man kann schon anerkennen, auch hier im Haus, dass wir die Aufgabe, Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder zu beschulen, sehr ernst nehmen. Ich habe unser Gesamtkonzept schon oft erläutert. Wir haben eine Stabsstelle, im Bereich der

Grund- und Mittelschulen haben wir die Übergangsklassen, die Deutschförderklassen, und ich habe erläutert, was wir an den Berufsschulen machen.

Heute geht es insbesondere um die berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Wir haben für sie ein zweijähriges Modell mit zwei Phasen entwickelt. In der ersten Phase, also im ersten Jahr, geht es um den Spracherwerb und gegebenenfalls die Alphabetisierung. Im zweiten Jahr geht es zusätzlich um die Berufsvorbereitung. Unser Modell ist sehr gut und wird auch bundesweit sehr beachtet. Es freut mich, dass das Modell auch hier im Parlament so anerkannt wird. Wir haben dieses Modell in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Zunächst gab es im Schuljahr 2013/14 100 Klassen, dann in diesem Schuljahr 190 Klassen, und nun haben wir zum Februar dieses Jahres 70 weitere Klassen eingerichtet. Wir haben somit 260 Klassen für rund 4.500 junge Menschen, um berufsschulpflichtige Jugendliche zu fördern und auf den Beruf vorzubereiten. Mit diesem Angebot sind wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bundesweit an der Spitze. Das muss man auch einmal sagen. Kein anderes Bundesland investiert so viel in diesem Bereich wie der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir bleiben hier aber nicht stehen. Die Zahlen werden in diesem Jahr vermutlich weiter steigen. Wir werden unsere Angebote weiter anpassen und auch ausbauen. Das ist natürlich auch eine Frage der Finanzen; wobei ich sicher bin, dass wir noch weitere Gelder zu Verfügung stellen werden. Ich will nicht verschweigen, dass es in diesem Bereich auch darum geht, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Das ist aufgrund der Klassen, die wir nun einrichten, gar nicht mehr so leicht zu bewerkstelligen. Deshalb sind die Fortbildungsoffensiven und auch die Anregungen zum Thema Qualifizierung hier aus diesem Haus sehr wichtig. Wir werden dieses Thema aber nur dann schultern können, wenn alle zusammenarbeiten. Hier ist auch der Bund gefordert. Ich finde deshalb die Initiativen gut, damit der Bund auch in die Pflicht genommen wird.

Am Schluss noch einmal herzlichen Dank an alle, die sich für die Kinder und Jugendlichen einsetzen: die Berufsschulen, die Lehrkräfte, die Partner der Berufsschulen, die ebenfalls viel Einsatz zeigen, und die vielen Ehrenamtlichen. Ihnen allen ganz herzlichen Dank. Wir werden nicht nachlassen, unsere Aufgaben in diesem Bereich zu erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Als Nächster hat sich Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ergänzend zu dem, was Herr Kollege Eisenreich zum Schulbesuch gesagt hat, will ich zu den ausländerrechtlichen Aspekten Ihrer Anträge Folgendes anmerken: Sie fordern Gesetze und Erlasse, doch dabei drücken Sie sich sehr unpräzise aus. Wenn Sie von Flüchtlingen reden, gibt es überhaupt keinen Anlass, etwas zu regeln; denn wer nach der Genfer Flüchtlingskommission ein Flüchtling ist, der hat einen verfestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland. Bei dem stellen sich die ganzen Probleme nicht.

Mit dem Problem, dass Sie ständig von Flüchtlingen reden, im juristischen Sinn aber jemand anderen meinen, bin ich zurzeit jede Woche bei der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfragen konfrontiert. Wenn ich diese Anfragen alle wörtlich nehmen würde, dann könnte ich jedes Mal sagen: Das Thema existiert überhaupt nicht – Ende der Durchsage. Ich beantwortete deshalb dauernd irgendwelche Anfragen so, wie sie mutmaßlich gemeint sind. Ich erkläre dann, wie man mit denjenigen umgeht, die eben gerade keine Flüchtlinge sind. Es wäre sinnvoll, wenn wir uns alle der richtigen Begriffe bedienen.

(Beifall bei der CSU)

Zu dem konkreten Sachverhalt, den Sie hier zur Diskussion stellen, möchte ich zunächst Folgendes sagen: Wir haben eine Gesamtschutzquote - die kennen Sie - von etwa 30 bis 40 %.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Es gibt Länder, bei denen die Quote wesentlich höher liegt, bei anderen ist sie niedriger. Insgesamt gesehen ist sie aber so. Das will ich voranstellen, denn all denjenigen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt werden, stellen sich diese Probleme nicht. Wir haben deshalb zunächst einmal - und das betrifft anteilmäßig auch die jungen Leute - eine Größenordnung von 30 bis 40 %. Hier gibt es ein großes Potenzial, für alle unsere Handwerker, für die Ausbildungsbetriebe, für die Einstellungen. Jawohl, hier sind junge Menschen, die für eine lange Zeit, viele auch auf Dauer, in unserem Land bleiben werden. Wir wollen, dass sie eine ordentliche Berufsausbildung bekommen, dass sie eine gute Schulausbildung bekommen. Wir wollen diese jungen Menschen optimal integrieren, weil sie auf Dauer bei uns bleiben werden. Diese jungen Menschen stehen von vornherein uneingeschränkt dem Ausbildungs- und dem Arbeits-

markt zur Verfügung. So viel wollte ich erst einmal voranstellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich freue mich über jeden Arbeitgeber, der gerade diesen jungen Menschen eine Chance gibt. Worüber Sie in Ihren Anträgen reden, betrifft nur noch den anderen Teil. Bei den ersten - das ist schon einmal wichtig - muss auch die Beratung verstärkt werden. Man muss beispielsweise einen Ausbildungsbetrieb, der junge Menschen sucht, auf diese jungen Leute hinweisen, die in jedem Fall hierbleiben dürfen. Das sind eine ganze Menge. Das sind inzwischen angesichts der großen Flüchtlingszahl im vergangenen Jahr und der großen Flüchtlingskontingente Tausende.

Dann haben wir die anderen, wenn Sie von den Geduldeten reden; das sind wohlgermerkt diejenigen, die entweder selbst oder deren Eltern vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht anerkannt wurden und bei denen zum Beispiel ein Abschiebungsproblem besteht, das Problem, dass sie nicht in ihre Heimat zurückkehren, oder andere Probleme, etwa weil die Identität noch nicht geklärt ist. Frau Kollegin Schmidt, wir verlangen im Übrigen nicht, dass die Integrität geklärt wird. Es muss nur die Identität geklärt werden, aber das nur am Rande.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen wiederum nur sagen: Schulbesuch ist überhaupt kein Problem. Auch jeder, der nur geduldet ist, darf jede Schule besuchen. Wir haben, wenn es um Berufsausbildung geht und damit ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb in unserer dualen Ausbildung verbunden ist, eine besondere Situation. Dazu gehört die Voraussetzung der Beschäftigungserlaubnis. Hier gilt nach der gegenwärtigen Rechtslage: Jedem Geduldeten, dem eine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden kann, weil er wohlgermerkt nicht über seine Identität täuscht, kann grundsätzlich eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Zahl solcher Personen ist nicht unerheblich. Davon gibt es bereits heute eine ganze Menge. Dies kann auch für viele Weitere, die schon in unserem Land sind, ermöglicht werden. Eine zusätzliche Aufenthaltserlaubnis ist dafür überhaupt nicht erforderlich. Deshalb bedarf es auch keiner gesetzlichen Regelung. Ich bin der Meinung, wir müssen das im Alltag unserer Behörden routinemäßig noch klarer regeln. Daran werden wir arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber überhaupt keine Veranlassung, gegenüber Personen, die schon Monate hier sind, die schon ein Jahr hier sind und immer noch bezüglich ihrer Identität täuschen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ihre Identität verheimlichen und ganz bewusst nur gefälschte Papiere vorlegen, auch noch zusätzliche Einladungen auszusprechen. Das gilt ganz besonders – darauf will ich auch hinweisen – zum einen für unbegleitete Minderjährige, zum anderen für solche junge Menschen - sie sprechen allgemein von "jungen Menschen" -, die erwachsen oder in Begleitung ihrer Eltern da sind. Wenn bei den Eltern ganz klar eine Täuschung vorliegt und im Raum steht, die Eltern so schnell wie möglich wieder außer Landes zu bringen, müssen wir uns das sehr genau überlegen. Ich will es nicht von vornherein ausschließen. Aber man muss im Einzelfall sehr genau überlegen, ob es dann sinnvoll ist, für die Kinder und Jugendlichen eine Aufenthaltsverfestigung herbeizuführen. Das muss man sich im Einzelfall anschauen. Ich sage auch ganz klar: Wenn wir von den sicheren Herkunftsländern reden, die der Bundestag und der Bundesrat klar definiert haben, haben wir die klare Botschaft – das gilt für die Alten wie für die Jungen -: Kehrt bitte wieder zurück in euer Heimatland, egal ob das Mazedonien, Serbien oder das Kosovo ist.

(Beifall bei der CSU)

Da stellt sich insofern auch die Ausbildungsfrage nicht. Wir wollen in Bayern in der Tat im Rahmen des geltenden Rechts Planungssicherheit für Arbeitgeber schaffen, die Geduldeten eine Berufsausbildung anbieten wollen. Dazu gehört eine intensivere Beratung durch die Ausländerbehörde, damit der Arbeitgeber konkret erfährt, jawohl, so und so ist der Aufenthaltsstatus. Wir müssen – daran müssen wir arbeiten – die Information in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit verbessern. In der Regel wird der Arbeitgeber nicht sagen, ich will genau diesen Jugendlichen. Da gibt es den Handwerker, der Leute sucht, die eine Ausbildung machen wollen. Wir müssen es schaffen, dass die Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit sagen können, wir haben die und die und die, die auf jeden Fall morgen mit der Ausbildung beginnen können; die stehen dafür sofort zur Verfügung. Wir müssen auf jeden Fall die Information verbessern. Wir müssen den Geduldeten deutlich machen, dass eine Erteilung von Duldungen bezogen auf ein Ausbildungsjahr möglich ist.

Ich sage Ihnen klar: Wenn nicht besondere Gründe vorliegen – ein besonderer Grund kann sein, dass einer sich schwer strafbar macht -, wird in aller Regel – da werden Sie mir keine Gegenbeispiele aus den letzten Jahren nennen können – denjenigen, die das erste Ausbildungsjahr erfolgreich absolviert haben, ganz selbstverständlich auch das zweite und das drit-

te Ausbildungsjahr ermöglicht. Da gibt es überhaupt keine Probleme. Mir sind keine Probleme bekannt geworden. Auch einige Handwerksmeister haben dieses Thema, weil es gerade in den letzten Wochen ein bisschen in Mode ist, aufgegriffen. Ich habe immer gefragt: Haben Sie irgendeinen Fall, wo jemand abgeschoben worden ist oder auch nur damit gedroht worden ist? – Nein.

(Hans Herold (CSU): Null!)

Ich wollte es gerne einmal wissen.

(Hans Herold (CSU): Wir auch!)

Wir werden das noch klarer regeln. Da ist schon Klärungsbedarf da, um das noch verlässlicher zum Ausdruck zu bringen. Ich sage klar: Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis für die qualifizierten Geduldeten auch zum Zweck der Beschäftigung erteilt werden, und zwar gleich für zwei Jahre. Wir können das vernünftig lösen. Darauf kann sich dann jeder Arbeitgeber verlassen.

Ich sage noch einmal: Wenn die Identität klar ist, wenn jemand, der die Ausbildung ordentlich absolviert und wenn es keine strafrechtlichen Probleme gibt, wird sich jeder Arbeitgeber darauf verlassen können, dass diese Person nicht nur ihre Ausbildung zu Ende machen kann, sondern anschließend auch beruflich in diesem Betrieb tätig sein kann. Das ist kein echtes Problem.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich sage Ihnen genauso klar: Es wäre ein fatales Signal, wenn wir neue Rechtsansprüche schaffen würden. Wenn wir ein Gesetz in Deutschland schaffen würden, das jedem ausländischen Jugendlichen, der in unser Land kommt und sagt, er sei Flüchtling und möchte erst einmal eine Ausbildung machen, a priori garantiert, dass er auf jeden Fall eine Ausbildung machen kann und anschließend noch jahrelang dableiben kann, würde das nur dazu führen, dass wir innerhalb weniger Monate eine Verdoppelung, eine Verdreifachung, eine Vervielfachung der Zahl solcher Leute in unserem Land hätten. Das kann nicht das Ziel sein.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich Ihnen klar: Wir müssen den Einzelschicksalen der jungen Leute in unserem Land gerecht werden und gleichzeitig dem Arbeitskräfte- und Ausbildungsbedarf der Wirtschaft in unserem Land. Wir müssen aber auch die Kosten sehen, die allein der Jugendhilfe gegenwärtig durch unbegleitete Min-

derjährige entstehen. Allein im vergangenen Jahr sind 3.000 solcher jungen Leute nach Bayern gekommen. Das bedeutet nur für diesen Kreis von 3.000 unbegleiteten Minderjährigen Jahreskosten von 150 Millionen Euro, wenn sie ein weiteres Jahr da sind.

Ich sage noch einmal: Wir wollen jedem Einzelnen helfen. Aber es ist auch klar, dass das kein Konzept sein kann, mit dem wir die Probleme des Balkans lösen können. Wir können nicht alle diese Leute in unser Land holen. Deshalb wird es mit uns kein Bleiberecht für alle geben. Deshalb brauchen wir keine derartigen Gesetze, wie Sie sie fordern. Wir wollen im geltenden Recht Lösungen für die Geduldeten schaffen, von denen wir den Allermeisten eine Berufsausbildung ermöglichen, und wir wollen den Arbeitgebern Planungssicherheit verschaffen. Die vorliegenden Anträge gehen in eine falsche Richtung. Deshalb bitte ich Sie, diese abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Bitte bleiben Sie noch. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Der Kollege Pfaffmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben mit Ihren Kollegen von der CSU versucht, zwei Anträge, die sich ausschließlich mit Berufsausbildung und Sicherung der Berufsausbildung für Flüchtlinge befassen, zu einer Generaldebatte über die Flüchtlingsthematik in Deutschland auszuweiten. Das machen Sie immer sehr geschickt. Aber alles, was Sie hier von Rettung des Balkan, von gefälschten Papieren und Identitätsverweigerung gesagt haben, ist kein Bestandteil dieser Anträge. Um es noch einmal zu sagen: Es gelingt Ihnen immer wieder, den Eindruck zu erwecken, es wäre anders.

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird auf einen Beschluss des Bundesrates Bezug genommen. Der Bundesrat hat am 6. Februar 2015 der Regierung die Neuschaffung eines Aufenthaltstitels für junge Flüchtlinge zur Aufenthaltsgewährung für die Dauer der Berufsausbildung vorgeschlagen. Ich nehme an, dass der Freistaat Bayern dem so zugestimmt hat. Das bedeutet, Sie haben im Bundesrat an die Regierung die Forderung gerichtet, einen neuen Aufenthaltstitel zu schaffen, sodass Flüchtlinge für die Dauer der Berufsausbildung geduldet werden können. Das stellen Sie jetzt alles ein bisschen anders dar.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Er hat die Vermutung geäußert!)

Auch der Herr Ministerpräsident hat nicht zum ersten Mal gegenüber Vertretern der Wirtschaft und der Industrie versprochen, dass dieser Status geschaffen wird. Ich würde Ihnen empfehlen, den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu lesen. Wenn Sie dies tun, stellen Sie fest, dass dort ausdrücklich steht, dass der Landtag der Forderung, einen Duldungsstatus zu schaffen – der Sie zugestimmt haben –, zustimmen soll.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Woher wissen Sie das? – Jürgen W. Heike (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben nichts anderes getan, als Ihrer eigenen Forderung, die Sie im Bundesrat erhoben und gegenüber Vertretern der Industrie geäußert haben, Nachdruck zu verleihen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Pfaffmann, denken Sie bitte an die Zeit!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bin gleich fertig. – Können Sie mir einmal erklären, was das für eine Politik sein soll? –

(Georg Winter (CSU): Zeit!)

Auf der einen Seite fordern Sie die Duldung, auf der anderen Seite wollen Sie sie ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Pfaffmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Danke schön. – Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Kollege Pfaffmann, ich möchte es nur auf einen Aspekt beschränken. Ich habe sehr deutlich ausgeführt, dass ich der Meinung bin, dass wir den Jugendlichen, die hier geduldet sind, in vielen Fällen eine Berufsausbildung ermöglichen können. Ich bin aber auch der Meinung, dass dies nicht für Leute gilt, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, auch wenn es junge Menschen sind.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das steht in dem Antrag nicht drin!)

- Eben. Das steht nicht drin, und wir wollen das so nicht. Wir wollen auch keine Regelung, wie sie im Bundesrat beantragt worden ist. Wir müssen hier differenziert herangehen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatsminister, einen Moment bitte. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung.

(Zurufe von der CSU: Oh mei!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Kollegin und jeder Kollege hat das Recht, Zwischenbemerkungen zu machen. Es steht uns gut an, dieses Recht auch zu respektieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bitte schön, Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. – Sie haben gesagt, der Schulbesuch sollte kein Problem sein. Das würden wir uns auch wünschen. Was passiert zum Beispiel, wenn ein jugendlicher Flüchtling zu uns kommt, eine Berufsschule besucht, sich dort engagiert und sich dann herausstellt, dass er vorher in Italien war? – Dann droht, wenn er das 18. Lebensjahr erreicht, die Abschiebung nach Italien, mitten aus der Schule heraus. Solche Fälle sind sehr bedauerlich. Wir sollten für solche Fälle generell regeln, dass wir das Selbst-eintrittsrecht wahrnehmen.

Wir haben auch bezüglich der Praktika einen Regelungsbedarf. In dem großen Land Bayern weiß nicht jede Ausländerbehörde über die Genehmigung von Praktika Bescheid. Bei der Aufnahme von Praktika muss nicht erst geprüft werden, ob ein junger Mann die Berechtigung hat, hier tätig zu werden. Auch für solche Fälle würden wir Sie bitten, klare Anweisungen an die Mitarbeiter in den Ausländerbehörden und den Landkreisen zu geben.

Außerdem wäre ein klarer Hinweis wichtig, dass auch Geduldeten eine Ausbildung ermöglicht werden kann. Wir haben Landkreise, in denen die Ausländerbehörden in solchen Fällen auf die eine Weise entscheiden, während die Ausländerbehörde im Nachbarlandkreis in einem gleichen Falle anders entscheidet. Wichtig wäre, dass alle Ausländerbehörden in der Richtung entscheiden, die wir gemeinsam verfolgen, nämlich dass Jugendliche eine Ausbildung bekommen, um später ihr Leben selbst gestalten zu können. Die Behörden sollten ihren Ermessensspielraum zugunsten der Jugendlichen auslegen. Dann wäre schon viel erreicht. Herr Innenminister, wenn Sie in diesem Sinne tätig werden könnten, hätten wir schon einen ersten Schritt getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, ich habe die meisten der von Ihnen angesprochenen Themen meinerseits ebenfalls angesprochen. Ich stehe in einem engen Kontakt mit unserer Arbeits- und Sozialministerin und unserer Wirtschaftsministerin. Damit es künftig keine solchen Missverständnisse mehr geben kann, werden wir demnächst im Rahmen eines Runderlasses an die Ausländerbehörden deutlich machen, wie in solchen Fällen verfahren werden soll.

Zu dem konkreten Beispiel Italien sage ich: Wir werden im Einzelfall sehr vernünftig entscheiden. Ich möchte mir jedoch immer eine andere Entscheidung vorbehalten, wenn ein offenkundiger Missbrauch stattfindet. Sobald Sie die allgemeine Garantie geben, dass jeder, der unter die Dublin-Verordnung fällt, in Bayern eine Ausbildung machen kann, bedeutet das, dass all diese Menschen zu uns kommen und sagen können: Ich will eine Ausbildung in Deutschland.

Ich sage Ihnen klipp und klar: Genau diese Situation will ich vermeiden. Wir werden im Einzelfall und bezogen auf den einzelnen Menschen und den Betrieb entscheiden. Wir werden das auch unseren Behörden nahelegen, damit wir hier weiterkommen. Wir wollen aber keine Ansprüche schaffen. Auf diese Differenzierung lege ich Wert.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/5648 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5667 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zu unserem ersten Dringlichkeitsantragspaket zurück, bei dem noch die Abstimmungen ausstehen. Ich lasse zunächst über die Anträge abstimmen, über die nicht in namentlicher Form abgestimmt wird.

Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER; das ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5647. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Als Nächstes lasse ich über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/5666 abstimmen. Diese Abstimmung wird ebenfalls in einfacher Form durchgeführt. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den namentlichen Abstimmungen über die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5664 und 17/5665.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/5664 abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.48 bis 15.53 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. - Bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein! Es folgt noch eine weitere Abstimmung. Ich kann nicht fortfahren, solange noch so viele Menschen nicht auf Ihren Plätzen sitzen. – Danke schön.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5665 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Auch diese wird in namentlicher Form durchgeführt. Sie haben drei Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 15.55 bis 15.58 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)
Arbeitsplatzfreundliche Erbschaftsteuer für Familienunternehmen (Drs. 17/5649)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erbschaftsteuer gerecht gestalten (Drs. 17/5652)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Erbschaft- und Schenkungsteuer abschaffen (Drs. 17/5668)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)
Verfassungsgemäße und bundeseinheitliche Ausgestaltung der Erbschaftsteuer - Keine Steueroase Bayern für Superreiche! (Drs. 17/5669)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unser erster Redner ist der Kollege Fackler. Bitte schön, Herr Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal zwingt uns das Bundesverfassungsgericht zu einer Änderung des Erbschaftsteuergesetzes. Die vorgelegten Eckpunkte zur Erbschaftsteuerreform seitens des Bundesfinanzministeriums sind enttäuschend. Enttäuschend sind sie aus politischer Sicht, und sie haben auch in Wirtschaft und Beraterschaft für Aufregung gesorgt. Unter dem Begriff "erben" verstehen wir nicht nur den Übergang von Vermögenswerten wie Immobilien oder Geld an die nachfolgende Generation. Erben hat auch etwas mit Respekt und Verantwortung zu tun. Unsere vielen Familienunternehmen in Bayern sind ein gutes Beispiel dafür.

Über Generationen aufgebaut und weiterentwickelt – der unternehmerische Mittelstand hat sich zum Innovations- und Wirtschaftsmotor bei uns entwickelt, er ist das Rückgrat unserer Volkswirtschaft und stellt jede Menge Arbeitsplätze. Der Mittelstand hat einen

großen Anteil am Wohlstand und sozialen Frieden. Familienbetriebe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben nicht den kurzfristigen Erfolg im Blick, sondern richten ihre Unternehmensstrategie langfristig aus. Sie sind standorttreu und arbeitnehmertreu. Das sorgt auch bei den Beschäftigten für Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Wir von der CSU wissen das zu schätzen. Deshalb ist es gerade in der derzeitigen Diskussion um die Erbschaftsteuer wichtig, dass die Verdienste der Unternehmen vor Augen geführt werden. Wir müssen uns vehement dafür einsetzen. Das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag unterstreichen.

Unser Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer hat das heute Morgen in seiner Pressemitteilung auf den Punkt gebracht: Wir brauchen eine arbeitsplatzfreundliche Erbschaftsteuer für unsere Familienunternehmen. Die Erbschaftsteuer ist eine Steuer auf die Substanz. Das sind Werte, die bereits einmal versteuert wurden. Familienunternehmen dürfen auch in Zukunft keine Wettbewerbsnachteile durch die Erbschaftsteuer haben. Betriebe müssen ohne Existenzbedrohung an Kinder übergeben werden können. Wir müssen neue Unsicherheiten vermeiden. Wir müssen das Schutzinteresse der Unternehmen berücksichtigen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Die Signale, die von unserem sonst so geschätzten Bundesfinanzminister ausgehen, sind fatal. Minimale Änderungen wurden angekündigt – herausgekommen sind Unsicherheiten. Die Vorstellungen des Bundesfinanzministeriums verfolgen in erster Linie fiskalische Zwecke. Offenbar sieht man im Vorgang der Vererbung von Familienbetrieben eine große Einnahmequelle. Aus unserer Sicht liegt an dieser Stelle ein Denkfehler vor. Selbstverständlich liegt der Erbschaftsteuer auch der Grundsatz der Umverteilung zugrunde. Dieser mag bei der Vererbung von Aktien, Immobilien oder Geldvermögen gerechtfertigt sein, jedoch nicht bei Betriebsvermögen oder land- oder forstwirtschaftlichen Vermögen. Diese eignen sich nicht für die Umverteilung; denn bei den Betrieben geht es um etwas anderes. Die Firmen und ihre Ideen müssen fortgeführt werden, um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und von Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

In den kommenden Jahren stehen 350.000 Arbeitsplätze vor Betriebsübergaben. Für all diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen wir politische Verantwortung. Deshalb sehen wir das Erbschaftsteuerrecht als wirtschaftspolitisches Handlungsfeld und nicht als fiskalpolitisches Instrument zur Umverteilung. Kurz-

um: Wir lassen unseren unternehmerischen Mittelstand nicht allein. Wir haben klare Vorstellungen. Im Mittelpunkt steht für uns, dass es weiterhin eine erbschaftsteuerfreie Übertragung von Unternehmensvermögen auf die kommende Generation geben muss. Deshalb müssen Spielräume genutzt werden, die unser Fünf-Punkte-Plan vorsieht. Dabei handelt es sich um spezielle Korrekturen und keine scharfen Vorgaben.

Erstens. Es darf keine Nachteile für Betriebe und deren Eigentümer geben. Im Gesetz muss als Ziel verankert werden, dass mittelständische familiengeprägte Unternehmensstrukturen erhalten werden.

Zweitens. Wir wollen keinen Systembruch. Was bitte ist eine Bedürfnisprüfung? Warum soll vorhandenes Privatvermögen in einen Betriebsübergang einbezogen werden?

(Beifall bei der CSU)

Warum ist für das Bundesfinanzministerium schon ab einer Grenze von 20 Millionen Euro Schluss? Das Bundesverfassungsgericht hat eine Grenze von 100 Millionen Euro vorgeschlagen. Warum gibt es eine Freigrenze und keinen Freibetrag? Dies alles führt aus meiner Sicht zu einer ungerechten Verzerrung, weil vor allem sparsame Erben oder Beschenkte im Vergleich zu Vermögenslosen benachteiligt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen keine indirekte Vermögensteuer. Wir wollen eine volle Steuerbefreiung, wenn der Betrieb fortgeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Drittens. Wir wollen Praktikabilität und Schutz für kleine Unternehmen. Nicht der Unternehmenswert darf entscheiden, sondern die Anzahl der zu schützenden Arbeitsplätze muss für die Befreiung vom Lohnsummennachweis maßgebend sein.

Viertens. Wir wollen keine neue Bürokratiewelle. Die bisherige Definition von Verwaltungsvermögen muss beibehalten werden, weil sie sich bewährt hat. Das wurde auch vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet. Wir brauchen keine neuen Probleme oder neuen Fragen, vor allem nicht für die Beraterschaft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie schaffen neue Probleme!)

- Wir schaffen keine neuen Probleme, wenn wir das nicht machen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was Sie vorschlagen, ist verfassungswidrig!)

- Das stimmt doch nicht. Herr Halbleib, das wissen Sie genau. Lassen Sie das überprüfen.

Fünftens. Wir wollen die Erbschaftsteuer zur Ländersache machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir streben eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer an: höhere Freibeträge und niedrigere Steuersätze in Bayern. Wir als Landtag sollen bei der Erbschaftsteuer mitreden und entscheiden können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Für die Superreichen!)

Herr Halbleib, das bedeutet, mehr Mitsprache, mehr bayerische Interessen sowie die Entlastung bayerischer Unternehmer. Was spricht eigentlich dagegen? Schließlich geht es um Ländereinnahmen. Wettbewerb ist immer etwas Positives. Im Übrigen geht es bei der Gewerbe- und der Grundsteuer auch auf kommunaler Ebene. Die Grunderwerbsteuer auf Länderebene ist ebenfalls möglich.

Wir wollen keine Rückwirkung. Rückwirkend darf es nicht zu einer verschärften Versteuerung und Belastung der Unternehmerinnen und Unternehmer kommen. Die Familienunternehmen brauchen bis zu einer neuen Regelung Rechtssicherheit. Deshalb streben wir eine zügige und mittelstandsfreundliche Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an, vor allem im Interesse der Länder. Deshalb muss überarbeitet und verbessert werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Die anderen Anträge werden wir ablehnen, weil wir die Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer für unseriös halten. Das ist reiner Populismus.

(Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Das sagt die CSU!)

Die Regionalisierung wird von uns vorgeschlagen. Umverteilung sieht für uns anders aus. Hinsichtlich dieser Fragen haben wir großes Vertrauen, vor allem in unseren eigenen Reformvorschlag. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Fackler – Als Nächstem gebe ich Herrn Kollegen Mütze das Wort. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Erbschaftsteuer halten wir für so

wichtig, dass wir namentliche Abstimmung zu unserem Antrag beantragen.

Lieber Kollege Fackler, ich finde das gut. Wir haben schon öfter erlebt, dass die CSU in Bayern als Tiger gestartet und in Berlin als Bettvorleger gelandet ist. Das wird bei diesem Thema ebenfalls der Fall sein, weil sie sich im Bund nicht nur gegen die SPD durchsetzen müssen, sondern sich auch mit ihrem eigenen konservativen Finanzminister anlegen müssen. Viel Spaß dabei!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es passiert nicht oft, dass ich den Bundesfinanzminister lobe. In diesem Fall muss ich das jedoch tun. Der Bundesfinanzminister hat einen Entwurf vorgelegt, der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickelt und achtet, der die Anmerkungen des Bundesverfassungsgerichts umsetzt und Betriebsübergänge weiter ermöglicht.

Was kommt heute von der CSU, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Es ist sehr auffällig, dass die konkreten Forderungen in der Begründung stehen. Das habe ich selten so erlebt. Offenbar hat Sie beim Formulieren Ihres Antrags der Mut verlassen. Die Begründung ist nicht Gegenstand der Entscheidung. Das muss man so stehen lassen.

Einen Punkt haben Sie aber aufgenommen; das ist die Regionalisierung. Die ist Ihnen wichtig; das habe ich am Beifall Ihrer Kolleginnen und Kollegen gemerkt. Warum Regionalisierung? – Sie wollen natürlich die Erbschaftsteuer absenken. Das ist der erste Schritt. Kollege Fackler, ich fand das als zu weit hergeholt, den FREIEN-WÄHLER-Antrag in Bausch und Bogen zu versenken; denn Ziel haben Sie das gleiche: Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen; das ist ganz klar.

Sie sagen nicht, wie die Gegenfinanzierung dafür aussehen soll. Bayern bekommt über eine Milliarde Euro aus der Erbschaftsteuer. Woher soll die kommen? – Keine Antwort darauf. Was im Ergebnis aus diesem Steuerwettbewerb wird, verschweigen Sie uns ebenso. Steuerwettbewerb heißt möglicherweise – wir gehen einmal davon aus –: Abzug von Unternehmen aus anderen Bundesländern nach Bayern. Da jubeln Sie. Super! Arbeitsplätze zu uns! Das heißt aber auch: Schwächung der anderen Bundesländer. Im Länderfinanzausgleich wird das Pendel noch stärker gegen Bayern ausschlagen. Wir werden die anderen Bundesländer noch mehr unterstützen müssen; denn der Länderfinanzausgleich ist schließlich ein Steuereinnahenausgleich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben Sie noch nicht begriffen. Deswegen fordern Sie eine solche Regionalisierung.

Wir müssen die anderen Länder stärken, damit sie auf unser Niveau kommen, nicht schwächen, wie Sie das wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Das ist ein absolut vergifteter Vorschlag, den Sie hier machen, der in Berlin niemals einen Befürworter finden wird. Das wissen Sie selbst.

Die anderen Vorschläge: volle Steuerbefreiung für alle Nachfolger. Die Steuerbefreiung ist da. Ich weiß gar nicht, worum es geht. Sieben Jahre hält man eine Firma, und dann zahlt man null Erbschaftsteuer. Wo ist das Problem? – Sie verstoßen gegen das Bundesverfassungsurteil, Sie ignorieren es. Privatvermögen und Betriebsvermögen müssen gleichgestellt werden, das sagt das Bundesverfassungsgericht. Darauf gehen Sie überhaupt nicht ein.

Zudem halten Sie die Größenordnung nicht ein. Sie sagen nichts dazu, ab wann das gelten soll. Der Bundesfinanzminister sagt, ab wann er sich das vorstellt. Da wird es sicher noch einen Kompromiss geben. Die Grenze von 20 Millionen ist sicher nicht in Beton gegossen. Sie sagen mit Ihrem Antrag aber ganz klar: Frau Schaeffler, Sie müssen für Ihren Firmenübergang keine Steuern zahlen, und Herr Milch-Müller, Sie auch nicht. – Das ist toll! Das ist Gerechtigkeit im Sinne der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bagatellregelung: Bis jetzt sind 90 % der Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern privilegiert; sie müssen nichts nachweisen. Die Erbschaftsteuer geht mit null durch. Dass das Bundesverfassungsgericht sagt, das kann so nicht gehen, da muss man genauer hinschauen, ist nachvollziehbar. Auch dazu sagen Sie nur, dass eben die Zahl der Mitarbeiter entscheidend sein muss. Das unterstützen wir. Ob das die 20 sind, wird sich in Zukunft zeigen.

Dann kommt die schönste Forderung: keine zusätzliche Bürokratie. Dafür sind Sie genau die Richtigen. Ich sage Ihnen: Verzichten Sie auf die unsinnige und widersinnige Auto-Maut, dann haben Sie in Deutschland keine Bürokratie geschaffen! Das ist ein echter Vorschlag zum Bürokratieabbau, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was brauchen wir? – Wir brauchen eine gerechte Erbschaftsteuerausgestaltung; denn die Erbschaftsteuer ist gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie

leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Staates. Aus den fünf Milliarden Euro Aufkommen in Deutschland gehen 20 % nach Bayern, und sie wirkt gegen die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland und in Bayern. Das Wort "Vermögensgleichheit" ist Ihnen scheinbar unbekannt. Die Vermögensungleichheit ist hier so hoch wie in keinem anderen Land in der Eurozone. Das Aufkommen aus vermögenbezogenen Steuern ist weit unterdurchschnittlich. Das ist Ihnen aber scheinbar egal. Sie sind sogar stolz darauf, dass das so ist. Sie haben gar kein Interesse daran, das zu ändern.

Ich möchte Ihnen Artikel 123 der Bayerischen Verfassung vorlesen – das ist etwas weiter hinten –: "Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern." – Seehofer sagt: Das ist Sozialismus. – Nein, das ist die Bayerische Verfassung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ministerpräsident Seehofer und Minister Söder arbeiten beide gegen die Bayerische Verfassung. Das sollte uns zu denken geben.

Jetzt komme ich zu den FREIEN WÄHLERN. Dass die FREIEN WÄHLER für eine unverantwortliche Finanzpolitik stehen, ist uns allen hier im Hause bewusst, zumindest denjenigen, die im Haushaltsausschuss Finanzanträge zu verantworten haben. Das ist also nicht neu. Mit diesem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie Ihrer finanzpolitischen Irrfahrt die Krone auf. Wie man so etwas ohne den Hauch einer Gegenfinanzierung beantragen kann, ist mir absolut unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bevor ich mit den Wortmeldungen weiterfahre, möchte ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. - Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gewinnt man den Eindruck, erben sei unmoralisch, wenn man hier von Vermögensungleichheit hört und Zielen, die Vermögensungleichheit zu beseitigen. Ich zitiere einen Satz aus dem Antrag der GRÜNEN: "Vermögensungleichheit schadet ... gesellschaftlichem Zusammenhalt." – Lieber Kollege Mütze, das ist Sozialismus pur. Das ist Gleichmacherei.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist die Bayerische Verfassung!)

– Lieber Herr Kollege Halbleib, zu Ihnen komme ich noch.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darauf freue ich mich jetzt schon!)

Denjenigen zu diskreditieren, der sein Leben lang gearbeitet und nicht wie andere alles verkonsumiert hat, sondern ein Vermögen erarbeitet hat, das er an Nachkommen oder sonstige Personen, denen er zugetan ist, weitergeben will, ist in höchstem Maße dumm und hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wundere mich, dass der Begriff "Reichtum" ständig mit einem negativen Touch belegt wird; denn Reichtum ist in vielen Fällen das Ergebnis einer Lebensleistung, das Resultat einer verantwortlichen, sparsamen Lebensführung. Ich setze ganz bewusst dagegen: Es gibt auch Menschen, die ihr Geld verprassen und am Ende ihres Lebens nichts mehr haben, weil sie auf zu großem Fuß gelebt haben, die Privatinsolvenz anmelden müssen, um sich von Schulden zu befreien. Wollen wir dieses Modell in dieser Gesellschaft vorleben? - Ich meine, nein, meine Damen und Herren.

Die GRÜNEN wollen die Erbschaftsteuer als Mittel zum Abbau ungleicher Vermögensverteilung. Ich habe mich schon sehr gewundert, Herr Kollege Fackler, auch bei Ihnen das Wort Umverteilung gehört zu haben.

(Zurufe)

Umverteilung ist natürlich ein Element des Sozialismus.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerecht ist ein Erbrecht, meine Damen und Herren, das nicht zum lebzeitigen Nießbrauchsrecht für den Erblasser verkommt. Ich lese im Antrag der SPD, Kollege Halbleib: Superreiche sollen nicht verschont werden. – Ja, wenn das Erbrecht dieses leisten würde! Ich sage nur: Theo Müller; es gibt noch andere. Jetzt ist der Kollege Gantzer leider nicht da; fragen Sie ihn bitte in der nächsten Fraktionssitzung, er kann Ihnen genug Rezepte und Ideen zu einer sehr wirksamen Erbschaftsteuervermeidung, gerade für große Vermögen, nennen.

An diejenigen, die die Zeche zahlen, denken Sie alle nicht, an diejenigen, die mit dem Erblasser nicht ver-

wandt sind, einen lächerlichen Freibetrag von 20.000 Euro haben und danach jeden Euro mit 30 % versteuern. Wenn jemand 100.000 Euro erbt, bleiben abzüglich 20.000 Euro Freibetrag 80.000 Euro übrig. 30 % Erbschaftsteuer bedeuten 24.000 Euro. Dabei geht es wahrlich um keine großen Vermögen.

Meine Damen und Herren, jetzt werden Sie von leistungslosem Einkommen sprechen. Der Erbe bekommt ja etwas, wofür er nichts getan hat. Ich kann Ihnen gerne Beispiele nennen – diese Fälle sind nicht selten –, bei denen sich der Erbe gewünscht hätte, ein Pflichtteilsberechtigter zu sein, der vom Erblasser enterbt worden ist. Denn dann hätte er wenigstens einen finanziellen Anspruch gegen den Erblasser und müsste sich nicht mit Grundvermögen herumschlagen, das mit Veräußerungsbeschränkungen belastet ist, das ein unwirtschaftliches Wald- oder Wiesengrundstück darstellt und bei der Bewertung durch den Gutachter dennoch gewaltig zu Buche schlägt, wenn es denn groß genug ist. Es gibt Erblasser, die eine Erbschaft ausschlagen, obwohl keine Schulden vorhanden sind, meine Damen und Herren.

Wer zahlt Erbschaftsteuer? Es gibt im Erbschaftsteuerrecht Befreiungstatbestände, und da muss ich Ihnen wirklich sagen: Wenn Sie sich das Erbschaftsteuerrecht einmal durchlesen, finden Sie wirklich eine Spielwiese für, so sage ich einmal, etwas verschrobene Juristen oder auch Nichtjuristen, die sich einmal als Gesetzgeber austoben wollen. Wenn Ihnen, den GRÜNEN, jemand, ein Gutmensch also, etwas vermachen will, zahlt er überhaupt keine Steuer. Denn Parteien sind nach § 13 Absatz 1 Nummer 18 a des Erbschaftsteuergesetzes merkwürdigerweise komplett steuerfrei. Zuwendungen an Parteien sind komplett steuerfrei. Erklären Sie mir das! Ich kann das nicht. Erklären Sie mir, warum das Erbschaftsteuerrecht so bürokratisch ist, dass das Bundesverfassungsgericht ständig nachjustieren muss. Was haben wir denn für ein Erbschaftsteuerrecht, bei dem ganze Absätze eingefügt werden, weil die Bundestagsverwaltung sagt: Moment, das ist verfassungswidrig? Der Bundestag beschließt etwas, und das Bundesverfassungsgericht sagt: Das ist verfassungswidrig, das müsst ihr ändern. So geschehen beim Unternehmenserbschaftsteuerrecht.

Meine Damen und Herren, wer sich noch kein Karfreitagsopfer ausgedacht hat, dem empfehle ich die Lektüre des Bewertungsgesetzes. Ich wünsche ihm viel Spaß und viel Freude mit diesem Gesetz. Oder lesen Sie § 13 a des Erbschaftsteuergesetzes, den das Bundesverfassungsgericht – ich kann nur sagen: Gott sei Dank! – für verfassungswidrig erklärt hat. Vom Verschonungsabschlag über die Lohnsummenfrist und die Mindestlohnsumme: Bürokratie pur.

Sie, Herr Kollege Mütze, sprechen von 1,2 Milliarden Euro ohne Gegenfinanzierung und behaupten, die FREIEN WÄHLER könnten nicht rechnen. Da sage ich Ihnen, lieber Herr Kollege Mütze: Sie haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Sie müssen nämlich die Kosten für die Ermittlung der Erbschaften gegenrechnen, und dafür brauchen Sie Finanzbeamte satt und Bürokratie. Das kostet richtig viel Geld.

(Volkmar Halbleib (SPD): 1,2 Milliarden Euro!)

Es ist nicht seriös, von einem Ertrag von 1,2 Milliarden zu sprechen, weil da die Gegenrechnung gemacht werden muss. 1,2 Milliarden hören sich gut an. Aber wenn der Betrag auf der Grundlage eines Gesetzes erhoben wird, das ständig beim Bundesverfassungsgericht auf dem Prüfstand steht, muss ich schon fragen, ob das sinnvoll ist.

Schauen Sie sich im Übrigen einmal in Europa um. Österreich hat kein Erbschaftsteuerrecht. Das nicht unbedingt als konservativ verschriene Schweden, Estland, Lettland, Slowakei, Malta usw. usf. haben einen Steuersatz von bis zu 10 %, Italien, Bulgarien, Zypern, Litauen und Portugal einen solchen von bis zu 20 %. Nimmt man Tschechien, Polen und Luxemburg dazu, ist das die halbe EU. Da kann man, Kollege Fackler, nicht von Populismus pur sprechen. Sie wissen ganz genau, dass wir Recht haben. Sie haben nur gewisse Rücksichten auf Koalitionspartner zu nehmen.

Einen letzten Punkt noch, was die Regionalisierung der Erbschaftsteuer betrifft. Sie hätten sich durchaus trauen können zu sagen, dass die Bundeskompetenz hier durchaus nicht unbestritten ist. Es ist nicht unbestritten, dass der Bund überhaupt für die Erbschaftsteuer zuständig ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber entschieden!)

Nach Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes müssen die gleichwertigen Lebensverhältnisse erhalten. Ob die Erbschaftsteuer dafür geeignet ist, ist fraglich und in der Literatur umstritten. Ich sage, wir sollten die Erbschaftsteuer sehr wohl regionalisieren, schon aus einem gewissen Selbstbewusstsein heraus, das wir als Parlamentarier haben sollten, um eine passgenaue Regelung für Bayern herzustellen.

Wir werden unserem Antrag zustimmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das überrascht!)

Wir werden auch dem Antrag der CSU zustimmen, der zwar nicht weit genug, aber in die richtige Rich-

tung geht. Die Anträge von SPD und den GRÜNEN werden wir ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Halbleib das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Pohl, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass die FREIEN WÄHLER vielleicht ein Stück weit zu wenig Sensibilität haben und nicht sehen, welcher Sprengstoff in der Frage der ungerechten Vermögensverteilung besteht und dass wir zumindest ein gewisses Korrektiv brauchen. Wenn es des Beweises des fehlenden sozialen Gespürs bedürft hätte, haben Sie ihn heute abgeliefert.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen selbstverständlich nicht der SPD zu folgen. Aber es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie in dieser Frage der Bayerischen Verfassung folgen, wenn Sie in dieser Frage dem Bundesverfassungsgericht folgen und wenn Sie in dieser Frage der evangelischen und der katholischen Soziallehre folgen, die genau fordern, beim Vermögen und bei der Verteilung von Vermögen sensibel hinzuschauen und in diesem Bereich Steuergerechtigkeit zu gewährleisten. Sie sind nicht nur ignorant, was unsere Anträge betrifft, sondern Sie sind auch ignorant, was die Grundlagen der Verfassung, des Grundgesetzes und der katholischen und der evangelischen Soziallehre betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Bei einem kann ich Ihnen nicht helfen. Wer bei einem Volumen von 1,2 Milliarden Euro Erbschaftsteuer – das sind 24.000 Lehrerstellen in Bayern – sagt, dem würden die Kosten für die Steuerbewertung und die Steuereintreibung entgegenstehen,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was kosten die 1.600 Kontrolleure ...?)

hat, muss ich leider sagen, von Finanzpolitik null Ahnung.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was kosten die 1.600 Kontrolleure ...?)

– Herr Pohl, ich komme zum Lob. Liebe Kollegen von der CSU, der Kollege Pohl hat die Rede gehalten, die Sie, Herr Kollege Fackler und Herr Minister Söder – er kommt ja noch an die Reihe –, gerne halten würden. Das ist die Wahrheit. Wenn man Ihre Politik betrach-

tet, sind Sie faktisch für die Abschaffung der Erbschaftsteuer. Der Kollege Pohl hat das gesagt, was Sie sich im Augenblick noch nicht zu sagen trauen.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es? - Im Bundesverfassungsgerichtsurteil geht es im Wesentlichen um drei Punkte: Zum Ersten geht es um die Abgrenzung von begünstigtem Vermögen und von Verwaltungsvermögen. Da hat das Bundesverfassungsgericht Kritik geübt. Das Bundesfinanzministerium meint, die Orientierung am Hauptzweck sei eine Lösung. Der zweite Kritikpunkt betrifft die pauschale Befreiung vom Lohnsummenachweis aller Unternehmen mit unter 20 Arbeitnehmern. Da ist das Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht gewahrt. Hier schlägt das Bundesfinanzministerium einen Verzicht auf eine Lohnsummenprüfung bei einem Unternehmenswert von unter einer Million Euro vor. Über die Grenzen, über die Lohnsummen und die Anzahl der Arbeitnehmer kann bzw. muss man mit Sicherheit reden.

Der dritte, klare Kritikpunkt des Bundesverfassungsgerichts betraf die Verschonung bei großen Betriebsvermögen ohne Bedürfnisprüfung. Das Bundesfinanzministerium schlägt eine Freigrenze von bis zu 20 Millionen Euro Unternehmenswert und danach eine Bedürfnisprüfung vor. Von anderen wurde ein dreistelliger Millionenbetrag genannt. Auch über diese Höhe bzw. die Größenordnung muss man reden.

Der entscheidende Punkt ist aber, dass das Bundesfinanzministerium und der Bundesfinanzminister die Korrekturen durchführen wollen, die das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber erwartet. Insofern ist klar: Es wird das korrigiert, was das Bundesverfassungsgericht beanstandet hat. Man spricht auch von einer minimalinvasiven Korrektur der bestehenden Verschonungsregelung. Auch Finanzminister Söder hat unmittelbar nach dem Urteil davon gesprochen: "Das Urteil ist keine Grundsatzkritik an der Erbschaftsteuer." Aber plötzlich wird alles ganz anders. Das Bundesverfassungsgericht sagt klar: Die Verschonungsregelungen seien unverhältnismäßig, soweit bei Erwerb von großen Betriebsvermögen die Verschonung eintrete ohne Prüfung, ob der Erwerber überhaupt einer Verschonung bedürfe.

Jetzt haben wir über die Wertgrenze gesprochen. Da finden wir mit Sicherheit einen Konsens. Aber ein kompletter Verzicht auf eine Verschonungsprüfung bei allen nicht am Kapitalmarkt orientierten, familiengeprägten Unternehmen – die Namen der milliardenschweren Unternehmen sind schon genannt worden – ohne Rücksicht auf irgendeinen Schwellenwert, wobei es nicht um 100 Millionen Euro oder 300 Millio-

nen Euro, sondern um alles geht, ist ein klarer Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Dazu stehe ich, und das wird so kommen. Das Bundesverfassungsgericht würde, wenn Sie sich durchsetzen, diese Regelung unter Hinweis auf den Verfassungsverstoß sofort aufheben. Das ist die Wahrheit an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir sind bei Ihnen, wenn es darum geht, Mittelstandsbetriebe und familienorientierte Betriebe zu stärken. Sie brauchen uns nicht zu glauben. Ich lese Ihnen vor, was dazu das Bundesverfassungsgericht eindeutig sagt:

Die Privilegierung des unentgeltlichen Erwerbs betrieblichen Vermögens ist jedoch unverhältnismäßig, soweit die Verschonung über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinausgreift, ohne eine Bedürfnisprüfung vorzusehen.

Laut dem Bundesverfassungsgericht erreicht hier die Ungleichbehandlung allein wegen der Höhe der steuerfreien Beträge ein Maß, das ohne konkrete Feststellung der Verschonungsbedürftigkeit des erworbenen Unternehmens mit einer gleichheitsgerechten Besteuerung nicht mehr in Einklang zu bringen ist. - Mit Ihrem Vorschlag lösen Sie also das Problem nicht, sondern machen es ganz groß, sodass dem Bundesverfassungsgericht nichts anderes mehr übrig bleibt, als die von Ihnen vorgeschlagene Neuregelung aufzuheben mit dem Ergebnis, dass wir wieder eine verfassungswidrige Erbschaftsteuer haben. Ist das Ihr Ziel? Das muss man an der Stelle deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben heute bereits über die Methoden der CSU in Bezug auf die Sanierung und die steuerlichen Anreize gesprochen. Die Grundsatzentscheidung hierzu wurde mit den drei Bundesministern im Bundeskabinett getroffen. Es war alles abgesprochen, bis es Herrn Seehofer gefallen hat, hier einen Stopp hereinzubringen. Es ist Ihre Methode, zuerst Ihre Leute in Berlin arbeiten zu lassen. Die stimmen allem zu, und dann ist alles ganz anders. Hier machen Sie es wieder anders. Hier hat die CSU eine andere Arbeitsmethode: Bevor Sie überhaupt einen Versuch unternehmen, Ihre Vorstellung in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mehrheitsfähig zu machen, führen Sie im Bayerischen Landtag ein mittelpächtiges Schauspiel auf. Gehen Sie doch nach Berlin zu Ihren politischen Freunden und sorgen Sie dafür, dass Sie hier mit einer einvernehmlichen Lösung antreten. Dann reden wir weiter.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Man muss einmal deutlich sagen – Herr Kollege Mütze hat es schon gemacht –: Ich muss Herrn Finanzminister Schäuble gegen Sie, gegen diese Unionsfreunde, in Schutz nehmen. Sie unterstellen ihm alles, was Sie sonst uns unterstellen. Wunderbar! Familienunternehmen hält dieser Finanzminister Schäuble angeblich nicht für wichtig. Von der CSU wird ihm unterstellt, dass er die Familienunternehmen schwächen will. Die Vorstellung von Schäuble sei – Zitat Dr. Söder – mittelstandsfeindlich und grenze an Sozialismus. Das unterstellen Sie dem Bundesfinanzminister, einem konservativen Urgestein. Sie verdächtigen ein konservatives Urgestein der Union öffentlich der sozialistischen Umtriebe. Das zeigt nicht nur, dass bei Ihnen alle sachpolitischen Schranken gefallen sind, sondern wie weit rechts Sie von dieser Union auf Berliner Ebene mittlerweile gerückt sind. Das wollen Sie zumindest für die Öffentlichkeit markieren: Gegen Sie muss man den Finanzminister in Schutz nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir treten dort klar für eine Regionalisierung und eine Stärkung der Länderkompetenzen ein, wo eine Standortgebundenheit vorhanden ist; Stichwort: Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer. Das ist alles schon genannt worden. Da sind wir ganz dabei. Es geht aber um die Frage, ob man niedrigere Steuersätze allein durch einen tatsächlichen oder gestalterischen Wohnsitzwechsel bekommen kann, und zwar jenseits des Betriebsvermögens; denn Sie wollen es für alle, die jenseits der Unternehmen Geld vererben. Durch einen tatsächlichen oder gestalterischen Wohnsitzwechsel könnte man über Nacht plötzlich niedrigere Steuersätze bekommen, obwohl es dafür keine Rechtfertigung gibt. Die Arbeitnehmer, die das nicht können, schauen bei diesem Verfahren in die Röhre.

Letztendlich sagen Sie nichts anderes – es geht also bei dieser Regionalisierung nicht um die Betriebsvermögen –, als dass auch die Superreichen ihre Vermögen wesentlich günstiger übertragen können als bisher. Von Ihrer sozialen Reform profitieren nur die Superreichen. Das machen wir nicht mit, weil diese Regelung klar gegen die Steuergerechtigkeit verstößt.

Darüber hinaus setzt eine Spirale nach unten ein. Wenn Bayern die Steuersätze senkt, deswegen Reiche ihren Wohnsitz verlagern und Umzüge stattfinden, müssen die anderen Länder logischerweise nachziehen mit der Konsequenz, dass wir die Sätze wieder senken. Das heißt, wir hätten bei den Einnahmen durch die Erbschaftsteuer eine Spirale nach unten. Unter diesem wunderbaren Regionalisierungs-

vorschlag leiden letztlich alle Länder, auch Bayern. Ich darf in Erinnerung rufen: 1,2 Milliarden Euro werden über die Erbschaftsteuer eingenommen. Was kann damit alles finanziert werden? Ihr Vorhaben ist ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmer. Was Sie jenseits der Betriebsvermögen für die Reichen und Superreichen ermöglichen wollen, ist zutiefst unsozial.

(Beifall bei der SPD)

Die verteilungspolitische Debatte wird nicht nur von uns geführt. Schauen Sie in das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinein: Es gibt ein Sondervotum von drei Bundesverfassungsrichtern, die genau diese Frage zur Verteilungsgerechtigkeit stellen, auf den Umstand hinweisen, dass Vermögen zunehmend in immer weniger Händen ist und hier auch der öffentliche Gesetzgeber gefordert ist, hiergegen eine klare Position einzunehmen.

Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER hat zum wesentlichen Kern geführt. Sie haben im Prinzip Angst davor, dass so populistische Vorschläge der FREIEN WÄHLER um sich greifen und Sympathie gewinnen. Deswegen machen Sie so komische Veranstaltungen, anstatt sich in Berlin mit Ihrem Bundesfinanzminister zu einigen. Im Ergebnis führt Ihr Konzept zu einer erneuten Verfassungswidrigkeit. Dann bekommen wir weder eine Einigung noch eine Regelung. Dann ist das Ganze faktisch abgeschafft. Es geht in jedem Fall um eine Schwächung der Erbschaftsteuer. Letztendlich geht es um eine politische Herausforderung, nämlich die AfD und natürlich auch die FREIEN WÄHLER im Visier zu haben. Hier wollen Sie populistisch etwas markieren. Meine Einschätzung ist: Es kann nicht sein, dass wir einerseits über den Weg der Regionalisierung diejenigen, die ohnehin reich sind und ihren Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft leisten müssen, entlasten, andererseits den Arbeitnehmern diese Entlastungsmöglichkeiten nicht geben, zumindest nicht in diesem Umfang.

Ich erinnere an die Bayerische Verfassung, wonach die Erbschaftsteuer auch dem Zweck dient, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen Einzelner zu verhindern. Das sollten Sie ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung Herr Kollege Pohl bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Halbleib, nachdem Sie sich im Gegensatz zu Herrn Kollegen Mütze sachlich mit den Dingen auseinandergesetzt haben, drei Bemerkungen:

Erstens. Ist nach Ihrer Auffassung die Erbschaftsteuer in erster Linie und hauptsächlich dafür da, als ungerecht empfundene Vermögensverteilungen zu korrigieren, sprich: Umverteilung zu bewirken?

Zweitens. Ich hatte aufgeworfen – dazu haben Sie keine Stellung genommen –, dass im Gegensatz zu Ehegatten und Kindern, die über opulente Freibeträge verfügen und die mit einer vernünftigen Erbschaftsteuer-Vermeidungsstrategie überhaupt nicht herangezogen werden, Menschen, die der Steuerklasse III unterfallen und nicht oder nur entfernt mit dem Erblasser verwandt sind, schon ab 20.000 Euro Freibetrag mit 30 % zur Erbschaftsteuer herangezogen werden und die Hauptlast der Erbschaftsteuer tragen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Drittens. Das Erbschaftsteuergesetz ist eines der Gesetze, das mit am häufigsten Gegenstand von verfassungsgerichtlicher Überprüfung und Korrektur war. Sehen Sie nicht das Problem eines in weiten Teilen verfassungsrechtlich bedenklichen Gesetzes, das erhebliche Bürokratie schafft, die dann den scheinbaren Ertrag von 1,2 Milliarden Euro im Wesentlichen wieder abschmilzt?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Halbleib, bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Die erste Frage versteht sich von selbst. Im Prinzip ist Steuerpolitik immer Umverteilungspolitik, selbstverständlich. Wir haben im Steuerrecht einen progressiven Tarif. Was denn sonst? Dass die starken Schultern sich stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen als diejenigen, die weniger im Geldbeutel haben, ist doch eine selbstverständliche Sache.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt im Erbschaftsteuerbereich. Allein die erstaunte Frage, dass da ein Umverteilungseffekt dabei sein soll – ja selbstverständlich. Ich sehe da noch Nachhilfebedarf, was die soziale Frage betrifft.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Von Effekt war nicht die Rede, sondern von Hauptzweck!)

Man kann natürlich überlegen, ob wir die Basis verbreitern und zu niedrigeren Steuersätzen kommen. Das ist ein Gedanke. Ich glaube, der Präsident des Bundesfinanzhofs hat so etwas einmal konkret in die Debatte geworfen. Darüber kann man durchaus nachdenken. Bloß, das tragische Schicksal, dass ich in einem gewissen Umfang Erbschaftsteuer bezahle, wenn ich mit dem Erblasser nicht näher verwandt bin

und ein beachtliches Vermögen erbe, würde ich gerne teilen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich glaube, es ist in Ordnung, dass sich diejenigen, die kein besonderes Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser haben, ab einer bestimmten Grenze über die Erbschaftsteuer an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen. Das ist aus meiner Sicht selbstverständlich.

Sie konnten meinen Ausführungen entnehmen, dass es gerade mein Ziel ist, dass die notwendige Reform des Erbschaftsteuergesetzes verfassungsgemäß erfolgt. Das ist ja meine große Skepsis beim Vorschlag der CSU, dass der dazu führt, dass wir mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn die Eckpunkte so umgesetzt würden – was nicht passieren wird, weil es auch ein politisches Schauspiel ist, daher Konjunktiv –, mit großer Sicherheit wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen würden. Das Bundesverfassungsgericht würde, was die generelle Verschonung anbetrifft, mit Sicherheit urteilen, dass das verfassungswidrig ist.

Deswegen ziehen wir da nicht an einem Strang. Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen, ich will sie zumindest verfassungsgemäß ausgestalten. Ich glaube, dafür spricht auch einiges.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte verbleiben Sie am Mikrofon, Herr Kollege. – Für eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Nussel.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Halbleib, ich möchte Sie fragen, da Sie vorhin von Verantwortung gesprochen haben, wie Sie mit Verantwortung umgehen. Sie haben dem Kollegen Mütze – da wollte ich mich noch nicht melden – beigepflichtet, was unseren geschätzten Herrn Schaeffler betrifft. Ich kann es nicht verstehen, und möchte schon eine Antwort darauf, dass man dem beipflichtet, was der Kollege vorhin gesagt hat. Das haben Sie in Ihrer Rede ausgeführt. Wissen Sie denn überhaupt, was diese Familie in 60 Jahren geleistet hat für die Region, für uns? Wenn Sie wissen, wie sich die Familienbetriebe entwickelt haben, und dann so in diesem Gremium sprechen, dann muss ich schon die Frage nach der Verantwortung stellen.

(Beifall bei der CSU)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege, ich kann mich über diese Frage nur wundern.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Ich weiß gar nicht, was Sie gerade eigentlich gefragt haben.

(Unruhe bei der CSU)

Ich kann es auch so beantworten, ich versuche einmal, es zu interpretieren. Wir kennen das Schicksal der Firma Schaeffler. Wir wissen, welche Bedeutung sie für den Arbeitsmarkt und für die Beschäftigten hat.

(Jürgen W. Heike (CSU): Warum reden Sie dann so schlecht?)

Selbstverständlich, das ist nicht das Thema. Wenn Sie aber meine Verantwortung infrage stellen, obwohl ich nur sage, was das Bundesverfassungsgericht zu dieser Frage feststellt, dann darf ich über Sie schon den Kopf schütteln.

Ich sage nur, wir müssen die Reform der Erbschaftsteuer verfassungsgemäß machen. Der Vorschlag der CSU einer völligen Freistellung von einer Verschonungsprüfung auch bei so großen Unternehmen widerspricht eklatant – ich habe das vorgelesen, Herr Kollege, Sie sollten zuhören – der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014. Vielleicht sollten Sie sich mit dem Urteil befassen und das Urteil durchlesen, um die wesentlichen Inhalte aufzunehmen, weil das der politischen Debatte guttun würde.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Söder. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Wortmeldungen von Herrn Halbleib und Herrn Mütze zusammenfasse und die den Geist tragende Idee, die hinter diesen Wortmeldungen steht, herausarbeite, dann bin ich relativ entsetzt. Wie man im Bayerischen Landtag über arrivierte Unternehmen, über Familien redet, die für dieses Land etwas leisten, ist nicht angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Erbschaftsteuer ist, um das zum Thema Steuern generell zu sagen, in jeder Hinsicht eine Steuer, die eine Belastung darstellt. Sie ist die einzige Steuer, die auf schon einmal versteuertes Geld kommt. Ich kann nicht verstehen, dass man generell, wenn eine Fami-

lie, wenn Väter und Mütter, wenn Eltern ein Leben lang hart arbeiten, wenn sie ein Unternehmen aufbauen, wenn sie für Arbeitsplätze gesorgt haben, es ihnen neidet, dass sie dies ihren Kindern übertragen und überlassen wollen. Das ist nicht unsere Philosophie.

(Beifall bei der CSU)

Uns geht es nicht um Segelboote an der Côte d'Azur.

(Volkmar Halbleib (SPD): Seien Sie doch ehrlich!)

Uns geht es nicht um Laissez-faire.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha!)

Uns geht es bei den Familienunternehmen ausschließlich um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Das ist das entscheidende Kriterium

(Beifall bei der CSU)

Familienunternehmen sind standorttreu. Familienunternehmen sind arbeitnehmertreu. Wir haben in Deutschland 2,6 Millionen familiengeprägte Unternehmen mit insgesamt über 14 Millionen Arbeitsplätzen. Fast 56 % der Arbeitsplätze in Deutschland befinden sich in diesen Unternehmen. Die wandern nicht einfach ab, die sind nicht global gesteuert von Konzernen und irgendwelchen Pensionsfonds, sondern sie leben im Land, weil sie sich zu dem Land bekennen wollen. Deswegen sind Familienunternehmen besonders wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Genau deswegen haben die Gesetzgeber – es waren unterschiedliche politische Kräfte – gemeinsam entschieden, dass die Familienunternehmen bei der Erbschaftsteuer in einer einzigen Hinsicht privilegiert sein sollen. Es ist nicht so, dass die Erben persönlich einen Vorteil haben sollen, nein, wenn sie den Betrieb fortführen, wenn sie die Arbeitsplätze erhalten, wenn sie im Land bleiben und Wertschöpfung dauerhaft betreiben, dann ist eine solche Verschonung möglich.

Wenn Sie das Bundesverfassungsgericht erwähnen, muss man sagen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Verschonung, diese Privilegierung, die Substanzerhaltung im Kern bestätigt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist also rechtens, dies zu verlangen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihrem Vorschlag nicht!)

Worüber wir jetzt reden, ist die Frage, wie wir die Anforderung des Bundesverfassungsgerichts erfüllen.

(Lachen des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das Bundesverfassungsgericht verlangt keinen Richtungswechsel. Das Bundesverfassungsgericht verlangt keinen sozialistischen Neubeginn.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie der Schäuble das will!)

Das Bundesverfassungsgericht verlangt schon gleich gar nicht eine völlig neue Vermögensverteilung in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Das Bundesverfassungsgericht verlangt Präzisierungen bzw. das Festlegen von Grenzen. Wir sind jederzeit bereit, darüber zu reden. Wir sind aber nicht bereit, über Varianten zu reden, die darauf hinauslaufen, dass die Substanz der Betriebe gefährdet wird. Wir hören auch aus Berlin durchaus besorgniserregende Vorschläge, die uns regelrecht gefährlich erscheinen. Ich habe übrigens die bayerischen Vorschläge nicht nur in der Finanzministerkonferenz vorgestellt, sondern auch in die Beratungen mit dem Parteivorsitzenden der SPD eingebracht.

Worum geht es? - Das erste Thema betrifft die Zugrundelegung der Beschäftigtenzahl als Kriterium im Zusammenhang mit der Befreiung der vielen kleinen und mittleren Unternehmen. Das Bundesverfassungsgericht verlangt zwar eine Neujustierung. Das heißt aber nicht, dass man dieses Kriterium durch das der Lohnsumme ersetzen muss. Dadurch würde Bayern grundsätzlich benachteiligt, weil Bayern höhere Löhne als andere Länder zahlt - und damit übrigens bessere Lebensverhältnisse für alle schafft. Dafür darf Bayern nicht bestraft werden.

Herr Mütze, kämpfen Sie doch endlich einmal für Bayern und nicht immer für die anderen Bundesländer! Die wählen Sie nämlich nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das zweite Thema betrifft die Bedürfnisprüfung. Herr Halbleib, man kann durchaus entsprechende Kriterien entwickeln, um klarzumachen, dass es in diesem Fall um familiengeführte Betriebe geht, nicht um große Kapitalgesellschaften, zum Beispiel Publikums-Aktiengesellschaften. Es geht uns ganz klar darum, Familienbetriebe von der Steuer auszunehmen.

Neulich wurde vorgeschlagen, einen völlig anderen Weg zu beschreiten. Demnach soll eine Bedürfnisprüfung stattfinden, die so abläuft, dass nicht nur danach geschaut wird, welche Substanz der Betrieb hat, sondern auch danach, welches Privatvermögen jemand besitzt. Hat jemand ein bisschen mehr, wird das Unternehmen nicht verschont; hat er ein bisschen weniger, vielleicht doch. Damit würde de facto der Sparsame bestraft, aber derjenige, der das Ganze etwas lockerer sieht, begünstigt. Wir bekämen – Kollege Fackler hat es angesprochen – eine neue Vermögensteuer, die aber die Mehrheit der Deutschen und das Bundesverfassungsgericht bereits abgelehnt haben.

Herr Halbleib und Herr Mütze, ich akzeptiere zwar, dass Sie Ihre Position vertreten. Aber die Programme, die Sie vor den letzten Wahlen aufgestellt hatten, sahen so ziemlich jede Steuererhöhung vor, die in Deutschland denkbar wäre. Die Wähler haben Ihnen klar gesagt, dass sie das nicht wollen. Auch an diesem Wählerwillen orientieren wir uns.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Wir sagen nur das, was Schäuble sagt!)

Drittens. Was Sie zur Regionalisierung zu sagen haben, überrascht, entsetzt und verwundert mich. Warum haben Sie so große Angst davor, selbst entscheiden zu dürfen?

(Volkmar Halbleib (SPD): Überhaupt nicht! Ich sage nur, was herauskommt!)

Hier im Landtag wird stundenlang darüber gestritten, wie lange debattiert werden darf. Die Opposition will gern ein Viertelstündchen länger reden, weiß aber nicht, worüber.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Die CSU will länger reden und weiß nicht, worüber!)

Jeder Stadtrat in Bayern betrachtet es als sein oberstes Recht, zum Beispiel über die Gewerbesteuer selbst zu entscheiden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Schön, dass Sie mich unterstützen wollen. Dafür bedanke ich mich. Das ist ein wichtiger Beitrag.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jeder Stadtrat in Bayern würde sich wundern, wenn der Landtag die Kompetenz für die Gewerbesteuer plötzlich an sich ziehen und die Höhe der Hebesätze festlegen wollte. Der Deutsche Bundestag hält es zu Recht für absurd, dass in Europa über Steuern ent-

schieden wird. Er sagt: Wenn, dann entscheiden wir, der Deutsche Bundestag, über Steuern.

Jetzt besteht zum ersten Mal die Chance, dass der Bayerische Landtag, in den die Bürger ihre Abgeordneten geschickt haben, damit sie für sie wirken, selbst über eine Steuer entscheiden kann, die die Länder selbst, jedes für sich, festsetzen können. Der Bund hätte keine Regelungskompetenz. Aber schon beim ersten Mal, wenn es um die Wahrnehmung eigener Verantwortung geht, kneifen Sie. Seien Sie endlich für Bayern zuständig, nicht immer für andere! Kümmern Sie sich um die Regionalisierung!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Es gibt in Bayern keine Gewerbesteueroase. Aber es gibt Wettbewerb, und Wettbewerb ist in Ordnung. Auch Bayern steht in einem sehr harten Wettbewerb. Von der Opposition wird immer vom armen Norden, vom schwierigen Osten und von den geliebten nordrhein-westfälischen Freunden von Herrn Halbleib geredet. Angeblich würden wir mit unseren Vorschlägen eine bewährte Architektur durcheinanderbringen. Aber wie geht es eigentlich Bayern? Wir kämpfen bei der Erbschaftsteuer seit vielen Jahren gegen eine hoch aggressive Konkurrenz aus Österreich.

Klar ist: Wenn ich Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Bayern halten will – und mich damit um bayerische Arbeitnehmer kümmere –, dann muss ich dafür sorgen, dass Bayern wettbewerbsfähig bleibt und nicht dauernd verliert. Deswegen ist die Regionalisierung ein wichtiger Ansatz. Wir wollen die Regionalisierung.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen uns in die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts einbringen. Aber wir wollen keinen ideologiegetriebenen Richtungswechsel. Uns geht es um den Erhalt der Arbeitsplätze, nicht um eine neue Neiddebatte.

Herr Halbleib und Herr Mütze, Sie zitieren häufig die Verfassung. Lesen Sie sie ganz! Lesen Sie Artikel 153! Diesen sollten Sie auf jedem Parteitag vor sich hertragen und vor jeder Beschlussfassung zur Steuerpolitik lesen. Dort heißt es:

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.

Also gegen Parteiprogramme von SPD und GRÜNEN! Das ist Verfassungsauftrag.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Da wir den Verfassungsauftrag mehr als ernst nehmen, werden wir Ihre Vorstellungen nicht unterstützen, meine Damen und Herren von der SPD, sondern uns dafür einsetzen, dass Familienbetriebe auch weiterhin eine Zukunft in Bayern haben. Die Familienbetriebe schaffen Arbeitsplätze, fördern Wirtschaftswachstum und bringen Steuereinnahmen. Vor allem sorgen sie dafür, dass die Menschen in unserem Land auch eine attraktive Zukunft haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Halbleib, bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Meine Fankurve ist schon aktiv. Danke schön dafür!

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass all die Vorwürfe, die Sie soeben erhoben haben, zwar vermeintlich der SPD und den GRÜNEN galten, aber in Wirklichkeit gegen Ihren eigenen konservativen CDU-Bundesfinanzminister gerichtet waren. Das stelle ich an dieser Stelle fest.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

All den groben Unfug, den Sie als Bewertung vorgebracht haben, können sie Ihrem konservativen Urgestein auch direkt sagen. Es ist in Ordnung, dass Sie Ihre Meinung vertreten. Aber wir fühlen uns in diesem Fall bei dem Bundesfinanzminister in ganz guter Gesellschaft.

Jetzt komme ich zu dem wichtigen Bereich der Regionalisierung. Schauen wir einmal genau hin: Kollege Fackler hat als Argument "Bürokratie" genannt. Ich darf Ihnen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Passage zitieren, die die Frage betrifft, welche Konsequenzen unterschiedliche Erbschaftsteuersätze in den Bundesländern hätten. Das Bundesverfassungsgericht weist nachdrücklich auf Folgendes hin: Es "würden sich schwierige Abgrenzungsfragen ergeben, welche die bereits bestehende Komplexität der Erbschaft- und schenkungsteuerlichen Förderung unternehmerischen Vermögens noch weiter steigern und damit die rechtliche Planungssicherheit erheblich einschränken würden." Hört, hört! Das sagt das Bundesverfassungsgericht. Dem kann man zustimmen.

Nun eine Anmerkung zur Erbschaftsteuer jenseits des Betriebsvermögens! Sie wollen die Steuersätze auch für diejenigen senken, die mit dem Erhalt mittelständischer Betriebe oder sonstiger Unternehmen überhaupt nichts zu tun haben, sondern bei denen es nur um die Vererbung von Geldvermögen geht.

Wenn Sie wissen, wie schnell ein Wohnsitzwechsel möglich ist – über Nacht –, dann wissen Sie auch, wie schnell der Run einsetzt, den Wohnsitz dort anzumelden, wo die Erbschaftsteuersätze am niedrigsten sind.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die können doch auch in die Schweiz oder nach Österreich gehen!)

– Langsam, langsam, Herr Kreuzer. Den intellektuellen Input sollten Sie mitnehmen. Der große Unterschied zur Gewerbesteuer besteht darin, dass ein Unternehmen nicht von heute auf morgen zu verlagern ist, der Wohnsitz des Geldvermögens sehr wohl. Dann bekommen wir aber das, was wir gerade nicht wollen. Wenn wir die Steuersätze senken, dann müssen andere Bundesländer nachziehen. Wir senken weiter, andere müssen wieder nachziehen. Dann sind wir automatisch in einer Spirale nach unten. Das sind unsere Argumente, die haben wir auch genannt. Wir sind überzeugte Föderalisten, aber an dieser Stelle sprechen doch die Argumente klar dafür, von einer problematischen Regionalisierung die Finger zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Halbleib, diese Argumente haben mich nicht überzeugt, im Gegenteil.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und das Verfassungsgericht?)

- Nein, nein. Das Institut der deutschen Wirtschaft, die Deutsche Bundesbank, beide befürworten seit Jahren regionale Steuersätze und einen regionalen Steuerwettbewerb. Das tun sie übrigens nicht nur bei der Erbschaftsteuer, nicht nur bei der Grundsteuer, sondern sogar bei der Einkommensteuer. Sie sagen, das wäre eine gute Idee.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich kenne das, das habe ich alles gelesen!)

Das sind aber keine Institutionen, denen man den ökonomischen Sachverstand absprechen könnte. Wir haben in Europa - und das ist doch eine Grundidee - ein Stück Wettbewerb. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, dazu gibt es sogar unterschiedli-

che Philosophien. Bei Ihnen kommt aber immer der Gedanke heraus, bei moderaten Steuersätzen könnten die Steuereinnahmen auf Dauer möglicherweise zurückgehen; wenn wir also viele und hohe Steuersätze machen, dann haben wir möglicherweise mehr Steuereinnahmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe die Flatrate ausdrücklich erwähnt!)

Die Realität ist doch genau das Gegenteil. Wer die Betriebe mit Steuern überlastet, der wird am Ende entweder Abwanderungen haben, Substanzverlust, und damit sogar niedrigere Steuereinnahmen. Wir wollen aber stabile Steuereinnahmen und keine Unternehmen aus dem Land treiben. Das ist doch die entscheidende Botschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir glauben deswegen fest daran, dass eine Regionalisierung jederzeit möglich ist und eine Stärkung der föderalen Strukturen bewirkt. Ich bin auch sehr offen: Ich hätte kein Problem, wenn Baden-Württemberg beispielsweise sagt: Wir sind mal mutig, wir schaffen mehr Vermögensgleichheit, wir verdoppeln die Erbschaftsteuer. – Ich wage zu sagen, meine Damen und Herren: Wir würden ein Angebot finden, um auch den flüchtenden baden-württembergischen ordentlichen Existenzen in Bayern eine Heimat zu geben und hier für Arbeitsplätze zu sorgen. Davor habe ich keine Angst.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Mütze. Bitte.

Thomas Mütze (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Finanzminister, Sie waren etwas vorsichtig im Umgang mit den Äußerungen des Bundesfinanzministers. Offenbar sind Sie da nicht so aggressiv wie uns gegenüber.

(Volkmar Halbleib (SPD): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Ich möchte Sie aber gern mit zwei Aussagen des Bundesfinanzministers konfrontieren und Ihre Meinung dazu hören. Das erste ist folgendes Zitat von Herrn Schäuble:

Firmenerben können auch künftig von der Erbschaftsteuer freigestellt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Dafür müssen aber Bedingungen erfüllt sein. Das ist eine großzügige Regelung, die ich mit Blick auf die mittelständische Struktur unserer Wirtschaft für richtig halte.

Das ist das erste Zitat. Und nun das zweite.

Karlsruhe hat in kluger Weise festgestellt, dass es richtig sein kann, auch große Unternehmen ohne Erbschaftsteuer zu übertragen, wenn die Erbschaftsteuer in irgendeiner Weise das Unternehmen beeinträchtigen würde. Ist dies aber nicht der Fall, können die Erben großer Vermögen nicht völlig von der Erbschaftsteuer freigestellt werden.

Herr Finanzminister, was sagen Sie dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Finanzminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Also Herr Mütze, ich fand, ich war zu Ihnen auch sehr milde, aber dies nur nebenbei.

Wir sind völlig d'accord, dass wir darüber reden, wie wir die Anforderungen des Verfassungsgerichts bei der Bedürfnisprüfung konkretisieren und präzisieren. Die Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch sind, sind aber keine Präzisierung des Urteils, sondern sie sind ein grundlegender Richtungswechsel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dazu habe ich schon alles gesagt, auch was unseren geschätzten Bundesfinanzminister betrifft. Wenn der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann – ich glaube, der gehört noch zu Ihrer Partei - -

(Zurufe von der CSU)

- Das geht immer schnell, genau. Er sagt, es muss auf jeden Fall einen Freibetrag von 100 Millionen Euro geben, sonst haben die Wirtschaftsbetriebe in Baden-Württemberg ein Riesenproblem. Norbert Walter-Borjans, der die schlimmste Kasse in Deutschland verwaltet, nämlich das Finanzministerium in Nordrhein Westfalen, derjenige, der jede Sekunde 66 Euro neue Schulden macht, meine Damen und Herren, während Bayern im Übrigen jede Sekunde 15 Euro tilgt, so viel nur nebenbei zum Erkenntnisgewinn,

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Weil der viel in den Länderfinanzausgleich zahlen muss!)

sagt - so habe ich es gelesen -: 70 Millionen Euro sind gerade noch erträglich. Und nun sagt der Bund, 20 Millionen Euro Freigrenze. Sie sind eher Fans dieser Regelung. Ihre Parteigenossen anderswo sind

eher wieder Fans von mir. Das ist schon eine ganz interessante Konstellation.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darüber müssen wir reden!)

An dieser Stelle sind mir Kretschmann und Walter-Borjans lieber als Mütze und Halbleib, weil die an dieser Stelle nämlich recht haben.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Schäuble ist mir lieber als Söder, das ist auch klar!)

- Sie fragen, ich antworte. Ich sage Ihnen deshalb: Wir sind gut beraten, wenn wir die jetzigen Vorschläge nicht umsetzen; denn sonst passiert nur eines: Die Familienunternehmen weinen dann nicht, die setzen sich auch nicht hin und sind besorgt und sagen, das war's. In diesen Familien wird es vielmehr in solchen Fällen, so wie immer, eine ökonomische Entscheidung geben. Diese Entscheidung heißt entweder, komplette Umwandlung in eine Publikums-Kapitalgesellschaft mit allen Folgen, die das mit sich bringt: Andere haben das Sagen, nicht mehr die Familien. Oder sie wandern ab und wandern aus. Wenn wir aber die Arbeitsplätze im Land halten wollen, meine Damen und Herren - und dafür geben wir uns doch gemeinschaftlich Mühe in Deutschland -, wenn wir uns wirtschaftlich stark halten wollen, dann können wir an einer solchen Stelle doch nicht ohne Not unser Land massiv schwächen. Unsere Aufgabe ist es doch, Deutschland und Bayern zu stärken und nicht, es zu schwächen. Deshalb, meine Damen und Herren, braucht es eine vernünftiger Form der Erbschaftsteuer und kein Zugreifen in die Tasche, möglicherweise aus Neid oder sogar aus Ideologie.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/5649 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/5668 seine Zu-

stimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU, die SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie ein Kollege aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/5669 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5652. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 17.08 bis 17.13 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich beende die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich Ihnen die Ergebnisse von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt geben, und zwar geht es zunächst um den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend "Klimaschutz voranbringen – energetische Gebäudemodernisierung steuerlich fördern!" auf Drucksache 17/5664. Mit Ja haben 108 gestimmt, mit Nein 49, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion betreffend "Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung als Eckpfeiler der Energiewende realisieren und Handwerkerbonus erhalten." auf Drucksache 17/5665 bekannt. Mit Ja haben 63 gestimmt, mit Nein haben 88 gestimmt. Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich fahre in der Tagesordnung fort. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)
Mietpreisbremse ohne Verzug umsetzen!
(Drs. 17/5650)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Mietpreisbremse unverzüglich, aber auf solider Datengrundlage umsetzen! (Drs. 17/5670)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mietpreisbremse im Dialog mit den Kommunen umsetzen - Ursachen der Wohnungsnot beseitigen (Drs. 17/5671)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Lotte das Wort erteilen. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir sind wieder inmitten der Sitzung, Kolleginnen und Kollegen. – Bitte, Herr Kollege.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Weg für die Mietpreisbremse ist frei. Endlich. Hunderttausende von Mieterinnen und Mietern werden von den neuen Regelungen profitieren und können aufatmen. Gerade in Bayern gibt es allen Grund, diesen Durchbruch zu feiern. Da ist der Hotspot München, der schon seit einigen Jahren den traurigen Rekord für sich verbucht, teuerster Immobilienmarkt der Republik zu sein. Da sind aber auch die wirtschaftlich prosperierenden Universitätsstädte, allen voran die Metropolregion Nürnberg-Erlangen-Fürth, in denen die Mieten in den letzten Jahren ebenfalls in einem Maße angestiegen sind, das vor Kurzem noch gar nicht denkbar war. Ich spreche hier nicht nur von den Filetlagen, den Villengegenden. Mittlerweile ist es für einen Arbeiter fast unmöglich, in einem klassischen Arbeiterviertel eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Genau hier setzt die Mietpreisbremse an. Sie ist ein segensreiches Gesetzeswerk für all diejenigen, die zur Miete wohnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland wohnt die übergroße Mehrheit der Bevölkerung zur Miete. Da sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich meine hier vor allem die geschätzten Damen und Herren der CSU -, zu welcher sozialen Großtat die CSU imstande ist, wenn sie sich in die

richtigen Hände begibt, nämlich in die Hände der SPD.

(Beifall bei der SPD – Inge Aures (SPD): Bravo!)

Dann geht es wirklich voran; dann geht es in die richtige Richtung. Gut, zugegeben, es hat ein wenig gedauert, bis Sie die Sinnhaftigkeit und vor allem die Notwendigkeit einer derartigen gesetzlichen Regelung erkannt haben. Aber das kennen wir schon; das sind wir von Ihnen gewohnt. Beim Umwandlungsverbot hat es über 20 Jahre gedauert, bis Sie sich der Meinung der SPD angeschlossen haben. Mittlerweile sind Sie eifrige Vertreter dieser Regelung. Meine Damen und Herren von der CSU, da möchte ich Ihnen gerne glauben, dass Sie nun auch, zumindest im tiefen Grunde Ihres schwarzen Herzens, hinter der Mietpreisbremse stehen, obwohl Sie davor diametral entgegengesetzter Meinung waren.

Was haben wir uns nicht für Kritik anhören müssen! Da wurde prophezeit, dass mit der Einführung der Mietpreisbremse der Wohnungsmarkt völlig zusammenbrechen könnte, gar dass der Neubau generell kaputt gemacht werde. Manche Vorhersage war so drastisch, als stünde der Untergang des wohnungspolitischen Abendlandes bevor.

All diesen Kritikern sei gesagt: Die Mietpreisbremse greift lediglich dort regulierend ein, wo ein unregulierter Markt vollkommen versagt; denn sagen wir es doch offen: Ein Hauptgrund für die exorbitanten Steigerungen der letzten Jahre ist die Tatsache, dass Wohnungen in den letzten Jahren mehr und mehr zum Spekulationsobjekt verkommen sind. Den Herren und Damen in Nadelstreifen und Pelz ist das klassische Börsenparkett zu glitschig und zu riskant geworden. Immobilien sind da schon wertbeständiger als irgendwelche Cross-Border-Geschäftchen oder Spekulationen mit windigen Papieren, die heute auf Kosten der Steuerzahler tief in den Giftschränken der "Notbanken" ruhen. Aber Wohnungen sind keine bloße Ware, die man ratet, als wären es Schweinebäuche oder Kaffeebohnen. Wohnungen sind kein bloßes Spekulationsobjekt. Sie sind das Zuhause von Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Bei diesem Vitalbedürfnis des Menschen, ein Dach über dem Kopf zu haben, darf es nicht einzig und allein um Profitmaximierung oder Renditeoptimierung gehen. Genau deshalb war es so wichtig, dass der Staat seine Pflicht wahrgenommen hat, auf dem Wohnungsmarkt regulierend einzugreifen, um den Wohnungsspekulanten das Handwerk zu legen. Natürlich wird der eine oder andere große Immobilienfonds dicke Krokodilstränen vergießen, wenn mit Mietsteige-

rungen von mehr als 30 oder 40 % Schluss ist. Selbstverständlich – da komme ich zu den FREIEN WÄHLERN – müssen auch neue Wohnungen gebaut werden.

Für die Wiederbelebung des sozialen und zur Stärkung des Wohnungsbaus generell hat die derzeitige Bundesregierung zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Städtebauförderung wurde von 455 Millionen auf 700 Millionen Euro jährlich angehoben. Die Länder erhalten jährlich nur für die soziale Wohnraumförderung 518 Millionen Euro. Was die bayerischen Möglichkeiten betrifft, werden wir demnächst einige Vorschläge zur Diskussion stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir sind auch für Ihre Vorschläge offen, wenn sie denn zielführend sind. Jetzt liegt der Ball in Ihrem Feld. Um einen umfassenden Mieterschutz durch das neue Gesetz zu erreichen, ist es wichtig, die Gebiete, in denen die Mietpreisbremse gelten soll, unverzüglich auszuweisen. In diesem Punkt sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD)

Sie schränken aber diese Aussage ein, indem Sie sagen: Unverzüglich ja, aber nachdem wir eine solide Datengrundlage haben und die Gemeinden befragt haben. So weit, so gut. Auch gegen dieses Vorgehen ist nichts zu sagen. Ich frage mich aber: Die Daten müssten doch eigentlich schon vorliegen. Ich erinnere an die Kappungsgrenzenenkungsverordnung, die Sie im Jahr 2013 durchgesetzt haben. Hier wurden doch Wohngebiete mit Mangellagen ausgewiesen. Diese Angaben wären doch eine Orientierungsgröße, wie wir das in unserem Antrag geschrieben haben. Sie haben das auch in Ihren Antrag aufgenommen.

Um mit den Worten von Herrn Söder zu schließen, appelliere ich an Sie: Kämpfen Sie gemeinsam mit uns für Bayern! Kneifen Sie nicht! Setzen Sie die Mietpreisbremse in Bayern schnell um! Die Grundlage muss die Kappungsgrenzenenkungsverordnung sein. Darüber hinaus können wir dann prüfen, ob noch weitere Gemeinden aufgenommen werden müssen. Die Normalverdiener und die Familien mit kleinem Einkommen werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Westphal. Bitte schön.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Der Weg, der in dem Dringlichkeitsantrag der SPD skizziert wird, ist sicherlich der falsche. Es kann weder sinnvoll noch zielführend sein, die Gebiete, in

denen die Mietpreisbremse zukünftig gelten soll, allein anhand der Zweiten Kappungsgrenzenenkungsverordnung festzulegen oder sich daran auch nur zu orientieren. Ich möchte Ihnen dies an einigen Beispielen deutlich machen.

Die Mietpreisbremse – das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen – ist ein wesentlicher Eingriff in das Eigentum. Wohnungen sind Teil des Eigentums. Der Eigentümer hat grundsätzlich das Recht, mit seinem Eigentum zu machen, was er möchte.

(Zuruf von der SPD: Auf Kosten der Mieter!)

Wenn er das Eigentum anderen zur Nutzung überlässt, hat er grundsätzlich das Recht, die Miete zu verlangen, die am Markt zu erzielen ist. Von daher ist die Mietpreisbremse ein erheblicher Eingriff in das Eigentum, der nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Gebiete, in denen sie gelten soll, auf der Grundlage aktueller und solider Daten ermittelt werden und nicht Daten aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt werden. Außerdem müssen die Kommunen vorher angehört und eingebunden werden.

Zweitens. Eine derartige Regelung muss auch gerichtsfest sein. Das wäre definitiv dann nicht der Fall, wenn wir uns auf Daten, die im Jahr 2012 für die Kappungsgrenzenenkungsverordnung ermittelt worden sind, stützen würden.

Drittens. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass die Mieten, auf die Fläche gesehen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht stärker gestiegen sind als die Inflation. Seit rund 30 Jahren werden immer rund 23 % des Nettoeinkommens für Mieten ausgegeben. Dabei sind die Wohnungen größer und in der Regel qualitativ hochwertiger geworden. Lediglich in wenigen und besonders attraktiven Städten sind die Mieten überproportional gestiegen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Daten, die wir der Mietpreisbremse zugrunde legen, sauber und solide erheben, die Kommunen anhören und die Mietpreisbremse nur dort einführen und gelten lassen, wo sie auch tatsächlich notwendig ist.

Viertens. Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt – um diese geht es letztlich – müssen sorgfältig und auf der Basis solider Daten ermittelt werden, damit durch eine überzogene Ausdehnung und Ausweitung das Angebot zukünftig nicht verzögert oder verhindert wird. Wir brauchen auch zukünftig das Engagement, den Einsatz und die Investitionsfreude der Vermieter. Das sind eben nicht nur die Personen in Nadelstreifen, die Miethaie, wie dies vorhin dargestellt worden ist, sondern auch Selbstständige und Angestellte, die sich die Mietwohnung für ihre Altersversorgung angeschafft haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher ist der Dringlichkeitsantrag der SPD abzulehnen.

Ich darf noch auf den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER eingehen: Die Mittel für die Wohnraumförderung befinden sich bereits heute auf einem hohen Stand. Die Mittel im aktuellen Doppelhaushalt 2015/2016 belaufen sich auf 440 Millionen Euro, plus weitere 39 Millionen Euro für den studentischen Wohnheimbau. Wir haben uns verstärkt für Steuervergünstigungen beim Wohnungsneubau eingesetzt. Die Städtebauförderung befindet sich aktuell für die Jahre 2015 und 2016 auf einem absoluten Rekordniveau von 207 Millionen Euro. Allein deswegen ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER obsolet.

Darüber hinaus ist, wie bereits angesprochen, die Datengrundlage relevant und der Dialog mit den Kommunen zu führen. Der Vorwurf im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, wonach der ländliche Raum nicht im Fokus unserer politischen Bemühungen gestanden habe, ist hinfällig, wenn wir uns ansehen, was dort in den letzten Jahren gemacht worden ist. Ich darf auf die letzte Woche verweisen, als der ländliche Raum in ganz Bayern durch die Behördenverlagerungen, die angekündigt wurden, deutlich gestärkt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auf Bundesebene die Mietpreisbremse unterstützt. Dieser Eingriff muss jedoch auf die Städte und Gemeinden beschränkt sein, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist. Dies kann nur durch neues und umfassendes Datenmaterial und nach einer Anhörung der Kommunen festgestellt werden. Die erforderliche Datenerhebung erfolgt derzeit und wird sicherlich zeitnah abgeschlossen sein. Darauf wird der Staatsminister sicherlich noch eingehen.

Ich möchte noch zwei Hinweise geben: Auch andere Bundesländer, nicht zuletzt NRW, auf das immer wieder verwiesen wird, wählen diesen Weg.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Von Ihnen wird immer wieder darauf verwiesen!)

Durch das Vorziehen der Städte, die aller Voraussicht nach von einem angespannten Wohnungsmarkt betroffen sind, tragen wir deren Belangen in einem ausreichenden und vernünftigen Maß Rechnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollegen und Kolleginnen, Sorgfalt ist wichtig für jede Art von Rechtsetzung. Genau deswegen werden wir die An-

träge der SPD und der FREIEN WÄHLER aus den vorgenannten Gründen ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Lotte, bitte.

Andreas Lotte (SPD): Herr Kollege Westphal, ich habe noch zwei Nachfragen. Sie haben gesagt, die Kappungsgrenzesenkungsverordnung sei keinesfalls ein geeignetes Instrumentarium. Nach meinem Kenntnisstand hat die Staatsregierung damals bei der Kappungsgrenzesenkungsverordnung bewusst Gebiete ausgewiesen, die einen angespannten Wohnungsmarkt haben.

Zweite Frage: Wie sehen Sie das? Sind Sie der Meinung, dass die Gebiete, die 2012 und 2013 bereits als angespannte Wohnungsmärkte gegolten haben, dies jetzt nicht mehr sind?

Dritte Frage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass das Vorhaben einer Mietpreisbremse sowohl uns als auch den Ministerien schon längere Zeit bekannt ist, sodass vonseiten des Ministeriums bereits in der Vergangenheit Daten erhoben worden sind – was Sie selbst auch schon vorgetragen haben –, sodass man unverzüglich und zeitnah mit der Maßnahme starten kann, sobald die statistische Auswertung abgeschlossen ist?

(Beifall bei der SPD)

Manuel Westphal (CSU): Ich darf dazu kurz Stellung nehmen: Die Daten, auf die sich die Verordnung bezieht, stammen aus dem Jahr 2012. Sie sind also definitiv nicht mehr aktuell. Wie sich die Mietpreise entwickelt haben, ist reine Spekulation. Es bedarf einer sauberen sachlichen Untersuchung, die das Ministerium auch angestoßen hat. Ich denke, es ist richtig abzuwarten, bis die Maßnahme auf der Bundesebene auf den Weg gebracht worden ist, bevor wir in Bayern tätig werden.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege. – Ich darf dann mit den Wortmeldungen weiterfahren. Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig darin, dass die Einführung der Mietpreisbremse gut für den Wohnungsmarkt und gut für Mieterinnen und Mieter ist. Es ist richtig, dass durch die Kappungsgrenzesenkungsverordnung und die anschließende Einführung der Mietpreisbremse Möglichkeiten geschaffen werden, einer Mietpreisexplosion,

gerade in Hotspots, in Ballungszentren, entgegenzuwirken. Ich glaube, es ist richtig, dass alle Rednerinnen und Redner die Maßnahme unterstützt haben.

Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sehen die Sache anders. Auch wir würden lieber den Dialog mit den Kommunen führen. Es ist wichtig, nicht vor lauter Eifer einfach so weiterzumachen. Wichtig ist es, gemeinsam mit den Kommunen die Daten zu erfassen und die Mietpreisbremse in Bayern so festzulegen, wie es in den einzelnen Kommunen sinnvoll ist. Von daher können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen, weil wir den Eindruck haben, dass Sie den Dialog mit den Kommunen nicht führen und somit auch keine Abstimmung herbeiführen wollen. Ich weiß auch nicht, warum das so ist. Der erste Aufschlag war gut, und ich verstehe nicht, warum Sie das Thema mit den Kommunen nicht weiter erarbeiten wollen. Über den Grundsatz sind wir uns einig, nur über den Weg bestehen unterschiedliche Ansichten.

Zum Kollegen Westphal von der CSU: Es ist zwar schön, wenn Sie ausführen, die Staatsregierung tue viel für den ländlichen Raum, aber eine Behördenverlagerung als großen Erfolg für den ländlichen Raum zu feiern, ist sehr mutig. Wir haben mit "Invest in Bavaria" ein Instrument, aber schauen Sie sich einmal an, wie viele Unternehmen durch "Invest in Bavaria" nach Nürnberg gelotst werden. Es handelt sich um eine Einrichtung des Freistaats Bayern. Ich würde mir wünschen, dass nicht 90 % der Unternehmen in München und im Speckgürtel von München landen würden, sondern auch in der Region angesiedelt würden. Wir bräuchten dann nicht darüber zu diskutieren, ob eine Behördenverlagerung mit 300 oder 400 Stellen der große Erfolg ist, wenn wir sinnvollerweise Wirtschaftsunternehmen ansiedeln könnten. Das wäre eine Aufgabe des Freistaats im Sinne einer Strukturpolitik für den ländlichen Raum. Auf diese Weise könnte man auch dem überhitzten Wohnungsmarkt entgegenwirken.

(Zurufe von der CSU)

Entspannt euch, denn es kommen noch ein paar Zahlen, die euch nicht gefallen werden. Das betrifft gerade diejenigen, die neu da sind, vor allem dann, wenn sie so schreiben.

Wenn der Kollege Westphal ausführt, was der Freistaat Bayern im Doppelhaushalt für den Wohnungsmarkt tut – er stellt schon auf einen Doppelhaushalt ab, um auf 400 Millionen zu kommen -, dann müssen wir fragen, was das wirklich für die Bürger bedeutet. Das bedeutet in einem Jahr 220 Millionen Euro. In der CSU-Regierung unter Stoiber hatten wir vor dem Hintergrund eines ausgeglichenen Haushalts für den so-

zialen Wohnungsbau in Bayern 620 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2003 standen für den sozialen Wohnungsbau Mittel im Umfang von 620 Millionen Euro zur Verfügung. Sie verkünden heute, dass es sich bei Mitteln von 220 Millionen um einen großen Erfolg handle. Die fehlenden 400 Millionen Euro über die Jahre – der Tiefstand lag bei 130 Millionen – spüren wir heute auf dem Wohnungsmarkt. Sie spüren diese mangelnde Investition. Nun zu behaupten, der Freistaat sei durch den Einsatz eigener Mittel ein leuchtendes Vorbild, ist falsch. Weder von der Bundesseite noch vonseiten Bayerns stehen ausreichend Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Das Bemühen um einen ausgeglichenen Haushalt 2003 spüren wir beim sozialen Wohnungsbau heute noch. Wir könnten deshalb für Entspannung sorgen, und wir könnten einer Überhitzung im Markt entgegenwirken, indem wir den sozialen Wohnungsbau stärker vorantreiben. Neben der Strukturpolitik, die Sie so nicht machen wollen, wäre das der richtige Ansatz. Das würde hohen Mieten in Hotspots entgegenwirken, und wir würden in der Fläche mehr Arbeitsplätze erhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult. Herr Kollege Lotte hat eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Lotte, bitte.

Andreas Lotte (SPD): Da unser Dringlichkeitsantrag aus meiner Sicht etwas falsch interpretiert worden ist, wollte ich mit dieser Zwischenbemerkung nur klarstellen: Wir haben überhaupt kein Problem mit der Beteiligung der Kommunen. Wir schließen uns ausdrücklich der Meinung an, dass man zunächst untersuchen muss, welche Gebiete geeignet sind. Das haben wir auch in unseren Antrag geschrieben. Wichtig ist uns, dass eine unverzügliche Umsetzung erfolgt. Es wird teilweise der Eindruck erweckt, als falle die Mietpreisbremse gewissermaßen vom Himmel und jetzt müssten erst einmal Daten erhoben werden. Ich bin der Meinung, dass diese Daten schon vorliegen müssten. Wenn man sorgfältig gearbeitet hat, gibt es bereits Untersuchungen und, wie ich die Aussagen des Justizministeriums interpretiere, liegen diese auch schon vor. Diese Untersuchungen hätten wir gerne auf dem Tisch, um die Mietpreisbremse ohne schuldhaftes Zögern umsetzen zu können.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für die Klarstellung. Wir haben es in Bezug auf die Kommunen kurzfristig genannt. Deshalb wollen wir diesen Weg gehen. Wenn das Justizministerium ent-

sprechende Zahlen hat, werden wir beim Justizministerium schriftlich anfragen, wie kurzfristig diese vorgelegt werden können. Vielleicht wird der Minister am Rednerpult erklären, wie schnell diese Daten vorliegen können.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt hat der Kollege Mistol das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen Wasser in den Wein muss ich schon schütten, was den Effekt der Mietpreisbremse angeht. Mir fällt zu diesem Thema der schöne Satz ein: Die Koalition kreite und gebar eine Maus. Es war eines der zentralen Wahlversprechen.

(Unruhe)

Herr Kollege Zellmeier, bitte noch ein bisschen Aufmerksamkeit. Wir haben es gleich geschafft.

Präsidentin Barbara Stamm: Sie müssen noch ein bisschen aushalten. Die CSU hat namentliche Abstimmung beantragt. Das darf ich zwischendurch bekannt geben. Herr Kollege, bitte.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Wir haben abends und in der Nacht genug Zeit, um uns zu erholen.

Es hätte laut Koalitionsvertrag im Sofortprogramm der ersten 100 Tage eine Umsetzung der Mietpreisbremse erfolgen sollen. Weil auf den überhitzten Wohnungsmärkten seit Jahren die Mieten explodieren, ist die Begrenzung der Miethöhe bei Wiedervermietung in Gebieten mit Wohnraumangel dringend notwendig und sinnvoll.

Herausgekommen ist eher ein sehr zerlöcherter und ausgehöhltes Bundesgesetz, das dem Mietpreisanstieg nur sehr begrenzt etwas entgegenzusetzen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtiger noch ist: Die Mietpreisbremse kommt viel zu spät. Die Mieten sind seit Ankündigung der Mietpreisbremse schon rasant gestiegen. Eine Studie, die im Auftrag der GRÜNEN-Bundestagsfraktion erstellt wurde, belegt, dass seit dem Versprechen der Einführung einer Mietpreisbremse im Sommer 2013 in Städten mit hoher Wohnraumnachfrage die Mieten sehr stark gestiegen sind. Viele Vermieter, die Mietpreisbremse vor Augen, haben ihren Reibach längst gemacht. Insofern ist es notwendig, auf Landesebene so schnell wie möglich von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Deswegen werden wir dem Dringlichkeitsantrag der SPD trotz aller Mängel hinsichtlich der Mietpreisbremse, für die Sie – Herr Kollege Lotte, das

will ich Ihnen zugestehen – auf Landesebene nichts können, zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Staatsregierung hat bereits angekündigt, sobald wie möglich von der Ermächtigung Gebrauch zu machen. Das Wort "unverzglich" ist auch in Ihrem Dringlichkeitsantrag enthalten. Wir wissen jedoch seit 25 Jahren, dass das Wort "unverzglich" ein sehr interpretierbares ist. Vielleicht erinnern Sie sich noch an Herrn Schabowski, der das Wort "unverzglich" vor 25 Jahren noch etwas anders definiert hat als der Rest des Politbüros. Allerdings muss man auch sagen: Die Staatsregierung hätte längst Zeit gehabt, die solide Datengrundlage, die Sie in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, fordern, zu erstellen oder zumindest zu aktualisieren. Die Mietpreisbremse ist nicht vom Himmel gefallen. Sie wird bereits seit dem Jahr 2013 diskutiert. Im Herbst letzten Jahres habe ich nachgefragt, ob die Staatsregierung ihre Hausaufgaben macht, weil die Entwürfe zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt gewesen sind. Sie hätten somit längst Zeit gehabt.

Selbstverständlich müssen die Kommunen einbezogen werden. Das ist doch völlig klar. Das steht auch so im Dringlichkeitsantrag der SPD. Ich habe ihn jedenfalls so gelesen. Mit dem Antrag wird gefordert, weitere relevante Gebiete zu definieren. Das kann man nur zusammen mit den Kommunen tun.

Ich sehe keinen Angriffspunkt, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen könnten. Übrigens werden wir GRÜNE dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Da er so schön allgemein gehalten ist, kann man gar nichts gegen ihn haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns GRÜNE ist wichtig, dass wir nach dem zähen Ringen auf Bundesebene nicht noch mehr Zeit verlieren. Ansonsten wird die Mietpreisbremse auf diesem erhitzten Wohnungsmarkt endgltig verpuffen. Das wollen wir den betroffenen Mieterinnen und Mietern wirklich nicht zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Professor Bausback. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Lotte, lieber Kollege Glauber, lieber Kollege Mistol! Ich weiß nicht, ob Sie die Fabel vom Hasen und dem Igel kennen. Die Debatte, die ich gerade mitverfolgen durfte, erinnert mich sehr stark an diese Fabel, in der am Ende der Hase abgehetzt

zu Tode kommt, weil er feststellen muss, dass der Igel schon immer da ist, wo er erst aufgebrochen ist.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sind Sie der Hase oder der Igel?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Hasen, wir sind schon lange unterwegs. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, wen ich damit meine. Herr Kollege Lotte, wir brauchen eine verlässliche Datenbasis im Interesse der zu schützenden Mieterinnen und Mieter. Wir haben diese Datenbasis so schnell wie möglich, nämlich mit Vorlage des Gesetzentwurfs, erhoben. Damit sind wir sehr weit.

Meine Damen und Herren, am 5. März 2015 hat der Bundestag die gesetzliche Grundlage für die sogenannte Mietpreisbremse beschlossen. Herr Lotte und Herr Mistol, es geht um die Neuvermietungen und nicht um die Bestandsmieten. Diese sind durch die Kappungsgrenzenverordnung geschützt. Mit anderen Worten: Die Mietpreisbremse wird aller Voraussicht nach bald kommen. Das ist eine gute Nachricht. Wir haben uns seit Längerem dafür eingesetzt, dass der Wohnraum für Menschen in Ballungszentren und anderen Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt bezahlbar bleibt. Deswegen ist die Mietpreisbremse in das Wahlprogramm der CDU/CSU aufgenommen worden. Als Vertreter der CSU habe ich bei den Koalitionsverhandlungen dafür gesorgt und maßgeblich im Arbeitskreis Justiz und Inneres darauf hingewirkt, dass die Mietpreisbremse Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Damit steht sie auf der Agenda des Bundesjustizministers.

Meine Damen und Herren, künftig können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten festlegen, in denen diese Mietpreisbremse gilt. Mit der Mietpreisbremse darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete um höchstens 10 % übersteigen. Ausnahmen – das ist auch wichtig – gelten für Erstvermietungen eines Neubaus und für die erste Vermietung nach umfassender Modernisierung. Eines ist auch klar: Die Mietpreisbremse ist kein Allheilmittel. Wir müssen darauf achten, dass notwendige Investitionen in den Wohnungsbau nicht abgewürgt werden. Deshalb ist ein gezielter Einsatz der Mietpreisbremse wichtig.

Die Mietpreisbremse ist ein flankierendes Mittel, um Wohnungsmangel entgegenzuwirken. Der Wohnungsmangel kann aber nur wirksam und effektiv bekämpft werden, wenn neue Wohnungen durch Private und mit Förderung der öffentlichen Hand gebaut werden. Ich bin Herrn Kollegen Westphal dankbar, dass er das Engagement Bayerns hinsichtlich der Investitionen

deutlich gemacht hat. Wir brauchen uns vor keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland zu verstecken. Bayern steht an der Spitze aller Länder.

Meine Damen und Herren, die Mietpreisbremse ist ein wichtiges flankierendes Mittel. Sie ist ein Mittel, um Auswüchsen zu begegnen und in Gebieten mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt zur Dämpfung des Mietpreisanstiegs beizutragen. Die Senkung der sogenannten Kappungsgrenze, die wir in zahlreichen bayerischen Kommunen eingeführt haben, ist eine wichtige Maßnahme. Sie entfaltet jedoch keine Wirkung beim Mieterwechsel. Dort, wo die Mieten im Falle der Neuvermietung explosionsartig steigen, so dass die Versorgung der Menschen mit Wohnungen nicht mehr sichergestellt ist, muss im Falle einer Neuvermietung eine Grenze vor die zulässige Miethöhe eingezogen werden.

Eines muss ich klar sagen: Gänzlich gelungen ist die künftige Regelung auf Bundesebene nicht. Diverse Bedenken, die auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung Eingang in die Stellungnahme des Bundesrates gefunden haben, wurden im Bundestag nicht aufgegriffen. Ein Beispiel: Die im Gesetzentwurf vorgesehene Verpflichtung, in der Begründung der Rechtsverordnung darzulegen, welche Maßnahmen die Landesregierung in dem bestimmten Gebiet zur Behebung des Wohnungsmangels ergreifen will, erhöht den Aufwand für die Umsetzung der Mietpreisbremse, ohne dass dadurch viel gewonnen würde. Kleinräumige Maßnahmen fallen nämlich in den Aufgabenbereich der Kommunen, nicht in den Aufgabenbereich der Landesregierung. Die lokalen Wohnungsmärkte unterliegen ständigen Veränderungen. Vorzugeben, dass der Ordnungsgeber Maßnahmen festzulegen hat, ist nicht zielführend und verzögert vor allem deren Einführung.

Meine Damen und Herren, die Mietpreisbremse ist ein scharfes Schwert. Sie legt Vermietern erhebliche Beschränkungen auf. Deshalb darf sie nur dort angewendet werden, wo sie wirklich notwendig ist und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. So sieht es das Gesetz vor. Um dies festzustellen, braucht es aktuelle Zahlen zum Wohnungsmarkt. Obwohl bis vor Kurzem nicht feststand, welche Voraussetzungen der Gesetzgeber an den Erlass einer Mietpreisbremse knüpfen würde, hat mein Haus zusammen mit dem Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr bereits im letzten Jahr das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung beauftragt, Daten zur Wohnraumversorgung zu erheben und die Gemeinden anzuhören. Meine Damen

und Herren, lieber Kollege Glauber, der Dialog, den Sie hier einfordern, findet längst statt.

Die Erhebungen sind mittlerweile durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung wird in wenigen Wochen vorliegen. Dann sollen die Gemeinden angehört werden, die bei der Erhebung eine eigene Einschätzung abgegeben haben, die sich nicht mit den Untersuchungsergebnissen deckt. Die Gemeinden haben dadurch die Gelegenheit, Argumente vorzutragen, die sich aus den spezifischen örtlichen Gegebenheiten ableiten lassen. Erst auf dieser Grundlage erscheint die abschließende Bewertung durch den Verordnungsgeber möglich, in welchen Gebieten die Mietpreisbremse einzuführen ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Mietpreisbremse so schnell wie möglich einführen. Ich warne aber vor einem Schnellschuss. Nur auf der Grundlage solider und aktueller Daten kann eine passgenaue Festlegung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt und damit eine rechtssichere Umsetzung gelingen. Eine bloße Übernahme der Gebietskulissen zur im Jahr 2013 erlassenen Zweiten Kappungsgrenzenenkungsverordnung erfüllt, Herr Kollege Lotte, diese Voraussetzung nicht, und zwar deshalb, weil der Datenbestand, der dieser Verordnung zugrunde liegt, aus dem Jahre 2010 stammt. Das bietet keine Rechtssicherheit in möglichen Rechtsstreitigkeiten. Um es noch einmal zu sagen: Ja zu einer zügigen Umsetzung der Mietpreisbremse, aber nur dort, wo die Voraussetzungen tatsächlich vorliegen.

Meine Damen und Herren, schon seit den Neunzigerjahren schreiben wir die Wohnungsgebieteverordnung in regelmäßigen Abständen fort. Die Kappungsgrenzenenkungsverordnung haben wir unverzüglich erlassen. Wir werden auch die Mietpreisbremse ehestmöglich erlassen; denn Mietern ist nicht mit großen Worten, sondern nur mit Taten wirklich geholfen. Wir handeln, und zwar schon seit geraumer Zeit.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der CSU zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Kolleginnen und Kollegen, nachdem die 15 Minuten seit Ankündigung der namentlichen Abstimmung noch nicht um sind, frage ich die CSU-Fraktion, ob sie auf die namentliche Abstimmung verzichtet, sodass ich jetzt gleich zur Abstimmung kommen kann. –

(Zurufe)

– Vielen Dank.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/5650, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich würde darum bitten, dass wir uns wenigstens bei den Abstimmungen so platzieren, dass man abstimmen kann.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, Drucksache 17/5670, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/5671, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5651 sowie 17/5653 mit 17/5658 und 17/5672 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zivilgesellschaft stärken - Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten! (Drs. 17/2172)

Ich eröffne die Aussprache. 24 Minuten sind dafür vorgesehen. Als Erstem darf ich Kollegen Ritter das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich weiß gar nicht, was hier los ist.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wurde im Jahr 2009 als Reaktion auf den Anschlag auf den damaligen Passauer Polizeidirektor Alois Mannichl beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das bayerische Handlungskonzept hat eine sehr starke Fokussierung auf sicherheitspolitische Aspekte, auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden und hier im Besonderen auf die Arbeit des bayerischen Verfassungsschutzes. Wir haben uns im Rahmen der Debatte zu unserem Antrag auch mit einem Antrag der CSU auf Bericht im Innenausschuss über dieses Handlungskonzept auseinandergesetzt. Wir haben unseren Antrag bis zu diesem Bericht zurückgestellt. Die starke Fokussierung auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden war Teil der Debatte im Innenausschuss.

Die Vertreterin des Innenministeriums hat in dieser Debatte explizit darauf hingewiesen, dass sich das Handlungskonzept ausschließlich gegen rechtsextreme Gruppen und Organisationen richtet und es nicht Ziel sei, Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit als gesellschaftspolitisches Problem anzugehen. Es setzt da an, so das Innenministerium, wo der Schutzauftrag der Sicherheitsbehörden zu wirken beginne. Es mutet dann allerdings etwas seltsam an, dass im Bericht der Bayerischen Staatsregierung viele zivilgesellschaftliche Initiativen aufgeführt werden wie das "Bayerische Bündnis für Toleranz", die Projektstelle in Bad Alexandersbad und Initiativen wie "Schule ohne Rassismus" und andere Einrichtungen. Ich denke, man kann das als Beleg dafür nehmen, welche Konfusion auch innerhalb der Bayerischen Staatsregierung über die eigentliche Bedeutung dieses Programms herrscht.

Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit, Kolleginnen und Kollegen, werden nicht erst dann zum Problem, wenn sie von verfassungsfeindlichen

Organisationen propagiert werden. Sie sind vor allem da ein Problem, wo Menschen, die eigentlich in Distanz zu verfassungsfeindlichen Organisationen stehen, solche Einstellungen vertreten. Die Vertreterin des Innenministeriums hat im Innenausschuss sicherlich nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass nicht jeder, der rassistische Positionen vertritt, automatisch ein Verfassungsfeind ist. Kolleginnen und Kollegen, wer aber rassistische, antisemitische und menschenfeindliche Positionen vertritt, widerspricht auch dem Geist unserer Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Das, Kolleginnen und Kollegen, löst zwar nicht den Handlungsauftrag der Sicherheitsorgane aus, muss aber den Handlungsauftrag der Demokratinnen und Demokraten auslösen.

Wir wollen, dass das bayerische Handlungskonzept evaluiert und weiterentwickelt wird, gerade im Hinblick auf die zivilgesellschaftlichen Herausforderungen, und wir wollen bei der Evaluierung und Weiterentwicklung eine Einbeziehung der Wissenschaft und der zivilgesellschaftlichen Initiativen. Der Blick der Sicherheitsbehörden alleine ist völlig unzureichend.

Der Rücktritt des Bürgermeisters von Tröglitz verleiht unserem Antrag Aktualität. Das Angebot von Innenminister Herrmann an bayerische Kommunalpolitiker, für Schutz zu sorgen, wenn sie in eine ähnliche Situation kommen, ist durchaus lobenswert. Aber wir müssen doch darauf hinweisen, dass wir in Bayern schon immer wieder Bedrohungssituationen hatten und diese Bedrohungssituationen, ob nun gegenüber Kommunalpolitikern oder gegenüber engagierten Bürgerinnen und Bürgern, nie alleine dadurch abgewehrt werden konnten, dass die Polizei eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung vorgenommen hat. Wenn man ehrlich ist, muss man auch zugeben, dass das überhaupt nicht leistbar ist. Man muss sich nur einmal die Situation anschauen. Der Sprecher der nordbayerischen Initiativen gegen Rechtsextremismus war schon in ähnlichen Situationen. Da kommt zwar die Polizei öfter einmal vorbei; aber ein umfassender Schutz durch die Polizeibehörden kann tatsächlich nicht gewährleistet werden.

Zum Schutz der Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, sind die Solidarität in der Gemeinde und das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Dies gilt es zu fördern, und dahin wollen wir mit unserem Antrag kommen. Wir wollen, dass das bayerische Handlungskonzept über die Evaluierung durch Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu einem Konzept weiterentwickelt wird, das sich nicht nur auf

sicherheitspolitische Aspekte stützt, sondern auch die Gesamtgesellschaft und die Förderung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger im Auge hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dahin muss sich das Handlungsprogramm weiterentwickeln.

Eine Anmerkung noch. Es gab eine Debatte über die letzten beiden Spiegelstriche im Antrag. Wir haben den Antrag in der Sitzung des Innenausschusses vom 3. Dezember 2014 ohne die beiden Spiegelstriche zur Abstimmung gestellt, um keine Ergebnisse vorwegzunehmen. Wir stellen den Antrag auch heute ohne die beiden Spiegelstriche zur Abstimmung und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Reichhart. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bewegende und deutliche Worte konnten wir in den letzten Tagen lesen:

Die Menschen müssten aufstehen und aktiver werden. Von den politischen Parteien fühle ich mich alleingelassen. Außerdem bräuchte ich die Rechtssicherheit, dass mein privates Wohnhaus geschützt wird.

Das ist die traurige Bilanz von Bürgermeister Nierth aus Sachsen-Anhalt, eine Bilanz, die, wie ich meine, keinen von uns, egal, wo er hier sitzt, kalt lassen kann.

Umso wichtiger ist, dass unser bayerischer Innenminister sofort reagiert hat. Anders als manch anderer aus anderen Bundesländern hat er eine deutliche Zusage gemacht. Er hat versprochen, jedem Bürgermeister in vergleichbarer Situation persönlich und schnell zu helfen. Damit hat er ein deutliches Signal gesetzt. Er hat das deutliche Signal gesetzt, dass dann, wenn politischer Extremismus droht, der Freistaat Bayern und die Bayerische Staatsregierung sofort zur Stelle sind, und dass man sich auf die Bayerische Staatsregierung und den bayerischen Staat verlassen kann.

Das Versagen der Zivilgesellschaft, der politischen Parteien und der Behörden ist eine erschreckende Bilanz, die Herr Nierth gezogen hat. Von den drei Akteuren, die im Kampf gegen Rechtsextremismus wichtig sind, wurde keiner seiner Verantwortung gerecht.

Dabei sind wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffentlich einig, dass nur ein gezieltes und konstruktives Miteinander aller Akteure, der gesellschaftlichen, der politischen und der staatlichen, das bringt, was wir im Kampf gegen den Extremismus brauchen: Problembewusstsein, Prävention, Aufklärung, gezieltes sicherheitspolitisches Eingreifen und Rechtssicherheit.

Wenn man aber damit anfängt, die beteiligten Akteure gegeneinander auszuspielen, wenn man damit anfängt, manche als die Guten und andere als die Schlechten darzustellen, wenn man nur die Zivilgesellschaft als den richtigen Akteur gegen Rechtsextremismus, den Staat aber als unfähig darstellt, gerät man in die Gefahr, dem Rechtsextremismus in die Hände zu spielen. Genau das ist es, liebe Kollegen, auch der GRÜNEN, was Sie mit Ihrem Antrag und insbesondere dessen Begründung tun. Ich unterstelle Ihnen dabei nicht einmal Absicht, Frau Schulze; aber die Staatsregierung allein deswegen zu kritisieren, um den Staat und die Zivilgesellschaft auseinanderzudividieren, kann kein erfolgversprechender Weg sein. Wir müssen zusammenarbeiten und nicht gegeneinander arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Wichtig dabei ist, das Gemeinsame und nicht das Trennende zu betonen. Alle demokratischen Kräfte in unserem Freistaat Bayern eint der Wille, klar gegen politische Extremisten vorzugehen. Wir alle setzen beständig deutliche und dauerhafte Zeichen gegen all diejenigen, die jenseits der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung stehen. Dass dies in Bayern gelingt, dürften nicht einmal Sie bestreiten.

In den letzten 50 Jahren gab es im Bayerischen Landtag ein einziges Mal eine rechte Partei. Die Pegida-Bewegung, die bundesweit für Furore gesorgt hat, hat in Bayern nie einen Fuß auf den Boden bekommen. Dies verdanken wir dem Engagement vieler Einzelgruppierungen, aber auch vieler einzelner Personen.

Auch das bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus hat einen wesentlichen Teil beigetragen. Dieses Handlungskonzept ist Teil unserer Gesamtstrategie. Es ist kein Schlusspunkt, es ist einfach ein dynamischer Prozess. In ihm wurde ressortübergreifend alles zusammengetragen, was für uns im rechtsextremistischen Bereich wichtig ist. Mitgewirkt haben das Innenministerium, das Sozialministerium, das Bildungsministerium, das Justizministerium und das Finanzministerium. Die Umsetzung wird laufend weiterentwickelt. Eine statische Beachtung kommt für uns nicht in Betracht. Insbesondere beim Links- und beim Rechtsextremismus vollzieht sich ein

dynamischer Prozess, und deshalb müssen wir auch dynamisch handeln.

Dass wir uns dauerhaft um diese Thematik kümmern, beweist ein nüchterner Blick in die Statistik. Der Freistaat Bayern stellt sich seiner Verantwortung seit Jahren. Wer das nicht glaubt, dem möchte ich einfach exemplarisch einige Zahlen vor Augen halten: 60.000 Euro jährlich für das Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde, 200.000 Euro für das Coachingprogramm für Regionalbeauftragte, 58.000 Euro für die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, 192.000 Euro für das Max-Mannheimer-Studienzentrum, 52.000 Euro für jugendschutz.net und – das finde ich besonders wichtig – 9.000 Euro für das Projekt Change in der JVA Lauen-Lebenau.

Bei allen Maßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber auch eines wichtig: Zivilgesellschaftliches Engagement muss immer auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Wer anderes behauptet und beispielsweise die sogenannte Extremismusklausel ablehnt, versündigt sich nicht nur am gesunden Menschenverstand; er betrügt jede politische Realität und tritt vor allem die jüngere deutsche Geschichte bewusst mit Füßen.

Es ist richtig und wichtig zugleich, bei der Vergabe von Fördermitteln die demokratische Verlässlichkeit der Geförderten unmittelbar in Augenschein zu nehmen und als unverzichtbares Kriterium vorzustellen. Keiner in unserem Land will politischen Extremismus auf der einen Seite bekämpfen, indem er die Extremisten auf der anderen Seite fördert. Wir im Freistaat Bayern dürfen weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind werden und unseren Blick abwenden.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres wesentliches Element der Gesamtstrategie ist die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, die mit Stellen aus dem LKA und aus dem Verfassungsschutz ausgestattet ist und die von manchen aus diesem Hohen Haus so gern immer wieder diskreditiert wird. Mit der BIGE können wir aber gerade aus der Praxis heraus Schulen objektiv und flächendeckend betreuen und objektiv auftreten. Anstatt die Arbeit der BIGE zu diffamieren und den Verfassungsschutz immer wieder mit Füßen zu treten, sollten wir endlich einmal den Mitarbeitern im Verfassungsschutz für die Arbeit, die dort geleistet wird, und für das nicht selbstverständliche Engagement danken.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung hat umfassend, detailliert und für jeden verständlich über das Handlungskonzept berichtet. Jeder, der sich für die Thematik interessiert und sich ehrlich und wirklich unvoreingenommen mit dem Bericht beschäftigt, bekommt einen sehr guten Überblick und sieht, dass vieles getan wurde und vieles noch immer getan wird.

Ich will nicht behaupten, dass wir hier nicht noch weitermachen müssen. Selbstverständlich müssen wir weitermachen. Aber eine Evaluation, wie Sie sie gefordert haben, wäre ein umständlicher, zeitraubender, träger und vor allem teurer Weg, um das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zu verbessern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, anstatt zu verbessern und anstatt umständlich zu evaluieren und das Engagement der Staatsregierung aus ideologischen Gründen mit Skepsis zu betrachten, die der Sache nicht angemessen ist, sollten wir gemeinsam das unterstreichen, was uns wirklich weiterbringt. Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen uneingeschränkt und ohne ideologische Scheuklappen gemeinsam zum Kampf gegen Extremismus.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt hat Frau Kollegin Gottstein das Wort, bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag hat eine gewisse Vorgeschichte. Im Jahr 2009 gab es bereits das Handlungskonzept der Staatsregierung. Das war damals noch kein Konzept, sondern in erster Linie eine Bestandsaufnahme. 2013 gab es im Innenausschuss einen Bericht zur Umsetzung. Im Sommer 2014 haben die GRÜNEN den Antrag gestellt, den wir heute nochmals behandeln. Gleichzeitig gab es einen Berichtsantrag der CSU-Fraktion. Daraufhin wurde der Antrag, über den wir heute abstimmen, zurückgestellt. Im November 2014 gab es aufgrund des Antrags der CSU, dem damals einhellig zugestimmt wurde, einen Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzepts mit 57 Seiten. Daraufhin haben die GRÜNEN ihren Antrag zurückgestellt.

Wir werden uns bei diesem Antrag ähnlich wie in den Ausschüssen der Stimme enthalten. Natürlich gehen wir mit dem Antragsteller d'accord, dass unsere Zivilgesellschaft immer wieder von Neuem gestärkt werden muss, und zwar im Sinne von für etwas sein, für Demokratie und für eine entsprechende Stärkung unserer Gesellschaft einzutreten, und nicht im Sinne von gegen etwas sein. Von meinem Vorredner ist auf der einen Seite bereits erwähnt worden, dass uns der

Rücktritt eines Bürgermeisters in dieser Woche Handlungsbedarf zeigt. Auf der anderen Seite sehen wir den Bericht der Staatsregierung nicht so negativ. Deswegen stimmen wir dem Antrag nicht zu, sondern enthalten uns der Stimme. Dieser Bericht ist mit 57 Seiten sehr umfangreich. Darüber, ob dieser Bericht immer verständlich ist, wie Herr Kollege Reichhart gesagt hat, kann man reden. Er verfolgt vielfältige Ansätze und – auch das muss man feststellen – setzt klar auf Prävention. Auf 25 Seiten, also praktisch zu 50 %, befasst sich der Bericht mit der Prävention sowie mit der Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das zeigt uns FREIEN WÄHLERN, dass die Bayerische Staatsregierung inzwischen für dieses Thema durchaus sensibilisiert ist.

Natürlich wäre, wie im Antrag gefordert, eine Evaluation wünschenswert. Aber wenn wir das Ganze objektiv anschauen und den Input und den Output an Personal und Finanzen vergleichen, stellen wir fest: Für uns FREIE WÄHLER hat absolut Vorrang, dieses Geld und diesen Personalaufwand direkt in die Umsetzung und nicht erst in die Evaluation der Umsetzung zu stecken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Reichhart, hier sind wir nicht einer Meinung; denn hier ist noch nicht alles in bester Ordnung, sondern noch sehr viel zu tun. Aber in diesem Fall ist es besser, lieber gleich zu handeln, als nochmals ein geduldiges zusätzliches Papier zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde für all diejenigen, die glauben, dass wir in Bayern kein Problem mit Rechtsextremismus und Rassismus hätten, ein paar Beispiele aufzählen. Beispielsweise attackierten 2013 Neonazis linke Einrichtungen und die Geschäftsstelle des Bayerischen Flüchtlingsrates in München. Es gibt regelmäßig Hakenkreuz-Schmierereien, beispielsweise in Hof. Es gab vor dem Asylbewerberheim in Aschbach am 11.01. rechte Randale. Bei den angesprochenen Bagida-Demos laufen manchmal bis zu 150 Neonazis, darunter verurteilte Rechtsterroristen mit. Das bedeutet, dass rechte und rassistische Angriffe uns alle betreffen. Gemeinsam müssen wir gegen Einschüchterung und Bedrohung vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen gibt es den Antrag der SPD und der GRÜNEN. Wir haben gesagt: Seit 2009 gibt es ein Handlungskonzept, jetzt ist es an der Zeit, es zu überarbeiten, es zu evaluieren und gemeinsam zu überlegen, wie wir weiter vorgehen müssen. Im Zusammenhang damit geht es auch darum, dass die Menschen, die landauf, landab eine sehr wichtige Arbeit für ein buntes, tolerantes und vielfältiges Bayern leisten, stets nicht nur schöne Worte, sondern endlich auch eine gescheite finanzielle Ausstattung und Förderung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Reichhart, Sie können nicht einerseits fordern, die Extremisten zu bekämpfen, und gleichzeitig sagen, damit andere Extremisten zu fördern. Dies würde bedeuten, dass Sie die Bündnisse wie "München ist bunt", die "Allianz gegen Rechtsextremismus", das Bündnis "Nazistopp" etc., also alle Bündnisse, die sich in ganz Bayern gegen Nazis und Rassismus zur Wehr setzen, in eine extremistische Ecke stellen. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein hartes Stück.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle, die im Ausschuss nicht dabei waren, konnten dieser Debatte entnehmen, dass bei den Ausschussberatungen ein Teil der Argumente recht unterirdisch war. Herr Reichhart, ich habe mir den Bericht der Staatsregierung, für den ich mich sehr interessiert habe, genau angesehen und festgestellt, dass dieses Handlungskonzept weder eine Strategie noch einen richtigen Kompass enthält, wohin es geht. Da kann man nicht sagen: Na ja, machen wir weiter wie bisher.

Lieber Herr Reichhart von der CSU, dann können Sie nicht sagen, Evaluation sei viel zu umständlich und dauere viel zu lange. Gerade nach der NSU-Mordserie und den täglichen Meldungen müssen wir uns die Frage stellen, ob das, was bisher gemacht wurde, passt. Oder wir setzen uns mit den staatlichen Stellen, den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und der Wissenschaft zusammen, sodass niemand Angst haben muss, jemand werde bevorzugt. Wir setzen uns alle zusammen und überlegen, wie wir in Bayern gegen Rechtsextremismus und Rassismus besser vorgehen können. Eigentlich ist das nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Mein Kollege Ritter hat schon richtig gesagt, dass das Innenministerium das Problem von einer rein sicherheitspolitischen Warte aus betrachtet. Sie sagen, man müsse mit Repressionen vorgehen. Aber – jetzt kommt das große Aber – der Rechtsextremismus bzw. der Rechtsterrorismus ist nicht allein das Problem, sondern es beginnt viel früher mit dem Rassismus, der in der Mitte der Gesellschaft nun einmal vorhanden ist. Es beginnt mit Stammtischparolen und Sprüchen wie "Ich bin kein Rassist, aber ...". Das zeigt sich auch in verschiedenen Studien deutlich. Nach den "Mitte"-Studien der Universität Leipzig haben 33,1 % – 33,1 %! – der Bayern ausländerfeindlichen Thesen zugestimmt. Da können Sie, liebe CSU-Fraktion, nicht sagen, wir hätten kein Problem und könnten weitermachen wie bisher. Da brauchen wir eine gescheite Evaluation und vor allem für zivilgesellschaftliche Gruppierungen mehr Förderung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zu meinem letzten Thema. Das regt mich auf, das finde ich grotesk und vonseiten der CSU fadenscheinig; denn Sie sagen auf der einen Seite immer, alle müssten etwas gemeinsam machen. Selbst im Handlungskonzept vom 12.01.2009 steht – ich zitiere –:

Der Staat ist aber nicht allein gefordert, wenn es darum geht, Rechtsextremisten deutlich zu machen, dass sie in Bayern keine Chance haben. Gefordert sind vielmehr alle Menschen, die Vereine und Organisationen, die Kommunen, die gesamte Zivilgesellschaft.

Nichts anderes sagen wir, und nichts anderes fordern SPD und GRÜNE in diesem Antrag. Sie verweigern sich trotzdem. Das ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Ich finde, wer bürgerschaftliches Engagement fordert, muss es entsprechend fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie haben jetzt noch kurz die Möglichkeit, sich doch noch zu überlegen, ob es vielleicht sinnvoller wäre, dem Antrag zuzustimmen, also nicht nur Sonntagsreden zu halten, sondern wirklich ein Zeichen für ein vielfältiges, offenes Bayern zu setzen. Ich gebe die Hoffnung noch nicht ganz auf, dass hier wenigstens der eine CSUler oder die andere CSUlerin auf der richtigen Seite steht. Ich würde mich darüber nach den vielen heftigen Debatten sehr freuen.

Wir haben extra zwei wichtige Spiegelstriche herausgenommen, die für Sie problematisch sein könnten. Herr Ritter hat es bereits angesprochen. Jetzt bestehen nur noch die Grundforderungen. Eine gemeinsa-

me Evaluation und mehr Geld für die Zivilgesellschaft sind Forderungen, für deren Ablehnung es keine guten Gründe gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, ein Stück weit Normalität in die Diskussion zu bringen.

Liebe Frau Schulze, wenn man Sie so hört, denkt man, es passiert im Freistaat Bayern überhaupt nichts. Es geht alles drunter und drüber, und man muss sogar Angst haben, in welche Richtung sich die Vertreterinnen und Vertreter des Freistaats entwickeln.

Genau aus den Gründen, die Sie hier angesprochen haben, haben wir im Freistaat Bayern ein Handlungskonzept, das beispielgebend ist. Ich würde Sie ganz herzlich darum bitten, andere Bundesländer mit dem Freistaat Bayern zu vergleichen. Dann würden Sie sehen, dass wir mit unserem Handlungskonzept näher bei der Bevölkerung, näher bei den Menschen sind als andere Länder.

(Beifall bei der CSU)

Wie weit Sie weg sind, hat mir Ihre Aussage deutlich gemacht, dass in München bei Demonstrationen 150 verurteilte Rechtsterroristen mitmarschieren. Im Bundesgebiet ist derzeit eine einzige Rechtsterroristin bekannt. Sie steht zurzeit vor Gericht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, dass 150 verurteilte Rechtsterroristen bei den Demonstrationen mitlaufen, dann weiß ich nicht, wie Sie zu dieser Zahl kommen. Haben Sie die geprüft? Haben Sie sie untersucht? Ich lasse das einfach einmal so stehen.

Ich will noch einmal betonen, dass wir ein dynamisches Konzept haben. Herr Ritter, wir sind in vielen Dingen einig. Genau das, was Sie angesprochen haben, wird bei uns mit diesem Konzept umgesetzt. Es wird kontinuierlich berichtet, wie der Stand der Umsetzung ist, letztmals im November 2014.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade aktuell mit Blick auf die Akteure vor

Ort wird wieder nach Optimierungsbedarf geschaut, wird ermittelt, wo man Dinge verändern kann, wie man an die Problemstellung näher herankommt.

Beim Stichwort Beratung der Kommunen nenne ich ein weiteres Stichwort, nämlich die BIGE. Sie steht jeder Kommune, jedem Bürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern zur Beratung zur Verfügung.

Es hat im Jahr 2014 einen ressortübergreifenden Handlungsleitfaden für Gemeinden zum Umgang mit Rechts-Rockkonzerten und vergleichbaren Veranstaltungen gegeben. Wo bitte schön hat es sonst noch solche Leitfäden gegeben? - Es wird geprüft, ob und inwieweit für besonders sicherheitsrelevante hoheitliche Tätigkeiten eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz eingeführt wird. Wo bitte schön wird so tiefgreifend vorgegangen? - Beim Landesamt für Verfassungsschutz wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und geprüft, wie man noch näher an die Dinge herankommen kann. Für die Schulen wird eine Handreichung gegen Extremismus aller Richtungen gestaltet und fortlaufend aktualisiert. Man stellt sich immer wieder neu den Fragestellungen. Es werden Konzepte für den Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten entwickelt, um auch dort nach der Verurteilung präventiv aktiv zu sein. Das geht bis hin zur Förderung von Projekten, für die wir die Kofinanzierung bis zu 20 % stellen. Das ist ein Maßnahmenkatalog, der sich ganz besonders sehen lassen kann. Gerade die Evaluierung wird durch dieses dynamische Konzept vollständig erreicht.

In diesem Sinne bin ich davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung Herr Kollege Ritter, bitte.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Punkte, die Sie genannt haben, will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Ich will auch nicht die heutige Debatte dazu nutzen, Kritik zu üben. Es geht wirklich um die Evaluation.

Wenn Sie die ganzen Punkte aufzählen wie den Umgang mit Strafgefangenen, die Beratung bei Rechts-Rockkonzerten und so weiter und so fort, dann handelt es sich immer um diesen Kernbereich der rechtsextremen Organisationen, wie das auch die Vertreterin des Innenministeriums gesagt hat. Sie und auch der Kollege von der CSU drücken sich um die Frage herum, wie mit Phänomenen wie dem Antisemitismus umgegangen wird, wenn sie jenseits von rechtsextremen Organisationen auftreten. Das Pro-

blem existiert nicht erst dann, wenn Molotowcocktails gegen Asylbewerberheime fliegen oder wenn Farbanschläge auf Synagogen stattfinden. Dieses Problem gibt es schon vorher, und da sind wir gefordert. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt, auf den ich hinweisen will: Das mit den 150 verurteilten Terroristen war ein Versprecher. Das war verhältnismäßig klar zu erkennen. Aber dass bei Pegida in München verurteilte Rechtsterroristen mitgelaufen sind, nämlich die Leute, die für den geplanten Anschlag auf die Grundsteinlegung der Synagoge verurteilt worden sind – und das sind verurteilte Rechtsterroristen –, das sollten Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Wenn Sie sich für die Kollegin an dieser Stelle entschuldigen für den Versprecher, dann nehmen wir das selbstverständlich zur Kenntnis. Ihre weitere Aussage habe ich nicht als Frage aufgefasst. Ich will trotzdem darauf antworten.

Genau das Problem, das Sie ansprechen, erfassen wir dadurch, dass wir die Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger durch die Kommunen so fest einbinden, wie es anders gar nicht möglich ist. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass dieses dynamische Handlungskonzept vollkommen in Ordnung ist,

(Florian Ritter (SPD): Das ist statisch, fest verankert, nichts Dynamisches!)

ausgezeichnet ist und dem Problem letztlich am nächsten kommt.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Dynamisch wäre eine Evaluation!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Mütze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Erbchaftsteuer gerecht gestalten", Drucksache 17/5652, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 101 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.28 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 1: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Drucksache 17/4314)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst			X	Glauber Thorsten	X		
Aures Inge			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin		X		Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva	X		
Bauer Volker		X		Güll Martin			X
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald			X
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			X
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard		X		Huber Erwin			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina			X	Huml Melanie		X	
Felbinger Günther				Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Förster Linus			X	Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			X
Ganserer Markus				Kirchner Sandro		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Knoblauch Günther			X
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	32	87	36

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit, eine Landesgrenzänderung und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Januar 2015 (Vf. 1-VII-15) betreffend
 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 9 a Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 und Abs. 5 bis 8, § 27 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 2 sowie des § 29 Abs. 5 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBl S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)
 PII-G-1310.15-0001
 Drs. 17/5565 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 II. Der Antrag ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
 Jürgen W. Heike bestellt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



Anträge

2. Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg
Drs. 17/4818, 17/5577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Reformbedarf des bayerischen Petitionswesens
Drs. 17/4477, 17/5330 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Studiengänge und Professuren für Pflegewissenschaft
Drs. 17/4601, 17/5551 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. CSU
Internationalisierung der bayerischen Hochschulen
Drs. 17/4699, 17/5376 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Margit Wild u.a. SPD
Tätigkeitsbericht der Staatsregierung im Kampf gegen Crystal Meth
Drs. 17/4807, 17/5399 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Schöffel, Thomas Huber u.a. CSU
Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Anhebung der Fördersätze für gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen der Dorferneuerung für Gemeinden, die sich im Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramm befinden, prüfen
Drs. 17/4815, 17/5482 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU
Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Sockelförderung in der Dorferneuerung in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten prüfen
Drs. 17/4817, 17/5483 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Verwaltungsverfahren
Drs. 17/3211, 17/5570

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
Menschenunwürdige Wohnbedingungen verhindern – Bessere Eingriffsmöglichkeiten für Gemeinden schaffen!
Drs. 17/4472, 17/5583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion CSU; Klimaschutz voranbringen - energetische Gebäudemodernisierung steuerlich fördern! (Drucksache 17/5664)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva	X		
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	108	49	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion SPD; Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung als Eckpfeiler der Energiewende realisieren und Handwerkerbonus erhalten (Drucksache 17/5665)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max		X	
Arnold Horst				Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus				König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	88	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Erbschaftssteuer gerecht gestalten (Drucksache 17/5652)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	49	101	1